

Betreff:**Teilhaushalt FB 51 2018/ Investitionsprogramm 2017- 2021 FB 51
betreffend****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

29.09.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

07.12.2017

Status

Ö

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Teilhaushalts FB 51 2018 und dem Investitionsprogramm 2017 – 2021 FB 51 betreffend wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Verwaltungsvorschlägen gefassten Beschlüssen zugestimmt.
2. Die Bewirtschaftung der mit dem Teilhaushalt FB 51 2018 zur Verfügung gestellten Finanzmittel hat auf Grundlage der Ziel- und Maßnahmenplanung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu erfolgen.

Sachverhalt:

Zur Beratung des Teilhaushaltsplanentwurfes Fachbereich Kinder, Jugend und Familie 2018 im Jugendhilfeausschuss wird eine Zusammenstellung der vom Jugendhilfeausschuss zu behandelnden Anträge übersandt:

- Ergebnishaushalt – Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte (Anlage 1.1)
- Finanzhaushalt inkl. Investitionsprogramm 2017 – 2021 – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 1.2)
- Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 1.3)
- Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt (Anlage 1.4)
- Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement (Anlage 1.4)
- Anfragen der Fraktionen (Anlage 1.5)

Darüber hinaus sind zur weitergehenden Information folgende Unterlagen des Teilhaushaltplanes FB 51 Haushaltsplanentwurf 2018 beigefügt:

- Ergebnishaushalt (Anlage 2.1)
- Finanzhaushalt (Anlage 2.2)
- Auszug aus dem Investitionsprogramm 2017 – 2021 (Anlage 2.3)
- Wesentliche Produkte des Jugendhilfeausschusses (Anlage 3)
- Haushaltsreste (Anlage 4)

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im endgültigen Druck des Haushaltplanes 2018 abgebildet werden.

Zum Jahresabschluss 2016 (für das Haushaltsjahr 2017) sind für den Fachbereich 51 Haushaltsreste von 1.708.063 € gebildet worden. Bis Ende 2021 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 1.287.063 € abzubauen. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2018, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2021 mit insgesamt 21,6 Mio.€ beziffert, beinhaltet diese Planung.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Anlage 1.1 - Ergebnishaushalt – Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Anlage 1.2 - Finanzaushalt inkl. Investitionsprogramm 2017 – 2021 – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 1.3 - Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 1.4 - Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt

Anlage 1.4 - Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement

Anlage 1.5 - Anfragen der Fraktionen

Anlage 2.1 - Ergebnishaushalt

Anlage 2.2 - Finanzaushalt

Anlage 2.3 - Auszug aus dem Investitionsprogramm 2017 – 2021

Anlage 3 - Wesentliche Produkte des Jugendhilfeausschusses

Anlage 4 - Haushaltsreste

Anlage 1.1

Ergebnishaushalt – Anträge der
Fraktionen und Stadtbezirke

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in € bisher	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
					2018		2019		2020		2021					
				neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				

Teilhaushalt FB 20 - Finanzen

	18	Transferaufwendungen					0	+	93.700		0	+	140.000		0	+	140.000	
--	----	----------------------	--	--	--	--	---	---	--------	--	---	---	---------	--	---	---	---------	--

057	1.25.2710.01	Volkshochschulen	SPD	<p>Einrichtung einer Praxisklasse an der Hauptschule Rüningen</p> <p>Zum Schuljahr 2018/2019 wird eine Praxisklasse an der Hauptschule Rüningen eingerichtet. Dazu werden 47.000 € für das Haushaltsjahr 2018 und 70.000 € für die Folgejahre eingeplant.</p> <p>Die Praxisklassen an den Hauptschulen Sophienstraße und Pestalozzistraße sind sehr erfolgreich (vgl. Vorlagen 15-00813, 16-01627 und 17-05389). In der Sitzung des JHA am 24.08.2017 teilte die Verwaltung mit, dass aufgrund des Antrags "Politische Schwerpunktsetzung bei vorsorgeorientierter Haushaltspolitik" (FU 041) zum Haushalt 2017 die Einrichtung einer dritten Praxisklasse in Braunschweig unterblieben und auch für die Folgejahre nicht vorgesehen sei (vgl. Vorlage 17-05403-01). Mit den beantragten Mitteln soll auch an der GHS Rüningen eine Praxisklasse eingerichtet werden. Die Kosten für die Lehrkräfte trägt das Land Niedersachsen.</p>													dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
-----	--------------	------------------	-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------	---

058	1.25.2710.01	Volkshochschulen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Einrichtung einer dritten Praxisklasse</p> <p>Zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 wird eine dritte Praxisklasse eingerichtet. Die dazu notwendigen Mittel (nach Aussage der Verwaltung im Startjahr 46.700 € und in den Folgejahren 70.000 €) werden in den Haushaltplan 2018 eingestellt und für die Folgejahre fortgeschrieben. Die Verwaltung prüft die Bedarfe und teilt den zuständigen Gremien rechtzeitig mit, an welcher Schule eine dritte Praxisklasse eingerichtet werden soll.</p> <p>Ursprünglich sollte bereits zum Schuljahr 2017/2018 eine Praxisklasse an der Grund- und Hauptschule Rüningen eingerichtet werden. Die dafür notwendigen Mittel wurden von der Verwaltung allerdings aufgrund eines Sparbeschlusses zum Haushalt 2017 gestrichen.</p> <p>Da es sich bei den Praxisklassen unbestritten um ausgesprochen erfolgreiche Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt handelt, sollte dringend zum Beginn des nächsten Schuljahres eine weitere Praxisklasse die Arbeit aufnehmen können.</p> <p>Eine Festlegung auf den Standort der Grund- und Hauptschule Rüningen soll dabei zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen, da die Bedarfe sich mittlerweile auch geändert haben können. Insofern wird die Verwaltung gebeten, den zuständigen Gremien (insbesondere dem Jugendhilfeausschuss und dem Schulausschuss) Vorschläge zu unterbreiten.</p>														dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
-----	--------------	------------------	-----------------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------	---

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €	Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
					2018		2019		2020		2021		Dauer		
bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Ref. 0500 - Sozialreferat

	18	Transferaufwendungen					+ 327.300			+ 407.300			+ 407.300		+ 407.300
--	----	----------------------	--	--	--	--	-----------	--	--	-----------	--	--	-----------	--	-----------

074	1.31.3119.40	Leistungen des Sozialreferates	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Handlungskonzept Kinderarmut: Einrichtung eines Schulmittelfonds Zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 wird zur Bekämpfung der Kinderarmut ein Schulmittelfonds eingerichtet, um allen anspruchsberchtigten Kindern bzw. deren Familien den tatsächlichen Schulmittelbedarf zur Verfügung stellen zu können. Die dafür notwendigen Haushaltssmittel (ca. 120.000 € im Jahr 2018 und ca. 200.000 € in den Folgejahren) werden in den Haushaltspian aufgenommen. Um eine bedarfsgerechte Verteilung dieser Mittel zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 sicherzustellen, entwickelt die Verwaltung rechtzeitig ein Antragsverfahren sowie einen Verteilungsmodus und stimmt diese mit den dafür zuständigen Institutionen ab.				+ 120.000		+ 200.000		+ 200.000		+ 200.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	--------------------------------	-----------------------	---	--	--	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	---------	------------------------------------

075	1.31.3119.40	Leistungen des Sozialreferates	DIE LINKE	Schulmittel für arme Kinder In Mitteilung 17-05389 (Handlungskonzept Kinderarmut ernst nehmen) wird von der Verwaltung dargestellt, dass der genannte Betrag notwendig ist, um den tatsächlichen Schulmittelbedarf von 3.910 armen Braunschweiger Kindern zwischen 6 - 16 Jahren zu decken.			+ 207.300		+ 207.300		+ 207.300		+ 207.300		+ 207.300	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	--------------------------------	-----------	--	--	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	---------	------------------------------------

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €	Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
					2018		2019		2020		2021		Dauer		
bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie															
	18	Transferaufwendungen					+ 183.900			+ 406.900			+ 491.900		
106	1.36.3620.02.01	Kinder- und Jugendverbandsarbeit	AFD	Streichung Zuschuss - Jugendverbände Der Zuschuss ist zu allgemein beschrieben und in seiner Höhe nicht erklärt. In dieser Form nicht genehmigungsfähig. - 293.800 - 293.800 - 293.800 - 293.800 - 293.800 - 293.800 - 293.800 - 293.800 - 293.800 - 293.800										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
107	1.36.3620.02.01	Kinder- und Jugendverbandsarbeit	AFD	Streichung Zuschuss - Aktivitäten der Jugendarbeit Der Zuschuss ist zu allgemein beschrieben und in seiner Höhe nicht erklärt. In dieser Form nicht genehmigungsfähig. - 440.300 - 440.300 - 440.300 - 440.300 - 440.300 - 440.300 - 440.300 - 440.300 - 440.300 - 440.300										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
108	1.36.3630.06	Beratung	SPD	Lebenschancen durch Sport Die mehrfach preisgekrönte Maßnahme "Lebenschancen durch Sport" wird in Trägerschaft des VfB Rot-Weiß 04 e. V. durchgeführt (vgl. Vorlage 16-02100). Sie dient der Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Programmgebiet der „Sozialen Stadt“, dem Westlichen Ringgebiet, mittels Fitnessstunden und Fortbildungsangeboten durch einen Sportpädagogen in Kinderlagerseinrichtungen, Schulen und anderen Einrichtungen. Die Maßnahme sollte laut Masterplan Sport 2030 (16-02100) auf weitere Stadtteile mit Unterstützungsbedarf ausge-dehnt werden (erfolgt bereits in Kooperation mit anderen Vereinen in der Weststadt). In der Sitzung des JHA am 24.08.2017 teilte die Verwaltung jedoch mit, dass die Beizuschussung der Maßnahme "Lebenschancen durch Sport" aufgrund des Antrags "Politische Schwerpunktsetzung bei vorsorgeorientierter Haushaltspolitik" (Antrag FU 041 zum Haushalt 2017) wegfalle. + 50.000 + 50.000 + 50.000 + 50.000 + 50.000 + 50.000										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
	1.36.3630.06	Beratung	SBR 310	Zuschuss zum Modellprojekt "Lebenschancen durch Sport" Das Modellprojekt des VfB Rot-Weiß 04 "Lebenschancen durch Sport" wird weitergeführt. Die finanziellen Mittel von 50.000 € pro Jahr werden dauerhaft in den Haushalt eingestellt. + 50.000 + 50.000 + 50.000 + 50.000 + 50.000 + 50.000 + 50.000										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
					2018		2019		2020		2021								
					bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
154	1.36.3630.06.04	Erziehungsberatung	BIBS	Erhöhung Zuschuss Erziehungsberatungen (BEJ, bib) Die Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e.V. (BEJ) bittet um eine Erhöhung des Zuschusses für die Erziehungsberatungsstellen Domplatz, Jasperallee und Jugendberatung bib. Zweck der Einrichtungen ist die Förderung der Erziehung und die psychosoziale Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies geschieht insbesondere durch Beratung sowohl der jungen Menschen als auch aller mit Erziehung betrauten Personen, in dafür zu unterhaltenen Beratungsstellen.			+ 44.300		0		0		0		einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche			
109	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	BIBS	Erhöhung Zuschuss Mütterzentrum e.V. Das Mütterzentrum hat sich zu einem Stadtteilzentrum entwickelt, das aus Braunschweig nicht mehr wegzudenken ist und mit seiner auffangenden und präventiven Arbeit erhebliche Folgekosten verhindert. Das Mütterzentrum bittet nun um eine Erhöhung der städtischen Förderung im FB 51, um den Mehrbedarf für die seit Jahren professionell geleiteten Babygruppen decken zu können.			+ 7.700		0		0		0		einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Eine weitere Zuschusserhöhung für das Mütterzentrum ist unter der Nr. 088 beantragt.			
110	1.36.3650.01.06	Kindertagespflege	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Anpassung der Stundensätze in der Kindertagespflege 1. Die laufenden Geldeinflüsse in der Kindertagespflege werden mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 um durchschnittlich 0,50 € pro Kind und Stunde erhöht. 2. Bis zum 2. Quartal 2018 werden neue Richtlinien erarbeitet, die gestaffelte Stundensätze vorsehen. Dazu soll eine Differenzierung nach Qualifikation und Erfahrung der Tagespflegepersonen vorgenommen werden. 3. Die Fördersätze werden jährlich entsprechend den Personalkostensteigerungen des TVÖD VKA dynamisiert. 4. Die Mehraufwendungen in Höhe von 355.000 € im Jahr 2018 bzw. 850.000 € in den Folgejahren werden in den Haushaltspunkt eingestellt.			+ 355.000		+ 850.000		+ 850.000		+ 850.000		dauerh.	433150 Jugendhilfeleistungen avE			
111	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Personelle Ausstattung des Aktivspielplatzes Melverode Dem Verein zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Melverode e.V. wird für den Betrieb des Aktivspielplatzes Melverode zusätzlich zu den beiden bereits bestehenden Stellen eine weitere halbe Stelle für eine hauptamtliche Erzieherin / einen hauptamtlichen Erzieher zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung stellt die dafür notwendigen Mittel in den Haushaltsplan 2018 ein. Dazu wird eine Überarbeitung der „Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Braunschweig“ vorgenommen, in denen bislang lediglich zwei Vollzeitstellen für den Aktivspielplatz Melverode vorgesehen sind. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah eine überarbeitete Fassung der Richtlinien vorzulegen, nach denen der Abenteuerspielplatz Melverode in Bezug auf die Personalausstattung mit einem mittleren Kinder- und Jugendzentrum gleichgestellt wird.			+ 27.000		+ 27.000		+ 27.000		+ 27.000		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag enthält keine Kostenangabe. Die Verwaltung hat den hier genannten Betrag ermittelt.			
112	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	BIBS	Zuschuss Abenteuerspielplatz Melverode Der Verein zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Melverode e.V. bittet um die Sicherstellung und notwendige Erhöhung der finanziellen Förderung der pädagogischen Arbeit durch Schaffung einer dritten halben Erzieherstelle für den Abenteuerspielplatz Melverode. Der Abenteuerspielplatz ist seit 40 Jahren fester Bestandteil der Infrastruktur nicht nur des Stadtteiles Melverodes, sondern der ganzen Stadt Braunschweig. An fünf Tagen der Woche findet für Kinder, Eltern und Gruppen offene Kinder- und Jugendarbeit statt. Das bestehende vielfältige Angebot ist mit zwei Vollzeitkräften kaum noch sicherzustellen.			+ 30.000		0		0		0		einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche			

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
					2018		2019		2020		2021						
bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
113	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	DIE LINKE	Zuschuss Abenteuerspielplatz Melverode Um auf dem Abenteuerspielplatz Melverode die Arbeit aufrecht zu erhalten und die Öffnungszeiten auszuweiten, soll eine halbe Erzieherstelle beim Träger geschaffen werden. Dazu ist ein entsprechender Zuschuss für den Verein zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Melverode e.V. zur Verfügung zu stellen.			+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000			dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
166	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	P ²	Anhebung Zuschuss ASP Melverode, Verein der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Melverode e.V. Als strategisches Ziel wird im Fachbereich 51 die Schaffung verbesserter Lebensperspektiven insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche durch gezielte Qualitätsverbesserung auch in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit genannt. Der Abenteuerspielplatz Melverode erfreut sich mittlerweile weit über den Stadtteil hinaus großer Beliebtheit. 70% der Besucher kommen aus anderen Stadtteilen, um auf dem barrierefreien Platz inklusiv zu spielen und an tiergestützten Pädagogik-Angeboten teilzunehmen. Der Verein möchte speziell die inklusive Arbeit mit anderen Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und die Öffnungszeiten ausweiten. Mit diesem Antrag für eine ½ Erzieher-Stelle kann dies am Abenteuerspielplatz Melverode geschehen und der Beitrag zur Inklusion sowie die präventive Jugend- und Sozialarbeit erhöht werden.			+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000			dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	SBR 212	Finanzielle Förderung des Abenteuerspielplatzes Melverode Der Stadtbezirksrat 212 bittet die Verwaltung um die Sicherstellung und notwendige Erhöhung der finanziellen Förderung der pädagogischen Arbeit durch Schaffung einer dritten Stelle einer pädagogischen Fachkraft. Die Mittel für diese halbe pädagogische Fachkraft werde, je nach Einstufung, jährlich ab 2018 ca. 25.000,00 € bis 30.000,00 € betragen.			+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000			dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021					
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
114	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	BIBS	Zuschuss Kinder- und Jugendzentrum Schiene Das AWO Kinder- und Jugendzentrum Schiene hat bei der Stadt eine institutionelle Förderung für den Bereich der Medienbildung/-arbeit beantragt. Es soll eine Vollzeitstelle einer pädagogischen Fachkraft eingerichtet werden.		+ 85.000		0		0		0				einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
157	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	SPD	Einrichtung einer Medienkoordinationsstelle in Braunschweig 1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorlage 15-00567 eine Medienkoordinationsstelle einzurichten. Dabei ist ein Träger der freien Jugendhilfe mit einzubziehen.		+ 79.000		+ 79.000		+ 79.000		+ 79.000				dauerh.	Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag enthielt keine Kostenangabe.
155	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	P ²	1 Stelle Digitale Medienbildung - Medienpädagogische Fachstelle (Medienkoordination), AWO Kinder- und Jugendzentrum Schiene Eine medienpädagogische Fachstelle vermittelt direkt und ortsspezifisch Fortbildung und Information. Bis 2015 gab es diese in Braunschweig und die Zusammenarbeit erfolgte mit der Jugendförderung, dem Medienzentrum, der schulischen Medienberatung, der Polizei und freien Trägern, um Medienkompetenz an Kinder und Jugendliche und auch an Eltern weiterzugeben. Die digitale Welt entwickelt sich permanent weiter und der Bedarf an Aufklärung, Bildung und Information vor allem bei den 3.-5.Klässlern inkl. Lehrern und Eltern wächst überproportional an. Hier besteht die Möglichkeit durch die AWO als freien Träger mit qualifiziertem Personal zur digitalen Medienbildung beizutragen. Dieser Antrag beinhaltet die pädagogische Fachkraft eines freien Trägers (hier: AWO, KV BS) zur Schaffung einer Medienkoordinationsstelle in Kooperation mit den Fachkräften aus Jugendförderung und Jugendschutz.		+ 85.000		+ 85.000		+ 85.000		+ 85.000				dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2018		2019		2020		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Diverse Teilhaushalte

	diverse					0	+ 2.686.700	0	+ 4.313.400	0	+ 5.857.100	0	+ 7.554.300	
115	diverse, hier FB 51		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ausweitung der Dynamisierung im Jugendbereich Die Dynamisierung der Zuschüsse im Jugendbereich wird ab dem Jahre 2018 auf die Familienzentren sowie die Einrichtungen, die Mittel aus den Beschlüssen zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten erhalten, ausgeweitet. Die Verwaltung stellt die dazu erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 ein und schreibt sie für die Folgejahre fort. Die Dynamisierung im Jugendbereich gilt bislang ausdrücklich für etliche Einrichtung nicht. Ausgeschlossen sind Einrichtungen, deren Kostensteigerungen durch anderweitige Vereinbarungen angepasst werden. Davon betroffen sind unter anderem die Familienzentren sowie die Einrichtungen, die Mittel aus den Beschlüssen zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten erhalten. Mit jedem Dynamisierungsschritt vergrößert sich somit die Diskrepanz zwischen diesen Einrichtungen und den institutionell geförderten Einrichtungen, die von einer kontinuierlichen Anpassung der Zuschüsse profitieren. Eine Gleichbehandlung ist zukünftig dringend geboten, um zu verhindern, dass der Eindruck entsteht, es würde Einrichtungen erster und zweier Klasse geben.				+ 93.200		+ 106.700		+ 132.000		+ 150.200
120	Diverse		SPD	Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018 1. Die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich, deren Kostensteigerung nicht durch anderweitige Vereinbarungen geregelt sind, werden ab dem Haushaltsjahr 2018 gemäß der allgemeinen Kostenentwicklungen im Personal- und Sachkostenbereich erhöht (dynamisiert). 2. Die Projektförderungen mit einer langen Laufzeit oder ohne zeitliche Begrenzung werden der institutionellen Förderung gleichgesetzt und in die Dynamisierung einbezogen. 3. Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr. 4. Die Anhebung erfolgt auf Grundlage der zur Erstellung des Haushaltsentwurfs letztbekannten Ist-Zahlen und Vorgabewerte. Etwaige bis zur Haushaltstesung bekanntgewordene, neuere Tarifabschlüsse bleiben unberücksichtigt. 5. Es werden die Veröffentlichungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen zur tariflichen Steigerung im TVöD für die Dynamisierung der Zuwendungen zugrunde gelegt. 6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Wohlfahrtsverbänden und ggf. weiteren Trägern der Nachbarschaftshilfen ein Verfahren zu erarbeiten, das dazu führt, dass auch die Nachbarschaftshilfen im selben Sinne wie die unter Nr. 1 genannten Einrichtungen in die Dynamisierung aufgenommen werden können. Eine entsprechende Dynamisierung soll bereits ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgen. 7. Die notwendigen Mittel sind in den Haushaltsplan 2018 und in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.				+ 164.800		+ 333.500		+ 506.200		+ 682.900
121	Diverse		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018 Die Dynamisierung der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich wird ab dem Haushaltsjahr 2018 fortgesetzt. Zur Ermittlung der jährlichen Steigerungen wird das von der Verwaltung in der Mitteilung 17-05615 vorgeschlagene Verfahren angewendet. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von ca. 150.000 € werden von der Verwaltung in den Haushaltsplan 2018 eingestellt und sind für die Folgejahre fortzuschreiben.			+ 151.800		+ 307.200		+ 466.200		+ 629.000	

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in € bisher	Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
					2018		2019		2020		2021				
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
122	Diverse		BIBS	Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich / Wiedereinsetzung der Dynamisierung 1. Die 2014 beschlossene und 2016 ausgesetzte Dynamisierung der Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (Erhöhung zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich), für 2017 pauschal um 3 % erhöht, wird für 2018 wieder eingesetzt. 2. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2018 und den Folgejahren pauschal um 2,35% erhöht. 3. Einrichtungen im Kultur-, Jugend- und Sozialbereich, die aktuell eine projektbezogene Förderung erhalten, erhalten die so beschlossene Zuschussdynamisierung ebenfalls.			+ 151.800		+ 307.200		+ 466.200		+ 629.000	dauerh.	diverse
123	Diverse		DIE LINKE	Zuschussdynamisierung Sozial-, Jugend- und Kulturbereich In einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) vom 16.10.2017. heißt es, dass die Verwaltung dem Rat eine fortlaufende Dynamisierung der Zuschüsse vorschlagen wird. Entgegengesetzt dazu heißt es in der Mitteilung 17-05615 der Verwaltung, dass für eine Dynamisierung der Zuschüsse in 2018 zusätzlich 151.800 Euro erforderlich sind. Danach wäre eine Dynamisierung im Verwaltungsentwurf nicht enthalten. Daher der Antrag, der auch eine Dynamisierung bei den Nachbarschaftshilfen berücksichtigt.			+ 164.800		+ 333.500		+ 506.200		+ 682.900	dauerh.	diverse Anmerkung der Verwaltung: Über die bisherige Förderung hinaus sollen auch Nachbarschaftshilfen mit einbezogen werden. Insoweit ergeben sich höhere finanzielle Auswirkungen als bei den Anträgen der Nummern 121 und 122.
124	diverse		DIE LINKE	Rasenmäherkürzungen beenden Die geplanten Kürzungen nach dem Rasenmäherprinzip werden beendet. Dies gilt sowohl für die von der Verwaltung vorgeschlagenen pauschalen Kürzungen, die bis 2021 auf 5 Mio. Euro pro Jahr anwachsen sollen, als auch für die pauschalen Kürzungen aufgrund des beschlossenen CDU-Antrages aus 2017. Der Haushaltsertrag ist einer der höchsten Druckfaktoren im Kommunalhaushalt. Die Geltungsdauer dieser Punkte muss zumindest verringert werden. Alle Kürzungen			+ 1.960.300		+ 2.925.300		+ 3.780.300		+ 4.780.300	dauerh.	diverse

Anträge zum StellenplanTeilhaushalt Fachbericht 51 - Kinder, Jugend und Familie

140	1.36.3630	Sonst Leitz.Förd jung.Mensch./Familien	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kommunale Schulsozialarbeit In den Stellenplan 2018 und den Haushaltsplan 2018 werden für erste Schritte zur Umsetzung des vom Rat einstimmig beschlossenen „Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit“ drei Stellen für Schulsozialarbeiter inklusive der notwendigen Sachmittel eingestellt. Die Verwaltung wird gebeten, die konkreten Bedarfe zu ermitteln und die auf dieser Grundlage ermittelte Summe in den Haushalt 2018 einzustellen und für die Folgejahre fortzuschreiben. In seiner Sitzung am 26.09.2017 hat der Rat der Stadt Braunschweig einstimmig das „Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit“ beschlossen. Teil dieses Beschlusses war u.a. der Auftrag an die Verwaltung, die Haushaltssmittel für sinnvolle erste Umsetzungsschritte zu ermitteln. Aussagen hierzu liegen allerdings im Moment noch nicht vor. Um sicherzustellen, dass bereits im Jahr 2018 mit der Umsetzung dieses Konzeptes begonnen werden kann, ist es wichtig, bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen Mittel zur Verfügung zu stellen.	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)	dauerh.	diverse
-----	-----------	--	-----------------------	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	---------	---------

SPD-Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 Ref. 0200.12

Produkt

1.25.2710.01

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

Überschrift

Einrichtung einer Praxisklasse an der Hauptschule Rüningen

Beschlussvorschlag

Zum Schuljahr 2018/2019 wird eine Praxisklasse an der Hauptschule Rüningen eingerichtet. Dazu werden 47.000 € für das Haushaltsjahr 2018 und 70.000 € für die Folgejahre eingeplant.

Begründung

Die Praxislernklassen an den Hauptschulen Sophienstraße und Pestalozzistraße sind sehr erfolgreich (vgl. Vorlagen 15-00813, 16-01627 und 17-05389). In der Sitzung des JHA am 24.08.2017 teilte die Verwaltung mit, dass aufgrund des Antrags "Politische Schwerpunktsetzung bei vorsorgeorientierter Haushaltspolitik" (FU 041) zum Haushalt 2017 die Einrichtung einer dritten Praxisklasse in Braunschweig unterblieben und auch für die Folgejahre nicht vorgesehen sei (vgl. Vorlage 17-05403-01). Mit den beantragten Mitteln soll auch an der GHS Rüningen eine Praxislernklasse eingerichtet werden. Die Kosten für die Lehrkräfte trägt das Land Niedersachsen.

Unterschrift

Dezernat/FB 51
51.4

23. November 2017

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 057 der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**

Text:

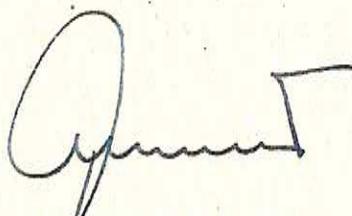
Einrichtung einer dritten Praxisklasse

Stellungnahme:

Die im Falle der Beschlussfassung erforderlichen Mittel werden zutreffend benannt:

2018 46.700 €

In den Folgejahren 70.000 €

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ammert".

Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 Ref. 0200.12

Produkt

1.25.2710.01

**FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018
ZUM JUGENDHILFEAUSSCHUSS UND SCHULAUSSCHUSS**

Überschrift

Einrichtung einer dritten Praxisklasse

Beschlussvorschlag

Zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 wird eine dritte Praxisklasse eingerichtet. Die dazu notwendigen Mittel (nach Aussage der Verwaltung im Startjahr 46.700 € und in den Folgejahren 70.000 €) werden in den Haushaltsplan 2018 eingestellt und für die Folgejahre fortgeschrieben. Die Verwaltung prüft die Bedarfe und teilt den zuständigen Gremien rechtzeitig mit, an welcher Schule eine dritte Praxisklasse eingerichtet werden soll.

Begründung

Ursprünglich sollte bereits zum Schuljahr 2017/2018 eine Praxisklasse an der Grund- und Hauptschule Rüningen eingerichtet werden. Die dafür notwendigen Mittel wurden von der Verwaltung allerdings aufgrund eines Sparbeschlusses zum Haushalt 2017 gestrichen.

Da es sich bei den Praxisklassen unbestritten um ausgesprochen erfolgreiche Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt handelt, sollte dringend zum Beginn des nächsten Schuljahres eine weitere Praxisklasse die Arbeit aufnehmen können.

Eine Festlegung auf den Standort der Grund- und Hauptschule Rüningen soll dabei zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen, da die Bedarfe sich mittlerweile auch geändert haben können. Insofern wird die Verwaltung gebeten, den zuständigen Gremien (insbesondere dem Jugendhilfeausschuss und dem Schulausschuss) Vorschläge zu unterbreiten.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Dezernat/FB 51
51.4

23. November 2017

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 058 der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**

Text:

Einrichtung einer dritten Praxisklasse

Stellungnahme:

Die im Falle der Beschlussfassung erforderlichen Mittel werden zutreffend benannt:

2018 46.700 €

In den Folgejahren 70.000 €



Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0500 Ref. 0500

Produkt

1.31.3119.40

**FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018
ZUM JUGENDHILFEAUSSCHUSS UND SCHULAUSSCHUSS**

Überschrift

Handlungskonzept Kinderarmut: Einrichtung eines Schulmittelfonds

Beschlussvorschlag

Zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 wird zur Bekämpfung der Kinderarmut ein Schulmittelfonds eingerichtet, um allen anspruchsberechtigten Kindern bzw. deren Familien den tatsächlichen Schulmittelbedarf zur Verfügung stellen zu können. Die dafür notwendigen Haushaltssmittel (ca. 120.000 € im Jahr 2018 und ca. 200.000 € in den Folgejahren) werden in den Haushaltsplan aufgenommen.

Um eine bedarfsgerechte Verteilung dieser Mittel zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 sicherzustellen, entwickelt die Verwaltung rechtzeitig ein Antragsverfahren sowie einen Verteilungsmodus und stimmt diese mit den dafür zuständigen Institutionen ab.

Begründung

Wie die Verwaltung in der Drucksache 17-05389 mitteilt, gibt es bei den Aufwendungen für Schulmittel für Kindern in anspruchsberechtigten Familien (SGB II- oder Wohngeld-Bezug) eine Deckungslücke von durchschnittlich 53 € pro Kind und Jahr. Die staatlichen Transferleistungen inklusive der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket reichen also nicht aus, um alle Schülerinnen und Schüler aus armen Familien mit den notwendigen Unterrichtsmaterialien auszustatten. Obwohl es nicht die Aufgabe der Kommunen ist und sein kann, defizitäre Sozialleistungen des Bundes auszugleichen, geht es in diesem Fall um einen gerechten Zugang zu Bildungschancen gerade für Kinder aus sozial schwachen Familien. Dies rechtfertigt aus unserer Sicht die Bereitstellung kommunaler Mittel zumindest solange, bis auf Bundesebene eine Regelung gefunden wurde, die zu mehr Bildungsgerechtigkeit führt.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0500 Ref. 0500

Produkt / Kostenart

1.31.3119.40 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018

Überschrift

Schulmittel für arme Kinder

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 583

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: sonstige ordentliche Aufwendungen, Zeile: 19

Produktnummer: 1.31., Seite: 600

Produktbezeichnung: Soziale Hilfen

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 207.230 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____ Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____ Zeile: _____

Produktnummer: _____ Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

In Mitteilung 17-05389 (Handlungskonzept Kinderarmut ernst nehmen) wird von der Verwaltung dargestellt, dass der genannte Betrag notwendig ist, um den tatsächlichen Schulmittelbedarf von 3.910 armen Braunschweiger Kindern zwischen 6 - 16 Jahren zu decken.

Unterschrift

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWE 106 -

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt / Kostenart

1.36.3620.02.01/ 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018

Überschrift

Streichung Zuschuß

Teilhaushalt: 51, Seite: 110

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Zuschüsse, Zeile:

Produktnummer: 1.36.3620.02.01, Seite: 110

Produktbezeichnung: Jugendverbände

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) - 293.800 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: , Seite:

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer: , Seite:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Der Zuschuß ist zu allgemein beschrieben und wurde deutlich erhöht. In dieser Form nicht genehmigungsfähig.

Stefan Wirtz

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 106 der Fraktion
AFD**

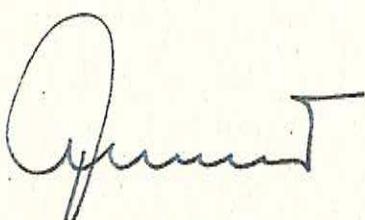
Text:

Streichung Zuschuss

Stellungnahme:

Die Förderung der Jugendverbände ist nach § 12 SGB VIII gesetzliche Aufgabe der Kommunen.

Jugendliche zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung anzuregen, ist gesetzlicher Auftrag der Jugendarbeit von Jugendverbänden und öffentlicher Jugendhilfe. Eine Ausweitung der Produktnummer 1.36.3620.02.01 hat zum HH 2018 nicht stattgefunden.



Unterschrift (Dez./FBL)

- FWE 107 -

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
51 FB 51

Produkt / Kostenart
1.36.3620.02.01/ 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018

Überschrift

Streichung Zuschuß

Teilhaushalt: 51, Seite: 110

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Zuschüsse, Zeile:

Produktnummer: 1.36.3620.02.01, Seite: 110

Produktbezeichnung: Aktivitäten der Jugendarbeit

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) - 440.300 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: , Seite:

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer: , Seite:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Der Zuschuß ist zu allgemein beschrieben und in seiner Höhe nicht erklärt. In dieser Form nicht genehmigungsfähig.

Stefan Wirtz

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 51
51.4

23. November 2017

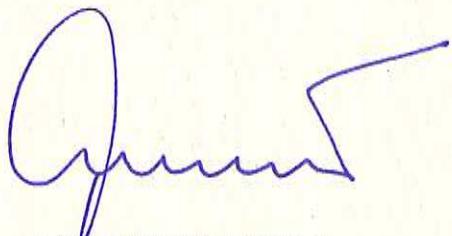
**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 107 der Fraktion
AFD**

Text:

Streichung Zuschuss

Stellungnahme:

Jugendarbeit ist nach § 11 SGB VIII gesetzlicher Auftrag mit hoher gesellschaftlicher Relevanz. Die von Jugendverbänden angebotene Jugendarbeit umfasst u. a. Jugendbildungsarbeit, Kinder- und Jugenderholung sowie internationale Jugendarbeit. Im Jahr 2016 wurden ca. 44.200 TeilnehmerInnentage gefördert, die nach Streichung des Zuschusses wegfallen würden. Eine Ausweitung der Produktnummer 1.36.3620.02.01 hat zum HH 2018 nicht stattgefunden.



Unterschrift (Dez./FBL)

- FWE 108 -

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
51 FB 51

Produkt / Kostenart
1.36.3630.06/ 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018

Überschrift

Lebenschancen durch Sport

Teilhaushalt: FB 51 Kinder, Jugend und Familie, Seite: 629

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3630.06, Seite: 644

Produktbezeichnung: Beratung

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 50.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Die mehrfach preisgekrönte Maßnahme "Lebenschancen durch Sport" wird in Trägerschaft des VfB Rot-Weiß 04 e. V. durchgeführt (vgl. Vorlage 16-02100). Sie dient der Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Programmgebiet der „Sozialen Stadt“, dem Westlichen Ringgebiet, mittels Fitnessstunden und Fortbildungsangeboten durch einen Sportpädagogen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Einrichtungen. Die Maßnahme sollte laut Masterplan Sport 2030 (16-02100) auf weitere Stadtteile mit Unterstützungsbedarf ausgedehnt werden (erfolgt bereits in Kooperation mit anderen Vereinen in der Weststadt). In der Sitzung des JHA am 24.08.2017 teilte die Verwaltung jedoch mit, dass die Bezuschussung der Maßnahme "Lebenschancen durch Sport" aufgrund des Antrags "Politische Schwerpunktsetzung bei vorsorgeorientierter Haushaltspolitik" (Antrag FU 041 zum Haushalt

2017) wegfalle.

Unterschrift

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 108 der SPD-Fraktion

Text:

Zuschussgewährung für die Maßnahme „Lebenschancen durch Sport“

Stellungnahme:

Haushaltsmittel für das o.g. Projekt sind für 2018 nicht vorgesehen.

Die Förderung wird zum 31. Dezember 2017 eingestellt, da auch im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Einsparungen vorgenommen werden mussten.

gez. Bauer

Unterschrift (Dez./FBL)

Fachbereich 10
10.35/310

27.10.2017
Sachb.: Frau Giemsa
Tel.: 3640
Fax: 3523

Federführend: **Fachbereich 20**

Nachrichtlich:

vorab z. K. - nicht genehmigter Protokollauszug -

Stadtbezirksratssitzung

Ich übersende den nachstehenden Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Stadtbezirksrates für den **Stadtbezirk 310 - Westliches Ringgebiet** vom 19.10.2017.

Es handelt sich

- um eine Entscheidung des Stadtbezirksrates nach § 93 (1) NKomVG/ § 16 der Hauptsatzung. Ich bitte um weitere Veranlassung zur Ausführung dieser Entscheidung.
- um eine Anhörung des Stadtbezirksrates nach § 94 (1) bzw. § 93 (2) NKomVG. Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass dieser Beschluss bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit, insbesondere bei der Entscheidung durch das zuständige Organ der Stadt, vorgetragen wird. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um einen Antrag des Stadtbezirksrates auf Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ich bitte um Prüfung des Antrages und um Stellungnahme vor einer endgültigen Beschlussfassung des Stadtbezirksrates.
- um eine Anregung des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Anregungen unterscheiden sich von Vorschlägen dadurch, dass Anregungen als Bitte oder Empfehlung zu verstehen sind. Für sie gilt folgerichtig nicht die Pflicht zur Entscheidung (innerhalb von vier Monaten) durch das zuständige Organ der Stadt (Rat, VA oder OBM). Sie können sich folgerichtig auch auf Angelegenheiten beziehen, die in die Zuständigkeit anderer als städtischer Behörden fallen. Ich bitte um eine baldmögliche Entscheidung oder sonstige Erledigung bemüht zu sein und mir das Ergebnis mitzuteilen. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um Bedenken des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um eine Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Bearbeitung.

Hinweis:

Ich bitte in der Rückäußerung auf die Rechtsqualität der Angelegenheit hinzuweisen(z. B. Entscheidungs-/Anhörungsrecht, Vorschlag / Bedenken, Geschäft der laufenden Verwaltung).

TOP 7. Haushalt 2018, Investitionsprogramm 2017-2021

7.2 Zuschuss Modellprojekt Lebenschancen durch Sport

s. Anlage

I.A.

Schimanski-Zurek

Fachbereich 10
10.35/310

07.11.2017
Sachb.: Frau Giemsa
Tel.: 3640
Fax: 3523

Federführend: **Fachbereich 20**
Nachrichtlich: **Referat 0200**
Stelle 10.01

Stadtbezirksratssitzung

Ich übersende den nachstehenden Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Stadtbezirksrates für den **Stadtbezirk 310 - Westliches Ringgebiet** vom 19.10.2017.

Es handelt sich

- um eine Entscheidung des Stadtbezirksrates nach § 93 (1) NKomVG/ § 16 der Hauptsatzung. Ich bitte um weitere Veranlassung zur Ausführung dieser Entscheidung.
- um eine Anhörung des Stadtbezirksrates nach § 94 (1) bzw. § 93 (2) NKomVG. Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass dieser Beschluss bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit, insbesondere bei der Entscheidung durch das zuständige Organ der Stadt, vorgetragen wird. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um einen Antrag des Stadtbezirksrates auf Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ich bitte um Prüfung des Antrages und um Stellungnahme vor einer endgültigen Beschlussfassung des Stadtbezirksrates.
- um eine Anregung des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Anregungen unterscheiden sich von Vorschlägen dadurch, dass Anregungen als Bitte oder Empfehlung zu verstehen sind. Für sie gilt folgerichtig nicht die Pflicht zur Entscheidung (innerhalb von vier Monaten) durch das zuständige Organ der Stadt (Rat, VA oder OBM). Sie können sich folgerichtig auch auf Angelegenheiten beziehen, die in die Zuständigkeit anderer als städtischer Behörden fallen. Ich bitte um eine baldmögliche Entscheidung oder sonstige Erledigung bemüht zu sein und mir das Ergebnis mitzuteilen. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um Bedenken des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um siehe Rückseite zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Bearbeitung.

Hinweis:

Ich bitte in der Rückäußerung auf die Rechtsqualität der Angelegenheit hinzuweisen(z. B. Entscheidungs-/Anhörungsrecht, Vorschlag / Bedenken, Geschäft der laufenden Verwaltung).

7. Haushalt 2018, Investitionsprogramm 2017-2021

Frau Bezirksbürgermeisterin Johannes weist auf die umfänglich zur Verfügung gestellten Haushaltsunterlagen hin und bittet die Verwaltung, hier kurz eine Einführung zu geben. Die Leiterin der Bezirksgeschäftsstelle erläutert summarisch die zur Verfügung gestellten Unterlagen und weist insbesondere auf die Tabelle „Haushaltsmittel für die Stadtbezirksräte“ hin. Hier wurde nunmehr eine Spalte „Bürgerbudgets“ eingefügt. Das Bürgerbudget für den Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet beträgt 17.500 Euro und stellt somit den Spitzenwert innerhalb der 19 Stadtbezirke dar. Die Mittel aus dem Bürgerbudget können (müssen jedoch nicht) für Vorschläge, die über die Ideenplattform eingereicht werden, Verwendung finden. Die Details wären dann zu klären, wenn ein erster Vorschlag den Stadtbezirksrat erreicht. Die Verwaltung teilt ferner mit, dass Anfragen zu Einzelpositionen des Haushalts vorab nicht eingetroffen sind.

Zum Verfahren schlägt die Bezirksbürgermeisterin vor, zunächst das vorgelegte Investitionsprogramm durchzugehen und anschließend die gesonderten Anträge. Die allgemeinen Anträge sollten dann zum Abschluss gestellt werden, bevor der Gesamtbeschluss zum Haushalt zur Abstimmung gebracht wird. Das Verfahren findet allgemein Zustimmung.

Herr Wendroth erklärt für die CDU, dass sich seine Fraktion bei finanzwirksamen Anträgen enthalten wird.

Die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat legt insgesamt sieben Anträge zum Haushalt 2018 vor, wobei drei Anträge identisch mit den bereits in der Tagesordnung integrierten Anträgen der Fraktion Die Linke. (TOP 7.1 bis TOP 7.3) sind.

1. Zuschuss für das Mütterzentrum (SPD-Fraktion)

Herr Hillger weist auf die im Mütterzentrum erbrachten Dienstleistungen für Menschen hin. Frau Grumbach-Raasch ergänzt dies mit einem Hinweis auf das 30. Jubiläum.

Herr Hillger von der SPD-Fraktion bringt den Antrag ein, dass das Mütterzentrum e. V. (Produkt 1.313517.10) einen Zuschuss in Höhe von 128.000 Euro erhält.

Beschluss:

„Der Stadtbezirksrat 310 - Westliches Ringgebiet - beantragt, dass dem Mütterzentrum e. V. im Haushaltsjahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 128.000 Euro gewährt wird.“

Abstimmungsergebnis:

15 dafür 0 dagegen 4 Enthaltungen

2. Antrag der SPD-Fraktion nach Begründung durch Herrn Hillger

Beschluss:

„Der Stadtbezirksrat 310 - Westliches Ringgebiet - beantragt die ihm zugewiesenen Haushaltsmittel 2018 wie in den vergangenen Jahren als Budget.“

Abstimmungsergebnis:

19 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

3. Antrag der SPD-Fraktion nach Begründung durch Herrn Hillger:

Beschluss:

Für repräsentative Aufgaben erhält die Bezirksbürgermeisterin aus den Budgetmitteln des Stadtbezirkes 310 - Westliches Ringgebiet - einen Betrag in Höhe von 1.200 Euro zur verwendungsgemäßen freien Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

19 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

4. Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Beschluss:

Die nicht verausgabten Haushaltssmittel, die übertragungsfähig sind, sollen aus dem Jahr 2017 in das Jahr 2018 übertragen werden.

Abstimmungsergebnis:

19 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Zuschuss Stadtteilladen Madamenweg 2018

Siehe TOP 7.1

Hierzu liegt ein gleichlautender Antrag der SPD-Fraktion vor. Die Fraktion Die Linke. und die SPD-Fraktion verständigen sich darauf, den Antrag gemeinsam einzubringen.

Zuschuss zum Modellprojekt „Lebenschancen durch Sport“

Siehe TOP 7.2

Auch hierzu liegt bereits ein in die Tagesordnung integrierter Antrag zum Haushalt durch die Fraktion Die Linke. vor. Die SPD-Fraktion und die Fraktion Die Linke. verständigen sich darauf, diesen Antrag gemeinsam einzubringen.

Herr Hillger weist in diesem Zusammenhang auf die durch solche Projekte entstehenden Teilhabemöglichkeiten, insbesondere für Kinder und Jugendliche, hin. Fraktionsübergreifend besteht Einigkeit dazu, dass das Projekt weiter unterstützt werden sollte.

Zuschuss „Stadtteilladen Westliches Ringgebiet-Nord“

Siehe TOP 7.3

Auch hierzu liegt bereits ein Antrag der Fraktion Die Linke. vor, dem sich die SPD-Fraktion sowohl dem Grunde wie auch von der Höhe nachher anschließt. Herr Johannes weist darauf hin, dass er sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Beschluss:

Angesichts der Tatsache, dass der Stadtbezirksrat 310 - Westliches Ringgebiet - in den letzten Jahren keinen Beschluss zum Haushalt gefasst hat, sondern diesen lediglich passieren ließ, wird das Verfahren wie folgt zur Abstimmung gestellt:

Der Stadtbezirksrat 310 - Westliches Ringgebiet - lässt den Haushalt 2018 sowie das Investitionsprogramm 2017 - 2021 für seinen Bereich passieren. Hiervon unberührt bleiben die erwähnten und konkret beschlossenen Anträge.

Abstimmungsergebnis:

19 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

7.1. Zuschuss Stadtteilladen Madamenweg 2018 17-05674

Beschluss:

Der Zuschuss für den Stadtteilladen Madamenweg wird um 1347 € auf 46.247 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

15 dafür 4 dagegen 0 Enthaltungen

7.2. Zuschuss zum Modellprojekt "Lebenschancen durch Sport" 17-05669

Beschluss:

Das Modellprojekt des VfB Rot-Weiß 04 "Lebenschancen durch Sport" wird weitergeführt. Die finanziellen Mittel von 50.000 € pro Jahr werden dauerhaft in den Haushalt eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

15 dafür 0 dagegen 4 Enthaltungen

7.3. Zuschuss für den Stadtteilladen Westliches Ringgebiet Nord 17-05673

Beschluss:

Der Zuschuss für den Stadtteilladen Nord im westlichen Ringgebiet wird um 850 € auf 7650 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

13 dafür 0 dagegen 5 Enthaltungen

Herr Johannes nimmt an der Abstimmung nicht teil.

I.A.

Schimanski-Zurek

- FWE 154 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
51 FB 51

Produkt / Kostenart
1.36.3630.06.04/ 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018

Überschrift

Erhöhung Zuschuss Erziehungsberatungen (BEJ, bib)

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.36.3630.06.04, Seite: 111

Produktbezeichnung: Erziehungsberatungsstelle

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 44.223 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Die Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e.V. (BEJ) bittet um eine Erhöhung des Zuschusses für die Erziehungsberatungsstellen Domplatz, Jasperallee und Jugendberatung bib. Zweck der Einrichtungen ist die Förderung der Erziehung und die psychosoziale Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies geschieht insbesondere durch Beratung sowohl der jungen Menschen als auch aller mit Erziehung betrauten Personen, in dafür zu unterhaltenen Beratungsstellen.

gez. Wolfgang Büchs

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 154 der BiBS
Fraktion**

Text:

+44.223 EUR einmalig für die Erziehungsberatungsstelle

Stellungnahme:

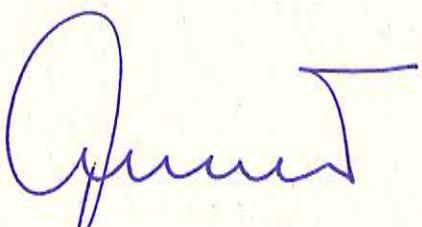
Im Haushaltsjahr 2017 wird der BEJ mit 1.712.700 EUR gefördert.

Für das Haushaltsjahr 2018 hat der BEJ einen Zuwendungsantrag in Höhe von 1.756.922,88 EUR gestellt.

Eine Erhöhung der Zuwendung ist im Haushaltsentwurf 2018 nicht vorgesehen.

Käme das von der Verwaltung in der Mitteilung 17-056515 vorgeschlagene Verfahren zur Dynamisierung zur Umsetzung würde das eine Erhöhung des Zuwendungsbetrages für den BEJ in Höhe von 40.300 EUR für das Haushaltsjahr 2018 bedeuten.

Das sind rd. 4.000 € weniger als von der BiBS-Fraktion beantragt. Aus dem Antrag geht nicht hervor, dass sich die Förderung auf etwas bezieht, das über das normale Maß (bzw. der bekannten Leistungen des Trägers) hinaus erbracht wird. Aus Gleichbehandlungsgrundsätzen ist eine Erhöhung über die Dynamisierung hinaus nicht zu empfehlen.



Unterschrift (Dez./FBL)

- FWE 109 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt / Kostenart

1.36.3630.06.05/ 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018

Überschrift

Erhöhung Zuschuss Mütterzentrum e.V.

Teilhaushalt: FB 51, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: Mütterzentrum e. V.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 7.697 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Das Mütterzentrum hat sich zu einem Stadtteilzentrum entwickelt, das aus Braunschweig nicht mehr wegzudenken ist und mit seiner auffangenden und präventiven Arbeit erhebliche Folgekosten verhindert. Das Mütterzentrum bittet nun um eine Erhöhung der städtischen Förderung im FB 51, um den Mehrbedarf für die seit Jahren professionell geleiteten Babygruppen decken zu können.

Gez. Wolfgang Büchs

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 109 der BIBS-Fraktion

Text:

Erhöhung Zuschuss Mütterzentrum e.V.

Stellungnahme:

Der Antrag der BIBS-Fraktion bezieht sich insbesondere auf einen „Mehrbedarf“ der seit Jahren professionell geleiteten Babygruppen.

Der Zuwendungsantrag des Mütterzentrums Braunschweig e.V. weist für 2018 eine Erhöhung in Höhe von 5.000 EUR für die „Babygruppen“ sowie 2.697,00 EUR „Dynamisierung“ aus. Der Gesamtantrag beläuft sich auf 89.000,00 EUR.

Im Jahr 2017 wird das Mütterzentrum Braunschweig e.V. mit 83.742,09 EUR durch den FB 51 gefördert (beantragt waren 87.000,00 EUR von Seiten des Trägers, das übersteigt jedoch die zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel).

Das Mütterzentrum finanziert sich aus diversen Zuschüssen.

Der FB 51 fördert das Mütterzentrum seit Jahren institutionell.

Für das Jahr 2016 (lt. Jahresbericht Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus) wie folgt:

FB 51	81.303,00 EUR
FB 50	85.000,00 EUR
Bundesförderung Mehrgenerationenhäuser	30.000,00 EUR
Kofinanzierung Land Niedersachsen	5.000,00 EUR
Kofinanzierung Stadt Braunschweig	5.000,00 EUR
Summe öffentliche Förderung 2016:	206.303,00 EUR

Eine Förderung professionell geleiteter Babygruppen ist seitens des FB 51 bisher nicht vorgesehen. Auch andere Träger (DRK, Netzwerk Nächstenliebe und evtl. weitere) bieten diese Leistung an und tragen dies selbst im Rahmen ihrer Mittel für Familienzentren oder generieren anderweitig z. B. Stiftungsmittel.

gez. Bauer

Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt

1.36.3650.01.06/ 433150

**FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018
ZUM JUGENDHILFEAUSSCHUSS**

Überschrift

Anpassung der Stundensätze in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag

1. Die laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege werden mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 um durchschnittlich 0,50 € pro Kind und Stunde erhöht.
2. Bis zum 2. Quartal 2018 werden neue Richtlinien erarbeitet, die gestaffelte Stundensätze vorsehen. Dazu soll eine Differenzierung nach Qualifikation und Erfahrung der Tagespflegepersonen vorgenommen werden.
3. Die Fördersätze werden jährlich entsprechend den Personalkostensteigerungen des TVÖD VKA dynamisiert.
4. Die Mehraufwendungen in Höhe von 355.000 € im Jahr 2018 bzw. 850.000 € in den Folgejahren werden in den Haushaltsplan eingestellt.

Begründung

Kindertagespflege bildet mit rund 1.000 betreuten Kindern neben Krippe und Kita die 3. Säule im Bereich der fröhkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Sie ist schon lange keine rein ehrenamtlich betriebene Aufgabe mehr, die überwiegend mit einer Aufwandsentschädigung vergolten wird. Viele der Tagespflegepersonen üben ihre Tätigkeit voll berufsmäßig aus. Um für diese – unterm Strich vergleichsweise günstige – Form der Kinderbetreuung ausreichend gutes Personal zu finden und langfristig zu halten, müssen Stundensätze angeboten werden, die von den Tagespflegepersonen als auskömmlich und gerecht angesehen werden. Bei der Bemessung der Sätze ist es aber sinnvoll nach Qualifikation und Erfahrung zu differenzieren. Eine ausgebildete Erzieherin, die die Tätigkeit schon 10 Jahre ausübt, sollte einen höheren Stundensatz erhalten als eine unerfahrene Einsteigerin mit lediglich der erforderlichen Mindestqualifikation.

Die Stundensätze in der Kindertagespflege liegen aktuell bei 4,10 € pro Kind und sind seit dem Jahr 2010 nicht mehr angepasst worden. Eine Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie ein angemessener Inflationsausgleich sind nach dieser Zeit dringend geboten.

Nach dem Bericht zur Kindertagespflege, der dem Jugendhilfeausschuss am 24.08.2017 präsentiert wurde, würde eine Dynamisierung der Stundensätze um 0,10 € pro Kind einen jährlichen Mehraufwand von 170.000 € bedeuten. Im Jahr 2018 würden dafür in etwa nur 5/12 benötigt werden, da die Anpassung der Stundensätze erst zum 01. August greifen soll.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 110 der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Text:

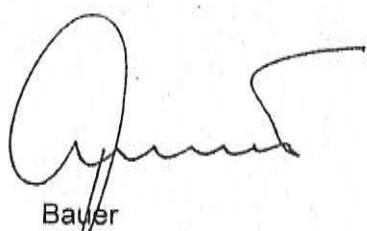
Anpassung der Stundensätze in der Kindertagespflege

Stellungnahme:

1. Die laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege werden mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 um 0,50 EUR pro Kind und Stunde erhöht

Das führt zu einer Kostensteigerung in Höhe von rd. 1 Million EUR pro Jahr, für 2018 anteilig 0,42 Millionen EUR.

Bei Erhöhung der laufenden Geldleistung sind auch erhöhte Versicherungsbeiträge zu berücksichtigen.



Bauer

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt

1.36.3660.02/ 431810

**FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018
ZUM JUGENDHILFEAUSSCHUSS**

Überschrift

Personelle Ausstattung des Aktivspielplatzes Melverode

Beschlussvorschlag

Dem Verein zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Melverode e.V. wird für den Betrieb des Aktivspielplatzes Melverode zusätzlich zu den beiden bereits bestehenden Stellen eine weitere halbe Stelle für eine hauptamtliche Erzieherin / einen hauptamtlichen Erzieher zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung stellt die dafür notwendigen Mittel in den Haushaltsplan 2018 ein.

Dazu wird eine Überarbeitung der „Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Braunschweig“ vorgenommen, in denen bislang lediglich zwei Vollzeitstellen für den Aktivspielplatz Melverode vorgesehen sind. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah eine überarbeitete Fassung der Richtlinien vorzulegen, nach denen der Abenteuerspielplatz Melverode in Bezug auf die Personalausstattung mit einem mittleren Kinder- und Jugendzentrum gleichgestellt wird.

Begründung

Der Aktivspielplatz Melverode bietet seit mehr als vierzig Jahren ein wertvolles Angebot im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig, das weit über den Stadtteil Melverode hinaus ausstrahlt. Aktuell ist die Arbeit des Aktivspielplatzes geprägt durch eine Ausweitung der Aufgaben auf der einen (z.B. Flüchtlingsarbeit, verändertes Medienverhalten, veränderte Familienstrukturen) und einer veränderten Personalsituation (Wegfall des Zivildienstes, Unsicherheit des Bundesfreiwilligendienstes) auf der anderen Seite. Beides zusammen rechtfertigt die Ausweitung der Personalausstattung des Aktivspielplatzes Melverode um eine zusätzlich halbe Stelle.

Eine Gleichstellung dieser wichtigen Einrichtung mit einem mittleren Kinder- und Jugendzentrum ist dabei sowohl in Bezug auf die inhaltliche Arbeit sowie in Bezug auf die Rahmenbedingungen des Angebotes (Öffnungszeiten etc.) mehr als gerechtfertigt.

Dr. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 51
51.4

23. November 2017

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 111 der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**

Text:

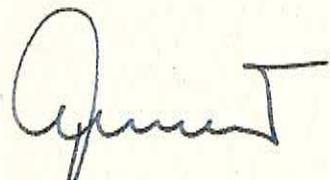
Personelle Ausstattung des Aktivspielplatzes Melverode

Stellungnahme:

Im Falle der Beschlussfassung erforderliche Mittel:

2018 13.500 €

In den Folgejahren 27.000 €



Unterschrift (Dez./FBL)

- FWE 112 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt / Kostenart

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018

Überschrift

Zuschuss Abenteuerspielplatz Melverode

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: Abenteuerspielplatz Melverode

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 30.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Der Verein zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Melverode e.V. bittet um die Sicherstellung und notwendige Erhöhung der finanziellen Förderung der pädagogischen Arbeit durch Schaffung einer dritten halben Erzieherstelle für den Abenteuerspielplatz Melverode. Der Abenteuerspielplatz ist seit 40 Jahren fester Bestandteil der Infrastruktur nicht nur des Stadtteiles Melverodes, sondern der ganzen Stadt Braunschweig. An fünf Tagen der Woche findet für Kinder, Eltern und Gruppen offene Kinder- und Jugendarbeit statt. Das bestehende vielfältige Angebot ist mit zwei Vollzeitkräften kaum noch sicherzustellen.

gez. Wolfgang Büchs

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 51
51.4

23. November 2017

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 112 der Fraktion
BIBS-Fraktion**

Text:

Zuschuss Abenteuerspielplatz Melverode

Stellungnahme:

Im Falle der Beschlussfassung erforderliche Mittel:

2018 13.500 €

In den Folgejahren 27.000 €

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt / Kostenart

1.36.3660.02 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018

Überschrift

Zuschuss Abenteuerspielplatz Melverode

Teilhaushalt: Kinder, Jugend und Familie, Seite: 629
 Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3660.02, Seite: 646

Produktbezeichnung: Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 30.000 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____
 Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

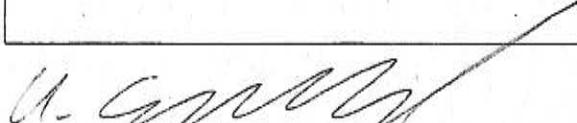
Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Um auf dem Abenteuerspielplatz Melverode die Arbeit aufrecht zu erhalten und die Öffnungszeiten auszuweiten, soll eine halbe Erzieherstelle beim Träger geschaffen werden. Dazu ist ein entsprechender Zuschuss für den Verein zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Melverode e.V. zur Verfügung zu stellen.


Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

Dezernat/FB 51
51.4

23. November 2017

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 113 der Fraktion
Die Linke**

Text:

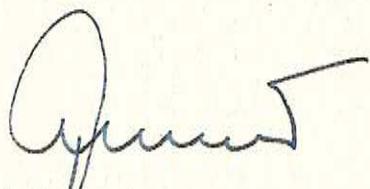
Zuschuss Abenteuerspielplatz Melverode

Stellungnahme:

Im Falle der Beschlussfassung erforderliche Mittel:

2018 13.500 €

In den Folgejahren 27.000 €

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Annett".

Unterschrift (Dez./FBL)

- FWE 166 -

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt / Kostenart

1.36.3660.02 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018

Überschrift

Anhebung Zuschuss ASP Melverode, Verein der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Melverode e.V.

Teilhaushalt: 51 Kinder, Jugend und Familie, Seite: 629

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.36.3620.02, Seite: 644

Produktbezeichnung: Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 25.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Als strategisches Ziel wird im Fachbereich 51 die Schaffung besserer Lebensperspektiven insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche durch gezielte Qualitätsverbesserung auch in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit genannt. Der Abenteuerspielplatz Melverode erfreut sich mittlerweile weit über den Stadtteil hinaus großer Beliebtheit. 70% der Besucher kommen aus anderen Stadtteilen, um auf dem barrierefreien Platz inklusiv zu spielen und an tiergestützten Pädagogik-Angeboten teilzunehmen. Der Verein möchte speziell die inklusive Arbeit mit anderen Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und die Öffnungszeiten ausweiten. Mit diesem Antrag für eine ½ Erzieher-Stelle kann dies am Abenteuerspielplatz Melverode geschehen und der Beitrag zur Inklusion sowie die präventive Jugend- und Sozialarbeit erhöht werden.

Unterschrift

Dezernat/FB 51
51.4

23. November 2017

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 166 der Fraktion
P³**

Text:

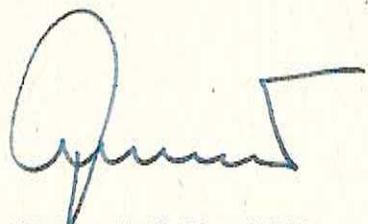
Zuschuss Abenteuerspielplatz Melverode

Stellungnahme:

Im Falle der Beschlussfassung erforderliche Mittel:

2018 13.500 €

In den Folgejahren 27.000 €

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. J. M." or a similar variation.

Unterschrift (Dez./FBL)

Fachbereich 10
10.33/311

26.10.2017
Sachb.: Herr Prause
Tel.: 261 15 00
Fax: 261 15 02

Federführend: **Fachbereich 50** Über Abt. 10.3

Nachrichtlich:

Stadtbezirksratssitzung

Ich übersende den nachstehenden Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Stadtbezirksrates für den **Stadtbezirk 212 - Heidberg-Melverode** vom 25.10.2017.

Es handelt sich

- um eine Entscheidung des Stadtbezirksrates nach § 93 (1) NKomVG/ § 16 der Hauptsatzung. Ich bitte um weitere Veranlassung zur Ausführung dieser Entscheidung.
- um eine Anhörung des Stadtbezirksrates nach § 94 (1) bzw. § 93 (2) NKomVG. Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass dieser Beschluss bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit, insbesondere bei der Entscheidung durch das zuständige Organ der Stadt, vorgetragen wird. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um einen Antrag des Stadtbezirksrates auf Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ich bitte um Prüfung des Antrages und um Stellungnahme vor einer endgültigen Beschlussfassung des Stadtbezirksrates.
- um eine Anregung des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Anregungen unterscheiden sich von Vorschlägen dadurch, dass Anregungen als Bitte oder Empfehlung zu verstehen sind. Für sie gilt folgerichtig nicht die Pflicht zur Entscheidung (innerhalb von vier Monaten) durch das zuständige Organ der Stadt (Rat, VA oder OBM). Sie können sich folgerichtig auch auf Angelegenheiten beziehen, die in die Zuständigkeit anderer als städtischer Behörden fallen. Ich bitte um eine baldmögliche Entscheidung oder sonstige Erledigung bemüht zu sein und mir das Ergebnis mitzuteilen. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um Bedenken des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um eine Protokollnotiz zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Bearbeitung.

Hinweis:

Ich bitte in der Rückäußerung auf die Rechtsqualität der Angelegenheit hinzuweisen (z. B. Entscheidungs-/Anhörungsrecht, Vorschlag / Bedenken, Geschäft der laufenden Verwaltung).

6.

Haushaltsplan 2018, Investitionsprogramm 2017 - 2021

Beschluss: (Anhörung gem. § 94 Abs. 1 NKomVG)

Der Stadtbezirksrat stimmt über die Verwaltungsvorlage ab:

"Der Stadtbezirksrat stimmt für seinen Bereich dem Haushalt 2018 und dem Investitionsprogramm 2017 - 2021 zu."

Herr Hellwig nimmt ab 21:08 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Anträge zum Haushalt 2018

6.2.

Abenteuerspielplatz Melverode
Antrag der SPD-Fraktion

17-05597

Der Antrag wird interfraktionell gewertet.

Beschluss: (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG)

Der Stadtbezirksrat 212 bittet die Verwaltung um die Sicherstellung und notwendige Erhöhung der finanziellen Förderung der pädagogischen Arbeit durch Schaffung einer dritten halben Erzieherstelle. Die Mittel für diese halbe Erzieherstelle werde, je nach Einstufung, jährlich ab 2018 ca. 25.000,00 € bis 30.000,00 € betragen.

Der Stadtbezirksrat Heldberg-Melverode bittet Rat und Verwaltung, diese Mittel in das Haushaltsjahr 2018 einzustellen.

Änderung des Antrags:

Statt Erzieherstelle wird eingesetzt: pädagogische Fachkraft

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

i. A.

gez.

Pause

Absender: *interfraktionell*
SPD-Fraktion ~~Stadtbezirksrat~~ 212

TOP 6.2
17-05597
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Abenteuerspielplatz Melverode

Empfänger:	Datum:
Stadt Braunschweig	11.10.2017
Der Oberbürgermeister	

Beratungsfolge:	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Entscheidung)	25.10.2017 Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 212 bittet die Verwaltung um die Sicherstellung und notwendige Erhöhung der finanziellen Förderung der pädagogischen Arbeit durch Schaffung einer dritten halben Erzieherstelle. Die Mittel für diese halbe Erzieherstelle werde, je nach Einstufung, jährlich ab 2018 ca. 25.000,00 € bis 30.000,00 € betragen.

Der Stadtbezirksrat Heidberg-Melverode bittet Rat und Verwaltung, diese Mittel in das Haushaltsjahr 2018 einzustellen.

Sachverhalt:

Der Abenteuerspielplatz Melverode ist nicht nur seit über 40 Jahren fester Bestandteil der Bevölkerungsstruktur Melverodes als Betreuungsstelle für Kinder, Jugendliche, Familien und Bedarfsgruppen, sondern auch Anlaufstelle für alle Personengruppen der Stadt Braunschweig wie auch der Region.

Die umfangreiche pädagogische Arbeit wird geleistet von zwei hauptamtlichen Kräften, einer Sozialarbeiterin und einem Erzieher. Durch vermehrte Aufgaben im Bereich der Inklusion von Jugendlichen, erforderliche Öffnung der Mitarbeiter zur pädagogischen und kulturellen Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien aus der Flüchtlingsunterkunft Glogaustraße sowie die Vertiefung von Betreuungsmaßnahmen ist die Schaffung einer weiteren halben Fachkraftstelle für den pädagogischen Bereich unbedingt erforderlich.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben der Verantwortlichen des Abenteuerspielplatzes Melverode vom 25.09.2017 an die Verwaltung der Stadt Braunschweig.

Gez.

Hans-Dieter Osswald

Anlage/n:

Schreiben an die Verwaltung

13/010

25.09.2017

Verein zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Melverode e.V.
Bettina Rau, Erlenweg 3, 38159 Vechelde

Stadt Braunschweig
Frau Dr. Andrea Hanke
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

**Antrag auf Erhöhung der finanziellen Förderung der pädagogischen Arbeit zur Schaffung
einer dritten halben Stelle auf dem Abenteuerspielplatz Melverode**

Sehr geehrte Frau Dr. Hanke,

wir durften Sie bereits zwei Mal in unserer Einrichtung begrüßen. Wie Sie wissen, ist der Abenteuerspielplatz Melverode seit über 40 Jahren fester Bestandteil der Infrastruktur nicht nur des Stadtteiles Melverode, sondern der **ganzen Stadt Braunschweig**. An fünf Tagen der Woche findet für Kinder, Eltern und Gruppen offene Kinder- und Jugendarbeit statt. Es gilt hervorzuheben, dass wir als **einige Kinder- und Jugendeinrichtung Braunschweigs** auch sonntags geöffnet haben. Der Platz kann auch von angemeldeten Gruppen genutzt werden. So findet regelmäßig Kooperation mit Schulen und Kindergärten statt.

Dabei ist der Platz keine reine Stadtteileinrichtung, sondern Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien aus dem gesamten Stadtgebiet und der Region. In keiner weiteren Einrichtung halten sich so viele Kinder und Familien auf, wie auf unserem ca. 14000 qm großen Gelände. Dies belegt die aktuelle Besuchsstatistik, die dem Ausschuss vorliegt. **Über 70 % davon kommen aus anderen Stadtteilen.** Diese Arbeit leisten zur Zeit nur zwei Hauptamtliche, nämlich eine Sozialarbeiterin und ein Erzieher.

Unsere Einrichtung zeichnet sich besonders durch den Einsatz tiergestützter Pädagogik aus. Diese ist einer der wichtigsten Zugänge zum Platzgeschehen und öffnet Tür und Tor für vertrauensvollen Umgang mit anderen Lebewesen, besonders für verschlossene Kinder und Jugendliche. Die Tiere bauen außerdem Brücken in der Arbeit mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen. Der Verein und die Mitarbeiter des Abenteuerspielplatzes Melverode arbeiten bereits seit Jahren an der Umsetzung der Inklusion. Der Platz ist mittlerweile barrierefrei und es herrscht reger Austausch mit Einrichtungen für Menschen mit Handicap. Gern würden wir unsere Arbeit in diesem Bereich ausweiten. Dazu fehlen uns allerdings die personellen Kapazitäten.

Mittlerweile leben in der Asylunterkunft in Melverode viele Menschen mit Fluchthintergrund. Immer häufiger suchen seine Bewohner unseren Spielplatz auf. Eine gezieltere Stadtteilarbeit in Zusammenarbeit mit der Flüchtingseinrichtung ist uns aus personellen Gründen aber leider nicht

möglich. Nur durch eine dritte Stelle könnten wir die kultursensible pädagogische Arbeit mit jungen Geflüchteten leisten. Der Abenteuerspielplatz wäre für sie ein geeigneter Ort, Kontakt zu Gleichaltrigen herzustellen und an Beispielen gelebter Integration zu lernen und wachsen.

Der Bildungsauftrag als Schwerpunkt gesellschaftlicher Anforderung wird auf dem Abenteuerspielplatz Melverode umgesetzt. Dabei werden neben dem Wissenserwerb von Natur und Umwelt die Lebensführung und -bewältigung, sowie die Persönlichkeitsentwicklung in den Fokus gerückt. Um nachhaltige Arbeit zu leisten und im Sinne systemischer Sichtweise die Familie einzubeziehen, ist Elternarbeit unabdingbar. Eltern können Erziehungsfragen erörtern, Erlebnisse reflektieren, sowie Rat und Hilfe einholen.

Der Abenteuerspielplatz Melverode ist Ausbildungsstätte für spätere Fachkräfte im pädagogischen Bereich. Praktikanten der Ostfalia und der Erzieher- und Sozialassistentenschulen werden bei uns begleitet und können die für die Ausbildung unabdingbaren Erfahrungen sammeln. Die Unterstützung der Praktikanten ist aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Allerdings nimmt die professionelle Anleitung und Ausbildung dieser jungen Schüler und Studenten viel Zeit der beiden Hauptamtlichen in Anspruch. Gerade die Anleitung ist aber für eine funktionierende Zusammenarbeit von großer Bedeutung und unverzichtbar. Die pädagogischen Mitarbeiter arbeiten eng mit der Jugendgerichtshilfe zusammen und nehmen Stundenleister auf, die während ihrer Arbeit begleitet werden.

Der gesellschaftliche Wandel konfrontiert die Kinder- und Jugendarbeit mit einem Verlust an offenen sozialen Erfahrungsräumen. Medien, Konsumverhalten und Identitätsfindung stellen Kinder und Jugendliche vor neue Herausforderungen. Die Realität zeigt eine nachlassende Bedeutung der Familie als Erziehungsinstanz und Identitätsvorbild. In unserer Einrichtung werden die oft risikobelasteten Kinder dieser Familien „aufgefangen“ und erfahren verlässliche Beziehungen und Unterstützung.

Zu dieser veränderten gesellschaftlichen Ausgangssituation gesellt sich das Wegfallen der ZDL, das die unsichere Situation mit den BFD bedingt. Diese Unterstützung ist lediglich phasenweise gegeben. Pädagogische Kräfte über ABM und HZA Kräfte sind gänzlich weggefallen.

Lange haben wir es geschafft, mit Hilfe von kontinuierlichen ehrenamtlichen Kräften und Praktikanten all das anzubieten, was den Abenteuerspielplatz Melverode ausmacht: Den Tierbereich, das Hüttenbaugelände, den Matschbereich, die Feuerstellen, die Spiele- und Werkzeugausleihe, die Bühne, den Bolzplatz, den Gerätespielplatz, den Garten, das Naturwäldchen und regelmäßige pädagogisch angeleitete Spiel-, Bastel- und Werkangebote. Wir haben einen Zugang zur Oker mit eigenem Steg und ein Kanu, in welchem bis zu zwei Betreuer und acht Kinder Platz finden. Regelmäßige Feste und Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Herbstfest mit Laternenumzug oder auch der Flohmarkt sind aus dem sozialen Leben des Stadtteils nicht mehr wegzudenken.

Das bestehende Angebot ist mit zwei Vollzeitkräften kaum noch sicherzustellen. Der Abenteuerspielplatz Melverode ist nachmittags für alle geöffnet. Vormittags wird der Platz von angemeldeten Gruppen wie z.B. der Eltern-Kind-Gruppe, Schulklassen und Kindergärten

genutzt. In den Schulferien haben wir ganztags geöffnet. Somit kommen wir durchschnittlich auf eine Öffnungszeit von ca. 30 Stunden/Woche und sind gemäß der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig vergleichbar mit einem mittelgroßen Jugendzentrum. In dem Kinder- und Jugendzentrum in Heidberg werden beispielsweise zwei SozialpädagogInnen (VZ) und ein Erzieher (TZ) beschäftigt.

Um unsere Arbeit aufrecht zu erhalten und den neuen Herausforderungen angemessen und professionell begegnen zu können, beantragen wir die finanziellen Mittel zur Schaffung einer weiteren halben Stelle für eine pädagogische Fachkraft, die die Arbeit unserer Einrichtung sichern und erweitern kann. Dadurch können pädagogische Projekte geplant und umgesetzt sowie Öffnungszeiten ausgeweitet werden. Beispielsweise könnte eine Samstagsöffnung eingeführt werden.

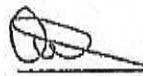
Wir hoffen auf Ihre Unterstützung um weiterhin professionelle pädagogische Arbeit leisten zu können und bitten Sie, für das nächste Haushaltsjahr einen Antrag für uns zu stellen. Die Kosten für eine halbe Erzieherstelle (inklusive Arbeitgeberkosten) betragen je nach Einstufung ca. 25-30.000€.

Mit freundlichem Gruß

für den Vorstand:



Evelyn Simson



Beyza Onbasiogullari

Verein zur Förderung der
offenen Kinder- und Jugendarbeit
in Molberode e.V.
Bettina Rau
Erlenweg 3 · 38159 Vechelde

- FWE 114 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt / Kostenart

1.36.3660.02/ 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018

Überschrift

Zuschuss Kinder- und Jugendzentrum Schiene

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: AWO Kinder- und Jugendzentrum Schiene

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 85.000 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Das AWO Kinder- und Jugendzentrum Schiene hat bei der Stadt eine institutionelle Förderung für den Bereich der Medienbildung/-arbeit beantragt. Es soll eine Vollzeitstelle einer pädagogischen Fachkraft eingerichtet werden.

Gez. Wolfgang Büchs

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 51
51.4

23. November 2017

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 114 der Fraktion
BIBS-Fraktion**

Text:

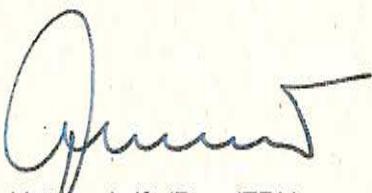
Zuschuss Kinder- und Jugendzentrum Schiene

Stellungnahme:

Im Falle der Beschlussfassung erforderliche Mittel:

2018 39.500 € inklusive Sachmittel

In den Folgejahren 79.000 € inklusive Sachmittel



Unterschrift (Dez./FBL)

SPD-Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

Überschrift

Einrichtung einer Medienkoordinationsstelle in Braunschweig

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorlage 15-00567 eine Medienkoordinationsstelle einzurichten. Dabei ist ein Träger der freien Jugendhilfe mit einzubeziehen.
2. Die notwendigen Mittel sind in den Haushalt 2018 einzustellen.

Begründung

Der 15. Kinder- und Jugendbericht vom Februar 2017 mit dem Titel „Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ beschreibt aktuelle Veränderungen im Lebensumfeld junger Menschen:

Mit dem Aufkommen der digital-vernetzten Medien haben sich die Kommunikationsumgebungen und -praktiken maßgeblich gewandelt. Repräsentative Studien der letzten Jahre zeigen, dass Jugendliche immer früher im Besitz von Mediengeräten sind, eine Steigerung der Besitzraten mit zunehmendem Alter wird nur noch bei den Geräten Fernseher (12-13-Jährige: 42 %, 18-19-Jährige: 69 %) und Computer/Laptop deutlich (12-13-Jährige: 63 %, 18-19-Jährige: 93 %). Im Jahr 2010 wurde das ehemalige Leitmedium Fernsehen der Zwölf- bis 19-Jährigen erstmals vom Internet abgelöst. Digitale und vor allem mobile Medien zu nutzen, ist für Jugendliche aller Altersklassen heute eine Selbstverständlichkeit – wodurch sie auch früher im Leben auf eigene Kompetenzen im Umgang mit Medien verwiesen sind. Die Portabilität der Geräte hat aktuell den größten Einfluss auf die Veränderung von Medienpraktiken. Sie ermöglicht es (nicht nur) Jugendlichen „permanently online, permanently connected“ zu sein und nahezu jederzeit und allerorts auf anderswo gespeichertes Wissen oder Personen zugreifen zu können. Unabhängig von raum- und ortsbezogenen Sozialstrukturen eröffnet sie auch Zugänge zu kommunikativer und virtueller Mobilität, die in einem heute insgesamt von Mobilität geprägten Leben zunehmend wichtiger sind. Mobilität erscheint heute gleichermaßen als Notwendigkeit zur sozialen Teilhabe und auch als Freiheit, die sich über zusätzliche Autonomiegewinne äußert – und dies für Jugendliche im besonderen Maße. Die mobile Kommunikation gewinnt für Jugendliche aktuell vor allem über das Smartphone an Bedeutung. 81 Prozent der zwölf- bis 25-jährigen Jugendlichen gehen mit dem Mobilfunkgerät online, gefolgt vom Laptop und Notebook (64 %).

Der Zugang über ein Handy/Smartphone ist in den letzten Jahren exponentiell angestiegen (2006: 5 %, 2013: 73 %, 2014: 86 %, 2015: 88 %). Bezogen auf die tägliche und mehrmals wöchentliche Nutzung zeigt sich ein Anstieg von zwei Prozent im Jahr 2007 (Vorstellung der ersten iPhone-Generation) auf 65 Prozent im Jahr 2013 und 94 Prozent im Jahr 2015. Fast jede und jeder Zwölf- bis 19-Jährige besitzt inzwischen ein eigenes Mobiltelefon (98 %), mit 92 Prozent ist dies bei der Mehrheit ein Smartphone. Dieses etabliert sich bei Jugendlichen immer mehr als „Alleskönnner“, es wird sowohl zur Kommunikation, zum Abspielen von Musik, als Online-Zugang zum Surfen im Internet, zum Telefonieren und Ansehen von Videos, zur Pflege von Kontakten in Online-Communities und zum Aufnehmen und Verschicken von Fotos als auch (mobilen) digitalen Spielen genutzt...

Die digitalen Medien erleichtern Jugendlichen den Zugang zu allen erdenklichen Informationen, so auch zu entwicklungsbeeinträchtigenden, diskriminierenden Inhalten und menschenverachtenden Ideologien. Angesprochen sind damit grundlegende Fragen des Jugendmedienschutzes. – Soweit der Auszug aus dem 15. KJB, der in der Folge auch auf Themen wie Cybermobbing sowie Selbstdarstellung und Datenpreisgabe in sozialen Netzwerken eingeht.

Die Stadtverwaltung hat bereits im September 2015 mit Vorlage 15-00567 den Sachstand der Medienkoordination in Braunschweig beschrieben und bestehende Bedarfe sowie fachliche Anforderungen an eine Medienkoordinationsstelle dargestellt. Eine Umsetzung konnte in den Jahren 2016 und 2017 aus bekannten Gründen nicht stattfinden. Das Vorhaben sollte angesichts der Brisanz und der oben geschilderten Entwicklung nun aber nicht weiter aufgeschoben werden.

Der Verwaltung und den Fraktionen liegt ein Antrag des Awo-Kreisverbandes Braunschweig auf Einrichtung einer Medienkoordinationsstelle in Kooperation mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie vor; in dem Antrag sind 85.000 € für Personal-, Sach- und Unterhaltskosten veranschlagt. Auf § 4 SGB VIII wird verwiesen.

Unterschrift

Dezernat/FB 51
51.4

23. November 2017

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 157 der Fraktion
SPD**

Text:

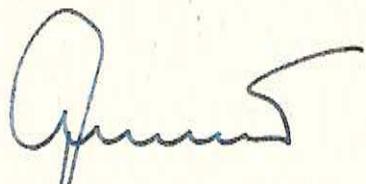
Einrichtung einer Medienkoordinationsstelle in Braunschweig

Stellungnahme:

Im Falle der Beschlussfassung erforderliche Mittel:

2018 39.500 € inklusive Sachmittel

In den Folgejahren 79.000 € inklusive Sachmittel

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Amm" or "Ammer".

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB51

Produkt / Kostenart

1.36.3660.02

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018

Überschrift

1 Stelle Digitale Medienbildung - Medienpädagogische Fachstelle (Medienkoordination), AWO Kinder- und Jugendzentrum Schiene

Teilhaushalt: 51 Kinder, Jugend und Familie _____, Seite: 629

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.36.3660.02 _____, Seite: 646

Produktbezeichnung: Einrichtungen d. Kinder u. Jugendarbeit _____

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 85.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Eine medienpädagogische Fachstelle vermittelt direkt und ortsspezifisch Fortbildung und Information. Bis 2015 gab es diese in Braunschweig und die Zusammenarbeit erfolgte mit der Jugendförderung, dem Medienzentrum, der schulischen Medienberatung, der Polizei und freien Trägern, um Medienkompetenz an Kinder und Jugendliche und auch an Eltern weiterzugeben. Die digitale Welt entwickelt sich permanent weiter und der Bedarf an Aufklärung, Bildung und Information vor allem bei den 3.-5.Klässlern inkl. Lehrern und Eltern wächst überproportional an. Hier besteht die Möglichkeit durch die AWO als freien Träger mit qualifiziertem Personal zur digitalen Medienbildung beizutragen. Dieser Antrag beinhaltet die pädagogische Fachkraft eines freien Trägers (hier: AWO, KV BS) zur Schaffung einer Medienkoordinationsstelle in Kooperation mit den Fachkräften aus Jugendförderung und Jugendschutz.

Unterschrift

Dezernat/FB 51
51.4

23. November 2017

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 155 der Fraktion
Die Fraktion P³**

Text:

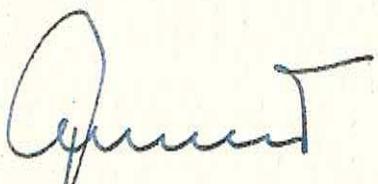
Eine Stelle digitale Medienbildung - Medienpädagogische Fachstelle (Medienkoordination),
AWO Kinder- und Jugendzentrum Schiene

Stellungnahme:

Im Falle der Beschlussfassung erforderliche Mittel:

2018 39.500 € inklusive Sachmittel

In den Folgejahren 79.000 € inklusive Sachmittel



Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in	Teilhaushalt / Org.-Einheit
	51 FB 51
	Produkt diverse/ 431810

**FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018
ZUM JUGENDHILFEAUSSCHUSS**

Überschrift

Ausweitung der Dynamisierung im Jugendbereich

Beschlussvorschlag

Die Dynamisierung der Zuschüsse im Jugendbereich wird ab dem Jahre 2018 auf die Familienzentren sowie die Einrichtungen, die Mittel aus den Beschlüssen zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten erhalten, ausgeweitet. Die Verwaltung stellt die dazu erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 ein und schreibt sie für die Folgejahre fort.

Begründung

Die Dynamisierung im Jugendbereich gilt bislang ausdrücklich für etliche Einrichtung nicht. Ausgeschlossen sind Einrichtungen, deren Kostensteigerungen durch anderweitige Vereinbarungen angepasst werden. Davon betroffen sind unter anderem die Familienzentren sowie die Einrichtungen, die Mittel aus den Beschlüssen zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten erhalten. Mit jedem Dynamisierungsschritt vergrößert sich somit die Diskrepanz zwischen diesen Einrichtungen und den institutionell geförderten Einrichtungen, die von einer kontinuierlichen Anpassung der Zuschüsse profitieren. Eine Gleichbehandlung ist zukünftig dringend geboten, um zu verhindern, dass der Eindruck entsteht, es würde Einrichtungen erster und zweiter Klasse geben.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 115 der Fraktion
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

Text:

Die Dynamisierung der Zuschüsse im Jugendbereich wird ab dem Jahre 2018 auf die Familienzentren sowie die Einrichtungen, die Mittel aus den Beschlüssen zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten erhalten, ausgeweitet. Die Verwaltung stellt die dazu erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 ein und schreibt sie für die Folgejahre fort.

Stellungnahme:

Bei Ausweitung der Dynamisierung der Zuschüsse im Jugendbereich auf Familienzentren und die Förderung für VBQ wäre eine Aufwandssteigerung in Höhe von 2,35 % für 2018 einzuplanen.

Für VBQ müssten dann weitere 27.900,00 €, für Familienzentren weitere 14.730,00 € im Aufwand berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Verwendung der Mehreinnahmen aus der Wiedereinführung der Kita-Entgelte sind von der Verwaltung bereits weitergehende Dynamisierungen für diese Bereiche vorgesehen. Siehe:

17-05824 Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten

Unterschrift (Dez./FBL)

- FWE 120 -

SPD-Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW, 50, 51/ KuW, FB 50, FB 51

Produkt

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

Überschrift

Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag

1. Die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich, deren Kostensteigerung nicht durch anderweitige Vereinbarungen geregelt sind, werden ab dem Haushaltsjahr 2018 gemäß der allgemeinen Kostenentwicklungen im Personal- und Sachkostenbereich erhöht (dynamisiert).
2. Die Projektförderungen mit einer langen Laufzeit oder ohne zeitliche Begrenzung werden der institutionellen Förderung gleichgesetzt und in die Dynamisierung einbezogen.
3. Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr.
4. Die Anhebung erfolgt auf Grundlage der zur Erstellung des Haushaltsentwurfs letztbekannten Ist-Zahlen und Vorgabewerte. Etwaige bis zur Haushaltslesung bekanntwerdende, neuere Tarifabschlüsse bleiben unberücksichtigt.
5. Es werden die Veröffentlichungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen zur tariflichen Steigerung im TVöD für die Dynamisierung der Zuwendungen zugrunde gelegt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Wohlfahrtsverbänden und ggf. weiteren Trägern der Nachbarschaftshilfen ein Verfahren zu erarbeiten, das dazu führt, dass auch die Nachbarschaftshilfen im selben Sinne wie die unter Nr. 1 genannten Einrichtungen in die Dynamisierung aufgenommen werden können. Eine entsprechende Dynamisierung soll bereits ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgen.
7. Die notwendigen Mittel sind in den Haushaltsplan 2018 und in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.

Begründung

Die Dynamisierung der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich hat sich grundsätzlich bewährt. Die institutionell geförderten Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich werden damit den Einrichtungen wie z. B. Kindertagesstätten gleichgestellt, denen bereits aufgrund anderer Regelungen eine jährliche Anpassung der Zuschüsse gewährt wird. Die Träger der Einrichtungen haben damit Planungssicherheit.

Für die Umsetzung des Antrags im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich wären lt. Vorlage 17-05615 zum Haushaltsplan 2018 zusätzliche Mittel von voraussichtlich insgesamt 151.800 € erforderlich. Für die Nachbarschaftshilfen kämen schätzungsweise 13.000 € hinzu.

Unterschrift

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 120 der SPD Fraktion

Text:

Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018

Stellungnahme:

Die (mögliche Dynamisierung) der institutionellen Förderung im Jugendbereich sowie der langjährigen Projektförderungen ist seit Jahren immer wieder Thema.

In der Haushaltslesung 2017 wurde zur Nr. 131 folgender Beschluss gefasst:

Die 2014 beschlossene und 2016 ausgesetzte Dynamisierung der Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (Erhöhung zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich) wird für 2017 wiedereingesetzt.

Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2017 pauschal um 3% erhöht.

Für mögliche Folgejahre wird im Verlauf des Jahres 2017 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren erarbeitet, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelner Fallgruppen ausgeht.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung gefolgt und hat mit der Mitteilung 17-056515 ein Verfahren zur Dynamisierung vorgestellt.

Der Antrag der SPD Fraktion folgt dieser Mitteilung beinahe wortwörtlich, der (einschränkende) Hinweis (...) „soweit es die aktuelle Haushaltslage zulässt“ werden die Zuschüsse ab dem Haushaltsjahr 2018 dynamisiert“ wurde nicht mit aufgenommen.

Ergänzt wurde die o.g. Mitteilung in Form des Antrages um die Miteinbeziehung der Nachbarschaftshilfen.

Gemäß der Mitteilung der Verwaltung lt. Vorlage 17-05615 sind für die Umsetzung 151.800 EUR erforderlich, zzgl. ca. 13.000 EUR für die Nachbarschaftshilfe.



Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in	Teilhaushalt / Org.-Einheit
	KuW, 50, 51/ KuW, FB 50, FB 51
	Produkt diverse/ 431810

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

**ZUM AUSSCHUSS FÜR INTEGRATIONSFRAGEN,
ZUM AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND WISSENSCHAFT,
ZUM AUSSCHUSS FÜR SOZIALES UND GESUNDHEIT UND
ZUM JUGENDHILFEAUSSCHUSS**

Überschrift

Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag

Die Dynamisierung der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich wird ab dem Haushaltsjahr 2018 fortgesetzt. Zur Ermittlung der jährlichen Steigerungen wird das von der Verwaltung in der Mitteilung 17-05615 vorgeschlagene Verfahren angewendet. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von ca. 150.000 € werden von der Verwaltung in den Haushaltsplan 2018 eingestellt und sind für die Folgejahre fortzuschreiben.

Begründung

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden die Beschlüsse zur Dynamisierung der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich zunächst ausgesetzt. Im Zuge der Beratungen des Haushalts 2017 wurde der Beschluss gefasst, die Dynamisierung zunächst für ein Jahr weiter zu führen. Um den betroffenen Zuschussempfängern mehr Planungssicherheit zu geben, ist es geboten, die Dynamisierung der Zuschüsse jetzt ohne zeitliche Begrenzung weiterzuführen.

Das bisher durchgeführte Verfahren zur Ermittlung der jährlichen Steigerungsrate galt als umständlich und wenig praktikabel. Das von der Verwaltung in der Mitteilung 17-05615 vorgeschlagene neue Verfahren stellt demgegenüber eine deutlich Vereinfachung dar und sollte in Zukunft so zum Tragen kommen.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 121 der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Text:

Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018

Stellungnahme:

Die (mögliche Dynamisierung) der institutionellen Förderung im Jugendbereich sowie der langjährigen Projektförderungen ist seit Jahren immer wieder Thema.

In der Haushaltstesung 2017 wurde zur Nr. 131 folgender Beschluss gefasst:

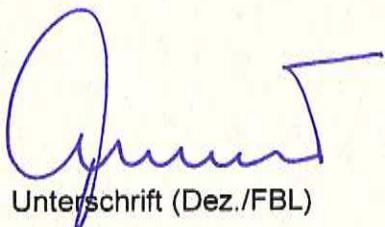
Die 2014 beschlossene und 2016 ausgesetzte Dynamisierung der Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (Erhöhung zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich) wird für 2017 wiedereingesetzt.

Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2017 pauschal um 3% erhöht.

Für mögliche Folgejahre wird im Verlauf des Jahres 2017 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren erarbeitet, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelner Fallgruppen ausgeht.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung gefolgt und hat mit der Mitteilung 17-056515 ein Verfahren zur Dynamisierung vorgestellt.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgt dieser Mitteilung.



Unterschrift (Dez./FBL)

- FWE 122 -

BIBS-Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW, 50, 51/ KuW, FB 50, FB
51

Produkt
diverse/ 431810

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

Überschrift

Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich / Wiedereinsetzung der Dynamisierung

Beschlussvorschlag

1. Die 2014 beschlossene und 2016 ausgesetzte Dynamisierung der Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (Erhöhung zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich), für 2017 pauschal um 3 % erhöht, wird für 2018 wieder eingesetzt.
2. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2018 und den Folgejahren pauschal um 2,35% erhöht.
3. Einrichtungen im Kultur-, Jugend- und Sozialbereich, die aktuell eine projektbezogene Förderung erhalten, erhalten die so beschlossene Zuschussdynamisierung ebenfalls.

Begründung

Der Rat hatte im letzten Jahr beschlossen, für mögliche Folgejahre im Verlauf des Jahres 2017 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren zu erarbeiten, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelne Fallgruppen ausgeht. Das Ergebnis sieht vor, eine Anpassung lediglich im Bereich des FB 50 und FB 51 in Höhe von 2,35% vorzunehmen. Die Anpassung sollte aber in allen Bereichen erfolgen.

gez. Wolfgang Büchs

Unterschrift

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 122 der BIBS Fraktion

Text:

Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich/ Wiedereinsetzung der Dynamisierung.

Stellungnahme:

Die (mögliche Dynamisierung) der institutionellen Förderung im Jugendbereich sowie der langjährigen Projektförderungen ist seit Jahren immer wieder Thema.

In der Haushaltslesung 2017 wurde zur Nr. 131 folgender Beschluss gefasst:

Die 2014 beschlossene und 2016 ausgesetzte Dynamisierung der Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (Erhöhung zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich) wird für 2017 wiedereingesetzt.

Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2017 pauschal um 3% erhöht.

Für mögliche Folgejahre wird im Verlauf des Jahres 2017 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren erarbeitet, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelner Fallgruppen ausgeht.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung gefolgt und hat mit der Mitteilung 17-056515 ein Verfahren zur Dynamisierung vorgestellt.

Die BIBS Fraktion greift dies auf, allerdings heißt es hier abweichend von der o.g. Mitteilung, (...) „zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2018 und den Folgejahren pauschal um 2,35% erhöht“.

Das bedeutet die Erhöhung würde nicht an die Tarifsteigerungen des TVöD gekoppelt.

Die projektbezogene Förderung wird von dem Antrag eingeschlossen.

gez. Bauer

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW, 50, 51 KuW, 50, 51

Produkt / Kostenart

diverse 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018

Überschrift

Zuschussdynamisierung Sozial-, Jugend- und Kulturbereich

Teilhaushalt: Sozial-, Jugend und Kulturbereich, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: diverse, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 164.800 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

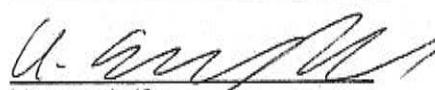
Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

In einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) vom 16.10.2017 heißt es, dass die Verwaltung dem Rat eine fortlaufende Dynamisierung der Zuschüsse vorschlagen wird. Entgegengesetzt dazu heißt es in der Mitteilung 17-05615 der Verwaltung, dass für eine Dynamisierung der Zuschüsse in 2018 zusätzlich 151.800 Euro erforderlich sind. Danach wäre eine Dynamisierung im Verwaltungsentwurf nicht enthalten. Daher der Antrag, der auch eine Dynamisierung bei den Nachbarschaftshilfen berücksichtigt.



Unterschrift

Udo Sommersfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 123 der Fraktion
DIE LINKE.**

Text:

Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018

Stellungnahme:

Die (mögliche Dynamisierung) der institutionellen Förderung im Jugendbereich sowie der langjährigen Projektförderungen ist seit Jahren immer wieder Thema.

In der Haushaltstesung 2017 wurde zur Nr. 131 folgender Beschluss gefasst:

Die 2014 beschlossene und 2016 ausgesetzte Dynamisierung der Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (Erhöhung zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich) wird für 2017 wiedereingesetzt.

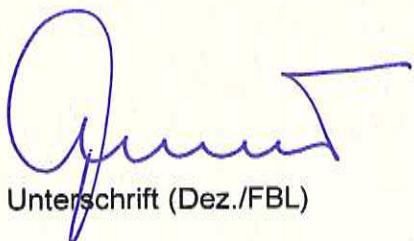
Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2017 pauschal um 3% erhöht.

Für mögliche Folgejahre wird im Verlauf des Jahres 2017 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren erarbeitet, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelner Fallgruppen ausgeht.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung gefolgt und hat mit der Mitteilung 17-056515 ein Verfahren zur Dynamisierung vorgestellt.

Eine Dynamisierung ist stets mit einer Erhöhung der Kosten verbunden, welche in entsprechender Höhe in den Haushaltsplan mit eingestellt werden müssen. Der Haushaltstsentwurf 2018 sieht keine Erhöhung der Zuschüsse vor. Der Antrag enthält die Umsetzung der Mitteilung 17-05615 auch unter Berücksichtigung der Nachbarschaftshilfe.

Dauerhafte Erhöhung +164.800 EUR



Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

alle 0200.11

Produkt

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

Überschrift

Rasenmäherkürzungen beenden

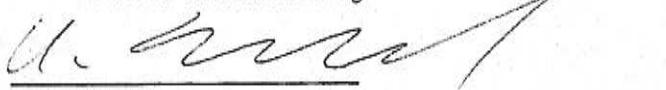
Beschlussvorschlag

Die geplanten Kürzungen nach dem Rasenmäherprinzip werden beendet. Dies gilt sowohl für die von der Verwaltung vorgeschlagenen pauschalen Kürzungen, die bis 2021 auf 5 Mio. Euro pro Jahr anwachsen sollen, als auch für die pauschalen Kürzungen aufgrund des beschlossenen CDU-Antrages aus 2017.

Begründung

Das Haushaltsrecht ist eines der höchsten Rechte der Kommunalpolitik. Die Selbstaufgabe dieses Rechtes muss zukünftig vermieden werden. Wenn Kürzungen unausweichlich sind, dann soll darüber der Rat konkret in jedem einzelnen Fall entscheiden.

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig



Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt

**FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018
ZUM JUGENDHILFEAUSSCHUSS UND SCHULAUSSCHUSS**

Überschrift

Kommunale Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag

In den Stellenplan 2018 und den Haushaltsplan 2018 werden für erste Schritte zur Umsetzung des vom Rat einstimmig beschlossenen „Rahmenkonzepts Kommunale Schulsozialarbeit“ drei Stellen für Schulsozialarbeiter inklusive der notwendigen Sachmittel eingestellt. Die Verwaltung wird gebeten, die konkreten Bedarfe zu ermitteln und die auf dieser Grundlage ermittelte Summe in den Haushalt 2018 einzustellen und für die Folgejahre fortzuschreiben.

Begründung

In seiner Sitzung am 26.09.2017 hat der Rat der Stadt Braunschweig einstimmig das „Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit“ beschlossen. Teil dieses Beschlusses war u.a. der Auftrag an die Verwaltung, die Haushaltssmittel für sinnvolle erste Umsetzungsschritte zu ermitteln. Aussagen hierzu liegen allerdings im Moment noch nicht vor. Um sicherzustellen, dass bereits im Jahr 2018 mit der Umsetzung dieses Konzeptes begonnen werden kann, ist es wichtig, bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen Mittel zur Verfügung zu stellen.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 140 der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**

Text:

Kommunale Schulsozialarbeit

Stellungnahme:

Schulsozialarbeit ist als integrativer Bestandteil von Schule aus der Bildungslandschaft mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Der Bedarf ist im Grundsatz anerkannt und seit Jahren kontinuierlich ansteigend, nicht zuletzt auch durch die sukzessiven Veränderungen der Bildungsinstitutionen in Richtung auf den Ganztag.

Entsprechend des Ratsbeschlusses DS-Nr. 17-04859 erfolgt derzeit die umfangreiche Ermittlung der Grundlagen für eine indikatorenbasierte Zuordnung der jugendhilflichen Bedarfe an den jeweiligen Schulen. Abgeleitet von diesen Bedarfen kann dann eine Bewertung hinsichtlich des erforderlichen Personalumfangs erfolgen.

Da die zusammenzustellenden Daten als Entscheidungsgrundlage für Stellenschaffungen möglichst aktuell sein müssen, einzelne Datensätze allerdings frühestens zum Schulhalbjahr im Januar/Februar 2018 zur Verfügung stehen werden, wird diese Sammlung voraussichtlich im ersten Quartal 2018 abgeschlossen sein. Die Verwaltung wird einen auf diesen Daten basierenden Ausbauplan im zweiten Quartal 2018 den Ratsgremien vorlegen.

Aufgrund der Einschätzung der Fachverwaltung ist aber schon jetzt – trotz zwischenzeitlich erfolgter Stellenschaffungen durch das Land Niedersachsen – weiterhin mit einem hohen (zusätzlichen) Bedarf an vielen Schulen zu rechnen.

Die drei beantragten Planstellen würden mit EGr. S 11b eingruppiert und dies würde zu zusätzlichen Personalkosten i. H. v. 180.000 €/jährlich sowie 15.000 € an Sachmitteln führen. Für 2018 wird aufgrund des Genehmigungsverfahrens für den Haushalt und die anschließende Ausschreibung von einer Besetzung zum 1. Juli 2018 ausgegangen. Dies würde zusätzliche Personalkosten von rd. 90.000 € sowie Sachmittel von rd. 7.500 € verursachen.

gez.

Dr. Hanke

Anlage 1.2

Finanzhaushalt mit
Investitionsprogramm 2017-2021
Anträge der Fraktionen und
Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				15.000	15.000	0	0	0	0	0	
3E.21 NEU	Jugendzentrum im Osten Braunschweigs / Evaluation des Bedarfs und Planung	SB 114	bisher neu	0 15.000	0 0	0 15.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 15.000 € für die Evaluation des Bedarfs und die Planung eines Jugendzentrums für den Stadtbezirk 114; dabei sollen insbesondere die Aspekte Bedarfsermittlung, Trägerschaft und Räumlichkeiten berücksichtigt werden
			Veränderung	15.000		15.000	0	0	0	0	
Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden											
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Neubau Kinder- und Jugendzentrum Watenbüttel											
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Veränderungen)			70.000	70.000	0	0	0	0	0	
5E.21 NEU	Kinder- und Jugendzentrum Watenbüttel / Neubau	SB 321	bisher neu	0 70.000	0 0	0 70.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel
			Veränderung	70.000		70.000	0	0	0	0	
Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten für einen Neubau eines Jugendzentrums in Watenbüttel werden auf 950.000 € geschätzt. Zusätzlich muss mit Kosten von 70.000 € für den Erwerb eines Grundstückes kalkuliert werden.											
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			950.000	950.000	0	0	0	0	0	
5E.21 NEU	Kinder- und Jugendzentrum Watenbüttel / Neubau	SB 321	bisher neu	0 950.000	0 0	0 950.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel
			Veränderung	950.000		950.000	0	0	0	0	
Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten für einen Neubau eines Jugendzentrums in Watenbüttel werden auf 950.000 € geschätzt. Zusätzlich muss mit Kosten von 70.000 € für den Erwerb eines Grundstückes kalkuliert werden.											

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Neubau Kinder- und Jugendzentrum Watenbüttel (inkl. Räumlichkeiten für die Ortsbücherei)											
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0	0	0	0	0	0	0	
	5E.21NEU	Kinder- und Jugendzentrum Watenbüttel / Neubau (inkl. Ortsbücherei)	SB 321	bisher neu	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Erweiterung des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel um Raumkapazitäten für die derzeit in der Grundschule untergebrachten Ortsbücherei, sofern bis zur Planung und Umsetzung der Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums keine andere Lösung gefunden wurde
				Veränderung	0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung liegt noch nicht vor.
											Sollte der Antrag zur Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel abgelehnt werden ist dieser Antrag hinfällig.
Sonstige Maßnahmen											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			30.000	30.000	0	0	0	0	0	
127	4E.210210	Kinder- und JZ B 58 /Sanierung	SPD	bisher neu	115.000 145.000	0 0	0 30.000	0 0	115.000 115.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 30.000 € für die Entwurfsplanung zur Erweiterung und Sanierung des Kinder- und Jugendzentrums B 58
				Veränderung	30.000	30.000	0	0	0	0	

1) 51.01 SG 1 z. V.

2) Kopien 51.01, 51.4 z. K.

Fachbereich 10
10.34/311

03.11.2017
Sachb.: Herr Becker
Tel.: 289 15 12
Fax: 289 15 20

Blatt
Aja

Federführend:

Referat 0200

über Abt. 10.3

Nachrichtlich:

Fachbereich 37, 40, 51, 61, 65, 66, 67

Stelle 10.01

Stadtbezirksratssitzung

Ich übersende den nachstehenden Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Stadtbezirksrates für den Stadtbezirk 114 - Volkmarode vom 23.10.2017.

Es handelt sich

- um eine Entscheidung des Stadtbezirksrates nach § 93 (1) NKomVG/ § 16 der Hauptsatzung. Ich bitte um weitere Veranlassung zur Ausführung dieser Entscheidung.
- um eine Anhörung des Stadtbezirksrates nach § 94 (1) bzw. § 93 (2) NKomVG. Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass dieser Beschluss bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit, insbesondere bei der Entscheidung durch das zuständige Organ der Stadt, vorgetragen wird. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um einen Antrag des Stadtbezirksrates auf Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ich bitte um Prüfung des Antrages und um Stellungnahme vor einer endgültigen Beschlussfassung des Stadtbezirksrates.
- um eine Anregung des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Anregungen unterscheiden sich von Vorschlägen dadurch, dass Anregungen als Bitte oder Empfehlung zu verstehen sind. Für sie gilt folgerichtig nicht die Pflicht zur Entscheidung (innerhalb von vier Monaten) durch das zuständige Organ der Stadt (Rat, VA oder OBM). Sie können sich folgerichtig auch auf Angelegenheiten beziehen, die in die Zuständigkeit anderer als städtischer Behörden fallen. Ich bitte um eine baldmögliche Entscheidung oder sonstige Erledigung bemüht zu sein und mir das Ergebnis mitzuteilen. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um Bedenken des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um eine Protokollnotiz zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Bearbeitung.

Hinweis:

Ich bitte in der Rückäußerung auf die Rechtsqualität der Angelegenheit hinzuweisen (z. B. Entscheidungs-/Anhörungsrecht, Vorschlag / Bedenken, Geschäft der laufenden Verwaltung).

Zu Tagesordnungspunkt 5.8

Evaluation und Planung eines Jugendzentrums im Osten Braunschweigs
U.Z: (171016_Jung_IA_SBR 114_0219.doc)

Antrag zum Haushalt:

Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die nötigen Fihanzmittel in Höhe von ca. 15.000 € für die Evaluation des Bedarfs und die Planung eines Jugendzentrums für den Stadtbezirk 114 zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen insbesondere die Aspekte Bedarfsermittlung, Trägerschaft und Räumlichkeiten berücksichtigt werden.

Begründung:

Bisher gibt es im Stadtbezirk 114 keine Jugendeinrichtung und es wird davon ausgegangen, dass durch das weitere Wachstum der Bevölkerung auch der Bedarf nach einem Jugendzentrum oder Jugendtreff immer stärker wird.

Stefan Jung,
Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

Fachbereich 10
10.31/311

27.10.2017
Sachb.: Herr Flamm
Tel.: 05307/94 02 31
Fax: 05307/94 02 32

Federführend:

Referat 0200 über Abt. 10.3

Nachrichtlich:

Fachbereich 30, 67, 66, 51, 65, 41

1) 56.01 2. w. Veranlassung
(Haushalt 2018)

2) Kopien 31.01.5611, 31.4.2. K.

Stadtbezirksratssitzung

Ich übersende den nachstehenden Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Stadtbezirksrates für den Stadtbezirk 321 - Lehndorf-Watenbüttel vom 24.10.2017.

Es handelt sich

- um eine Entscheidung des Stadtbezirksrates nach § 93 (1) NKomVG/ § 15 der Hauptsatzung. Ich bitte um weitere Veranlassung zur Ausführung dieser Entscheidung.
- um eine Anhörung des Stadtbezirksrates nach § 94 (1) bzw. § 93 (2) NKomVG. Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass dieser Beschluss bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit, insbesondere bei der Entscheidung durch das zuständige Organ der Stadt, vorgetragen wird. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um einen Antrag des Stadtbezirksrates auf Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ich bitte um Prüfung des Antrages und um Stellungnahme vor einer endgültigen Beschlussfassung des Stadtbezirksrates.
- um eine Anregung des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Anregungen unterscheiden sich von Vorschlägen dadurch, dass Anregungen als Bitte oder Empfehlung zu verstehen sind. Für sie gilt folgerichtig nicht die Pflicht zur Entscheidung (innerhalb von vier Monaten) durch das zuständige Organ der Stadt (Rat, VA oder OBM). Sie können sich folgerichtig auch auf Angelegenheiten beziehen, die in die Zuständigkeit anderer als städtischer Behörden fallen. Ich bitte um eine baldmögliche Entscheidung oder sonstige Erledigung bemüht zu sein und mir das Ergebnis mitzuteilen. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um Bedenken des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um eine Protokollnotiz zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Bearbeitung.

Hinweis:

Ich bitte in der Rückäußerung auf die Rechtsqualität der Angelegenheit hinzuweisen (z. B. Entscheidungs-/Anhörungsrecht, Vorschlag / Bedenken, Geschäft der laufenden Verwaltung).

9. Haushalt 2018 und Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Anhörung

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes wird die Sitzung einvernehmlich auf Antrag von Herrn Herla von 20:58 Uhr bis 21:03 Uhr unterbrochen.

Man kommt überein, einen Großteil der eingebrachten Anträge als interfraktionelle Anträge zu behandeln und diese als erstes zu beraten und abzustimmen.

Interfraktionelle Anträge im Stadtbezirk 321 – Lehndorf-Watenbüttel - zum Haushalt 2018

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NkomVG)

„Der Bezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel beschließt die Budgetierung der Haushaltsmittel für das kommende Haushaltsjahr 2018 gemäß § 16 (2) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig und § 93 (2) NKomVG.“

Abstimmungsergebnis: 16 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NkomVG)

„Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Haushaltsmittel, die zur Bedarfsermittlung notwendiger zusätzlicher, auch generationsübergreifender, Gemeinschaftshäuser/ Gemeinschaftseinrichtungen im Stadtbezirk 321 erforderlich sind, in den Haushalt 2018 einzustellen und eine Bedarfsermittlung durchzuführen. Das Ergebnis der Bedarfsermittlung ist dem Stadtbezirksrat vorzustellen.“

Abstimmungsergebnis: 16 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NkomVG)

„Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Mittel aus den neu eingestellten Grünpflegemittel im Haushalt 2018, für die erforderliche Grundsanierung mit deutlichem Rückschnitt von Gehölzen, rundum und auf den Spielplätzen, zu verwenden, um die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen auf diesen Bolz- und Spielplätzen zu gewährleisten, Stolperfallen zu verhindern und eine Einsicht auf die stark zugewachsenen Spielflächen zu ermöglichen.“

Abstimmungsergebnis: 16 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NkomVG)

„Es wird beantragt, die Haushaltsmittel für die Planung und Realisierung eines Radweges zwischen Lehndorf und Lamme in den Haushalt 2018 einzustellen.“

Abstimmungsergebnis: 16 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NkomVG)

„Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen, die für den Ausbau der bestehenden Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen Saarbrückenerstraße und Blitzeichenweg erforderlich sind.“

Abstimmungsergebnis: 16 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NkomVG)

„Die Verwaltung wird gebeten, die Haushaltsmittel in den Haushalt 2018 einzustellen, die erforderlich sind an den durch die Verlängerung der Linie 418 neu entstandenen Bushaltestellen beleuchtete und wetterschützte Wartebereiche zu schaffen.“

Abstimmungsergebnis: 16 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NkomVG)

„Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Haushaltsmittel für die Umwandlung des Kinderspielplatzes Watenbüttel, Standort Celler Heerstraße (Teufelsbad), zu einem Kinder- und Jugendplatzes nach dem Braunschweiger Modell der Kinder- und Jugendbeteiligung mit der Prüfung der Errichtung einer Skateranlage in den Haushalt einzustellen.“

Abstimmungsergebnis: 16 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Anträge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirk 321 – Lehndorf-Watenbüttel

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NkomVG)

„Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Sanierung des Jugendplatzes am Biberweg in Ölper, in den Haushalt 2018 einzustellen.“

Abstimmungsergebnis: 16 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NkomVG)

„Die Verwaltung wird gebeten, die für eine Planung und Neuerrichtung eines Spielplatzes in Ölper erforderlichen Mittel, in den Haushalt einzustellen.“

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 5 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NkomVG)

„Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 für die Errichtung des Kinder- und Jugendzentrum in Watenbüttel einzustellen.“

Abstimmungsergebnis: 16 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NkomVG)

„Sofern bis zur Planung und Umsetzung der Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel keine andere Lösung gefunden wurde, wird die Verwaltung gebeten, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen, um die beschlossene Raumplanung für das Kinder- und Jugendzentrum in Watenbüttel um die angemessenen Raumkapazitäten für die derzeit in der Grundschule untergebrachte Ortsbücherei zu erweitern.“

Abstimmungsergebnis: 16 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Protokollnotiz:

Herr Dr. Vollbrecht erklärt persönlich, dass er nicht unterschiedlich in Bezirksrat und Rat abstimmen wolle. Da sich seine Ratsfraktion zum Haushalt noch nicht positioniert habe, werde er sich bei der abschließenden Abstimmung der Stimme enthalten.

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat stimmt für seinen Bereich dem Haushalt 2018 und dem Investitionsprogramm 2017 - 2021 unter Berücksichtigung der vorgemachten Änderungsbeschlüsse zu."

Abstimmungsergebnis:

15 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

I.A.

Flamm

- FWI 127 -

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20

PROJECT-NI.

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018 / INVESTITIONSPROGRAMM 2017 - 2021

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5E.210111

Seite des Investitionsprogramms:

Bezeichnung des Projektes:

Sanierung Kinder- und JZ B 58

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2018 beantragt

mehr/weniger (+/-) + 30.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2018 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zulasten der Jahre

2019 in Höhe von €

2020 in Höhe von

2021 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

€

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	Planungsraten				Restbedarf ab 2022
		2018	2019	2020	2021	

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 51
(ggfs. Abt./Stelle)

28.11.2017

Stellungnahme zum finanz(un)wirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 127 der SPD Fraktion

Text:

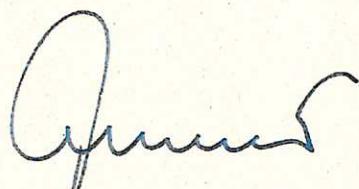
Planungskosten für die Entwurfsplanung zur Erweiterung und Sanierung des Kinder- und Jugendzentrums B 58.

Zum Haushalt 2018: 30.000 €

Stellungnahme/Mitteilung der Verwaltung:

Die beantragten Haushaltssmittel könnten nach Einschätzung von FB 65 für eine erste Konzeptstudie ausreichend sein

Die Haushaltssmittel für die Sanierung des Kinder- und Jugendzentrums B 58 sind im Haushaltsplan jedoch erst für 2021 vorgesehen.



Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 1.3

Finanzunwirksame Anträge der
Fraktionen und Stadtbezirksräte

- FU 046 -

SPD-Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0500 Ref. 0500

Produkt

1.31.3119.40

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

Überschrift

Schulmittelfonds

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, mit dem die Diskrepanz zwischen den tatsächlichen Schulbedarfskosten einerseits und den im Regelbedarfssatz berücksichtigten Schulbedarfen sowie den Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets andererseits begegnet werden kann. Dabei sind insbesondere die in der Vorlage 17-05389 genannten Spitzenbelastungen einzelner Schuljahre (Einschulung, Übergang zur weiterführenden Schule und Medienausstattung/Taschenrechner) zu betrachten. Die entstehenden Kosten sind zu ermitteln.

Begründung

In der Vorlage 17-05389 hat die Verwaltung ausgeführt, dass die tatsächlichen Schulbedarfskosten zum Teil beträchtlich über der Summe der im Regelbedarfssatz berücksichtigten Schulbedarfe und der Leistungen aus dem BuT-Paket liegen. Und weiter: "Für eine bedarfsgerechte Verteilung dieser Mittel ist die Abstimmung eines entsprechenden Konzeptes mit den dafür zuständigen Institutionen erforderlich. Es müsste ein geregeltes Antragsverfahren sowie ein Verteilungsmodus entwickelt werden, der die Erfordernisse bezüglich der unterschiedlichen Schulformen sowie die Spitzenbelastungen einzelner Schuljahre berücksichtigt."

Unterschrift

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

Überschrift

Vorsorgeorientierte Haushaltspolitik durch konsequenten Abbau des strukturellen Defizits

- Zur Beschlussfassung in allen Fachausschüssen -

Beschlussvorschlag

Die Stadt Braunschweig steht vor großen Herausforderungen deren dauerhafte Finanzierung auch nachhaltig gesichert werden muss. Die Verwaltung erarbeitet daher ein klar beziffertes und terminiertes Konzept zum signifikanten schrittweisen Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits bis zum Ende dieser Wahlperiode und legt dieses dem Rat bis zum Ende des 1. Quartals 2018 zur Beschlussfassung vor.

Ziel des Konzeptes soll neben einer stringenten Haushaltskonsolidierung eine konsequente, auf die künftigen Herausforderungen ausgerichtete Verwaltungsmodernisierung sein. Notwendig ist eine konsequente Aufgaben- und Standardkritik unter Einbeziehung des Kernhaushaltes, der Gesellschaften und der Zuschussempfänger.

Begründung

Die Verwaltung hat bei der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes ein strukturelles Defizit alleine für das Jahr 2018 in einer Höhe von 35 Millionen Euro ausgemacht. Demgegenüber stehen in der Planung Einsparungen mit der so genannten Rasenmäher-Methode in einer Höhe von 2,0 Millionen Euro für das kommende Haushaltsjahr. Diese beliefen sich in 2017 auf 1,0 Million Euro und sollen bis 2021 kontinuierlich auf 5,0 Millionen Euro (also jährlich 1,0 Million Euro zusätzlich) anwachsen. Auch wenn dies ein Schritt in die richtige Richtung ist, können die Einsparungen das strukturelle Defizit nicht beseitigen. Und wenn man sich vergegenwärtigt, dass es sich bei den für 2021 veranschlagten 5,0 Millionen Euro nur um rund 0,5 % des Gesamtergebnishaushaltes handeln wird, so muss man feststellen, dass dieser Plan bisher auch nur wenig ambitioniert ist.

Dabei gibt es ein klares Bekenntnis des Rates der Stadt Braunschweig aus dem Juni 2016 zur strukturell soliden Haushaltspolitik, welches mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Die Übersicht der Einnahmen belegt, dass wir uns weiterhin in einer guten konjunkturellen Lage befinden und wir – bei gleichzeitigem Blick auf die Ausgaben – derzeit kein Einnahme-

sondern ein Ausgabeproblem haben. Dies bedeutet gleichzeitig, dass bei einem konjunkturellen Abschwung – dessen Eintritt sicher ist, lediglich der Zeitpunkt ist unklar – das Defizit noch weiter ansteigt und somit große Einschnitte drohen, die viele Bereiche hart treffen werden. Deshalb muss die jetzige gute konjunkturelle Lage – und damit im vollen Einklang mit dem bereits zitierten Ratsbeschluss aus dem Juni 2016 – genutzt werden, um ein Konzept zu erarbeiten, wie das strukturelle Defizit bis zum Ende der laufenden Ratsperiode signifikant, also mindestens in den einstelligen Millionenbereich, abgebaut werden kann.

Dabei hilft der Blick in andere Kommunen: in der letztjährigen Haushaltsdebatte wurde von Christoph Bratmann auf die Stadt Mannheim verwiesen. Dort gibt es einen Stufenplan zum Abbau des strukturellen Defizits. Hier sollte die Verwaltung ein Vorbild sehen und den Kontakt suchen bzw. mögliche bereits bestehende Verbindungen intensivieren. Im Zentrum der Überlegungen soll zum einen eine stringente Haushaltskonsolidierung unter Einbindung aller Fachbereiche liegen, um sicherlich vorhandene Einsparpotenziale aufzudecken. Zum anderen erwarten wir eine zielgerichtete Verwaltungsmodernisierung, die eine konsequente Überprüfung der Verwaltungsabläufe ebenso beinhaltet wie auch dringend notwendige Innovationen in den Bereichen Digitalisierung und Smart City.

Weitere wichtige Punkte sind unter anderem die weitere Professionalisierung der bestehenden Strukturen zum Einwerben von Fördermitteln, eine kluge Arbeitsteilung durch den Einsatz externer Partner (bspw. PPP, aber auch eine intensivierte Vergabe der Planungen für Bebauungspläne) und natürlich eine konsequente und ständige Diskussion zur Aufgabenkritik und zu Standards der Aufgabenerledigung. Orientierung sollen dabei die Kennzahlen und Erfahrungen anderer deutscher Großstädte und – vor allem bei der Digitalisierung – anderer europäischer Länder bieten.

Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in	Teilhaushalt / Org.-Einheit
	alle Ref. 0200.11
	Produkt
	diverse

**FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018
ZUM FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSS**

Überschrift

Nachhaltige Stadtentwicklung und Haushaltspolitik

Beschlussvorschlag

Die Bemühungen um den effektiven und sparsamen Einsatz von Haushaltsmitteln sollen sich zukünftig enger an den Aufgaben und Zielen der Stadtentwicklung orientieren. Das in den letzten Jahren praktizierte Einsparprogramm zur Verringerung eines angenommenen strukturellen Defizits nach der sog. „Rasenmähermethode“ wird deshalb letztmalig im Jahr 2018 umgesetzt und in den Folgejahren nicht weitergeführt.

Bei der Haushaltsaufstellung und der damit verbundenen Steuerung der Mittelverwendung wird zukünftig verstärkt von wirkungsorientierten inhaltlichen Zielplanungen ausgegangen, die die Grundlagen für die Feststellung des notwendigen und effektiven Ressourceneinsatzes darstellen. Dazu gehört auch die fortlaufende Überprüfung der Zielerreichung in allen wichtigen kommunalen Handlungsfeldern.

In diesem Zusammenhang sind auch Untersuchungen von Organisationsstrukturen und Abläufen innerhalb der Verwaltung ggf. sinnvoll, wenn diese ergebnisoffen durchgeführt und extern begleitet werden. Dabei muss in jedem Einzelfall Aufwand und Nutzen gegeneinander abgewogen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat entsprechende Vorschläge zu machen.

Begründung

2016 beauftragte der Rat die Stadtverwaltung damit, unter der Überschrift „Gewerbesteuerglättung“ einen Vorschlag für die zukünftigen Haushaltspläne zu machen, um einem sich abzeichnenden strukturellen Defizit zu begegnen. Daraus ergaben sich im Haushalt 2017 und im Haushaltsentwurf 2018 über alle Fachbereiche hinweg pauschale Einsparungen nach der „Rasenmähermethode“. Diese unreflektierten und nicht an den tatsächlichen Erfordernissen orientierten Einsparungen zeigten zum Teil fatale Auswirkungen, wie u.a. bei der Streichung einer dritten Praxisklasse deutlich wurde. Dauerhaft dürfte sie auf keine Akzeptanz treffen.

Ganz abgesehen davon, dass die vorgeschlagene Höhe der Kürzungen keinesfalls die Unsicherheit der Einnahmeschwankungen und eine Unterfinanzierung in schlechten Zeiten auffangen kann, darf Sparen nicht zum alleinigen Selbstzweck werden.

Wir sehen derzeit keine Ansätze für ein chronisches Defizit, das die Finanzfähigkeit der Stadt im Planungszeitraum gefährdet. Trotzdem müssen bei jeder Entscheidung auch die Fragen nach der Finanzierbarkeit, dem effektiven Einsatz von Geld- und Personalmitteln und einer guten Organisationsstruktur gestellt werden. Dies sollte allerdings immer im Zusammenhang

mit den Zielen der künftigen Stadtentwicklung erfolgen.

Reine Einsparvorgaben oder Begrenzungen von Ausgabehöhen ohne als Ausgangspunkt die notwendigen Leistungen für alle Einwohner/innen und die Ziele für die Stadtgesellschaft festzulegen, führen langfristig sogar zu höheren Ausgaben, weil wesentliche Entwicklungen verpasst werden können.

Zusammengefasst sollte gute Haushaltspolitik sich von folgender Frage leiten lassen: Machen wir das Richtige und machen wir es richtig, auch unter dem Gesichtspunkt begrenzter Ressourcen?

Insofern sollte die Ressourcensteuerung in Zukunft auf folgenden Grundsätzen aufbauen:

1. Die ständige Frage nach den zugrundeliegenden Zielen und der Effektivität der Umsetzung (Zielmanagement). Dazu sollten neben dem ISEK für einzelne Bereiche eigene Entwicklungs- und Umsetzungspläne aufgestellt werden, die auch konkret mit Zahlen hinterlegt sind.
2. Die fortlaufende Überprüfung, ob und wie die festgelegten Ziele erreicht wurden.
3. Die Überprüfung von Organisationsstrukturen und –abläufen mit offenen Ergebnisvorgaben und externer Begleitung.
4. Die Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung, innerhalb des „Konzerns Stadt“ und mit der Zivilgesellschaft.
5. Ein aussagefähiger Vergleich zwischen Aufwand und Zielerreichung mit anderen Städten, sofern eine inhaltliche Vergleichbarkeit gegeben ist.

Auch das hier vorgeschlagene Verfahren hat sich natürlich an den Grundsätzen einer effektiven und nachhaltigen Mittelverwendung zu orientieren. D.h., dass bei all diesen Punkten stets die Frage nach Aufwand und Nutzen zu prüfen ist und dass jeweils nur die Schritte umgesetzt werden sollen, bei denen Aufwand und Nutzen in einem eindeutig positiven Verhältnis zueinander stehen.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

diverse / 0200.11

Produkt

diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

Überschrift

Zusätzliche Erläuterungen bei Ansatzveränderungen auf Null

Beschlussvorschlag

Ansatzveränderungen, die dazu führen, dass ein Ansatz auf 0 EUR gesetzt wird, sollen erläutert werden.

Begründung

Dieser Antrag dient der Haushaltstsklarheit.

Unterschrift

Anlage 1.4

Ergebnishaushalt-
Ansatzveränderungen der
Verwaltung

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2018		2019		2020		2021		Dauer		
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			

Teilhaushalt Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie

	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	179.448		- 1.392.300	0	- 1.392.300	0	- 1.392.300	0	- 1.392.300	0			
1	1.36.3650	Tageseinrichtungen für Kinder			- 1.724.300		- 1.724.300		- 1.724.300		- 1.724.300		dauerh.	314110 Zuweisung Land	
2	1.36.3650.02.01	Kindergartenbetreuung städtisch			+ 332.000		+ 332.000		+ 332.000		+ 332.000		dauerh.	314410 Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	
	7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.601.000		- 2.800.000	0	- 2.800.000	0	- 2.800.000	0	- 2.800.000	0			
3	1.31.3410.01.01	Unterhaltsvorschuss			- 2.800.000		- 2.800.000		- 2.800.000		- 2.800.000		dauerh.	348110 Erstattung Land	
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.244.800		0	4.500	0	4.500	0	4.500	0	12.000			
4	510-0400	Planungstelle, StL			- 7.500		- 7.500		- 7.500		- 7.500		für 3 Jahre	427140 Veranstaltungen	
5	1.36.3630.03.09	Schukibetreu. Schulen/OGS, städtisch			+ 12.000		+ 12.000		+ 12.000		+ 12.000		dauerh.	427125 Lebensmittel	
	18	Transferaufwendungen	120.444.050		0	- 4.521.300	0	- 4.428.000	0	- 4.361.300	0	- 4.268.000			
6	diverse				+ 89.700		+ 89.700		+ 89.700		+ 89.700		dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche	
7	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT EKG			- 542.000		- 542.000		- 542.000		- 542.000		dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche	

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2018		2019		2020		2021		Dauer		
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
8	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT EKG	Gem. Haushalts-Ratsbeschluss vom 15.03.2016 sollen ab 2016/2017 alle 2 Jahre 4 zusätzliche Familienzentren eingerichtet werden. Somit entsteht ab 2018 anteilig ein Mehrbedarf von 40.000 €, ab 2019 ganzjährig von 160.000 €. Danach steht die nächste Ausbaustufe 2020 an.		+ 66.700		+ 160.000		+ 226.700		+ 320.000		dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche	
9	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT EKG	Umwandlung von Sach- zu Personalkosten für Projekte des FB 51, u. a. Quik (s. lfd. Nr. 62)										dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche	
10	1.31.3410.01.01	Unterhaltsvorschuss	Neuberechnung im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes nach erfolgter Gesetzesänderung und Aktualisierung der Fallzahlerwartung. (Entsprechende Erträge siehe auch lfd. Nr. 47)		- 635.700		- 635.700		- 635.700		- 635.700		dauerh.	433980 Sonstige soziale Leistungen UVG	
11	1.36.3630.04.01	Berufsbegleitende Hilfen/Schulsozialarb.	BVT und Praxisklassen: Mittelverschiebung vom Teilhaushalt FB 51 zum Teilhaushalt FB 20 (Erhöhung des Finanzbedarfs der VHS Arbeit und Beruf GmbH - s. auch lfd. Nr. 6).		- 200.000		- 200.000		- 200.000		- 200.000		dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche	

Diverse Teilhaushalte

	13/14	Personalaufwendungen/ Versorgungsaufw.		0	0	0	0	0	0	0	0	0		
12	Diverse		Umwandlung von Sach- zu Personalkosten für Projekte des FB 51, u. a. Quik (s. lfd. Nr. 53)										dauerh.	Diverse Sachkonten

Anlage 1.4

Investitionsprogramm 2017-2021-
Ansatzveränderungen der
Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden											
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Anbau Kita Schölkestraße											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				17 400.000		60.000	260.000	80.000	0	0	
22 a	4E. 21 NEU Kita Schölkestraße / Anbau			bisher neu	0 400.000	0 0	0 60.000	0 260.000	0 80.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für den Anbau an die Kita Schölkestraße zur Schaffung weiterer Krippenplätze in Höhe von 2 Mio. EUR
				Veränderung	400.000		60.000	260.000	80.000	0	
Baumaßnahmen (Veränderungen)				26 1.600.000		0	240.000	1.040.000	320.000	0	0
22 b	4E. 21 NEU Kita Schölkestraße / Anbau			bisher neu	0 1.600.000	0 0	0 240.000	0 1.040.000	0 320.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für den Anbau an die Kita Schölkestraße zur Schaffung weiterer Krippenplätze in Höhe von 2 Mio. EUR
				Veränderung	1.600.000		240.000	1.040.000	320.000	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 40 - Schule											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				40.500	40.500	0	0	0	0	0	
36	5S.400044	FB 40: Einrichtung f. Schulkindbetreuung		bisher neu	299.000 339.500	213.500 213.500	22.500 63.000	36.000 36.000	13.500 13.500	13.500 13.500	0 0
				Veränderung	40.500		40.500	0	0	0	0
											zusätzliche Haushaltssmittel für die Ausstattung der Schulen für die Ausweitung der Schulkindbetreuung; mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 1. Juni 2017 (VO 17-04774) sollen im Bereich der Schulkindbetreuung 148 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Diese weiteren Gruppen erfordern zusätzliche Haushaltssmittel für die entsprechende Erstausstattung.
Teilhaushalt 51 - Kinder, Jugend und Familie											
27				Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)	27.500	12.500	7.500	7.500	0	0	
42	5S.510001	FB 51: GVG-Sammelprojekt Verwaltung		bisher neu	173.900 196.400	107.500 107.500	23.200 30.700	14.400 21.900	14.400 21.900	14.400 14.400	0 0
				Veränderung	22.500		7.500	7.500	7.500	0	0
											zusätzliche Haushaltssmittel für die Beschaffung von Mobiliar unter 1.000 EUR für die Verwaltung des FB Kinder, Jugend und Familie (Grund: Umstrukturierung und neue Projekte wie z.B. Early Excellence); die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch Umsetzung von Haushaltssmitteln aus dem EH (510-0400, 427140)
43	5S.510005	FB 51: GVG Kinderjugendschutzhause		bisher neu	47.300 52.300	35.300 35.300	3.000 8.000	3.000 3.000	3.000 3.000	3.000 3.000	0 0
				Veränderung	5.000		5.000	0	0	0	0
											zusätzliche Haushaltssmittel für Mobiliarbeschaffungen unter 1.000 EUR für das Jugendschutzhause Ölper nach Abschluss der Umbaumaßnahmen und der Erweiterung um zusätzliche Plätze (Einrichtung der Zimmer und Beschaffung von Haushalts- und Vorratschränken für Bettwäsche, Handtücher usw.)

Anlage 1.5

Anfragen der Fraktionen

AfD-Fraktion
Stefan Wirtz
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2018

Text:

Welcher Art sind die "Transferaufwendungen" in den ordentlichen Aufwendungen des FB 51, und warum steigen sie 2018 um ca. 6,5 Mio EUR?

Begründung:

Auf S.632, in Zeile 18 sind für 2017 113,85 Mio EUR, für 2018 120,44 Mio EUR angegeben.

Stefan Wirtz

Unterschrift

Dez. V / FB51
51.01

23.11.2017

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 024 der Fraktion AfD-Fraktion

Text:

Welcher Art sind die „Transferaufwendungen“ in den ordentlichen Aufwendungen des FB51 und warum steigen sie 2018 um ca. 6,5 Mio. EUR?

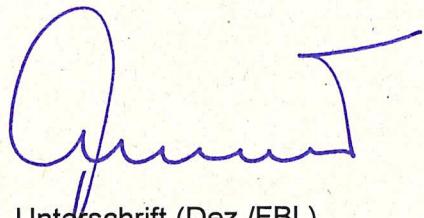
Begründung:

Auf S.632, in Zeile 18 sind für 2017 113,85 Mio. EUR, für 2018 120,44 Mio. EUR angegeben.

Antwort:

Die Zeile Transferaufwendungen beinhaltet die Sachkonten „Zuschüsse an verb. Untern., Beteil.+ Sonderv.“, „Zuschüsse an übrige Bereiche“, „IM Zuschuss an übrige Bereiche“, „Jugendhilfeleistungen avE“, „Jugendhilfeleistungen iE“ sowie „sonstige soziale Leistungen UVG“.

Aufgrund der Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetztes wurde im Haushaltplanentwurf 2018 mit einer Steigerung von 3,5 Mio. EUR geplant. Des Weiteren entfallen + ca. 1,6 Mio. EUR auf den Ausbau der Schulkindbetreuung. Auch bei der allgemeinen Heimerziehung und der Eingliederungshilfe / Stat. Unterbringung gibt es aufgrund einer Fallzahlanpassung eine Steigerung von ca. 1,4 Mio. EUR.



Unterschrift (Dez./FBL)

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2018

Text:

Welcher Art sind die "Zuschüsse an übrige Bereiche" in den bereits angefragten Transferaufwendungen des FB 51 im einzelnen, und warum steigen sie 2018 um ca. 8,7 Mio EUR?

Begründung:

Auf S.641, in Position 431810 sind für 2017 53,06 Mio EUR, für 2018 61,73 Mio EUR angegeben.

Stefan Wirtz

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 025 der Fraktion AfD-Fraktion

Text:

Welcher Art sind die „Zuschüsse an übrige Bereiche“ in den bereits angefragten Transferaufwendungen des FB51 im Einzelnen, und warum steigen sie 2018 um ca. 8,7 Mio EUR?

Begründung:

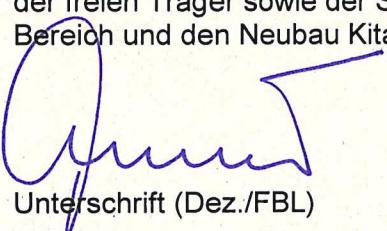
Auf S. 641, in Position 431810 sind für 2017 53,06 Mio EUR, für 2018 61,73 EUR angegeben.

Antwort:

Eine detaillierte Aufstellung ist dem Haushaltplanentwurf 2018 auf S. 636 zu entnehmen.

Im Fachbereich 51 wurden ca. 1,6 Mio. EUR mehr für den Ausbau der Schulkindbetreuung an Schulen geplant. Ca. 1,3 Mio. EUR entfallen auf die Personal- und Sachkostensteigerung sowie die SuE-Umstellung bei den freien Trägern. Des Weiteren sollen 2018 die Mehreinnahmen durch die neue Entgeltstaffel im Kinderbetreuungsbereich (+1,6 Mio. EUR) für Qualitätsverbesserungen genutzt werden. Das Budget für die Sanierungsbedarfe in den Kitas wurde um 0,5 Mio. EUR aufgestockt und ab Juli 2018 wird die internationale Kita CJD im Quartier St. Leonard in Betrieb genommen, wofür ca. 0,3 Mio. EUR eingeplant wurden. Ab dem nächsten Jahr gibt es die neue Förderrichtlinie Quik (Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten). Die hierfür vorgesehenen Ausgaben in Höhe von knapp 2 Mio. EUR werden über entsprechende Erträge vom Land gedeckt. + 0,5 Mio. EUR entfallen auf die Anpassung an die IST-Werte 2016 im Bereich der Kindertagespflege.

Die restlichen Steigerungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR setzen sich aus diversen Budgetsteigerungen in den Bereichen Frühe Hilfen, Kinder- und Jugendverbandsarbeit, Erziehungsberatung, sonstige Angebote der Familienberatung, Kinder- und Jugendzentren der freien Träger sowie der Schulkindbetreuung in Kitas, der Sprachförderung im Kita-Bereich und den Neubau Kita Lammer Busch Ost zusammen.



Unterschrift (Dez./FBL)

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2018

Text:

Im Jahr 2018 werden für "umFe" bzw. umA knapp 16 Mio EUR an Transferaufwendungen eingeplant. Der tatsächliche Bedarf in 2017 war ca. 10 Mio EUR für etwa 200 vermeintliche Jugendliche. Wie viele umFe werden 2018 erwartet, oder wie ist sonst die Kostensteigerung zu erklären?

Begründung:

Auf S.651, in Zeile 18 sind für 2018 15,95 Mio EUR angegeben. Im Vergleich dazu werden auf S. 653 für die Sanierung aller Kindertagesstätten nur 6 Mio EUR angesetzt.

Stefan Wirtz

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A026 der Fraktion AfD-Fraktion

Text:

Im Jahr 2018 werden für „umFe“ bzw. umA knapp 16 Mio. EUR an Transferaufwendungen eingeplant. Der tatsächliche Bedarf in 2017 war ca. 10 Mio. EUR für etwa 20 vermeintliche Jugendliche. Wie viele umFe werden 2018 erwartet, oder wie ist sonst die Kostensteigerung zu erklären?

Begründung:

Auf S. 651, in Zeile 18 sind für 2018 15,95 Mio. EUR angegeben. Im Vergleich dazu werden auf S. 653 für die Sanierung aller Kindertagesstätten nur 6 Mio. EUR angesetzt.

Antwort:

Die genannten Beträge in der Begründung können nicht miteinander verglichen werden, da es sich bei den 15,95 Mio. EUR um ein Budget aus dem laufenden Haushalt und bei den 6 Mio. EUR um ein Budget aus dem IM-Bereich handelt.

Für 2018 werden im stationären Bereich UmF ca. 160 Fälle geplant. Hinzu kommen Inobhutnahmen und vorläufige Inobhutnahmen (die nur einen kurzen Zeitraum betreut werden), so dass jährlich 250 – 500 Fälle hinzugezählt werden müssen. Die Planzahlen für 2018 basieren auf der Grundlage der korrigierten Istzahlen 2016 und dem Prinzip der vorsichtigen Haushaltsgestaltung.

Der tatsächliche Bedarf in 2017 ist zum momentanen Zeitpunkt durch die periodenübergreifenden und antizyklischen Abrechnungsmöglichkeiten noch gar nicht feststellbar.



Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2018

Text:

Die Zuschüsse für Baumaßnahmen bei Kitas in freier Trägerschaft wurden von 180.000 Euro auf 0 gesetzt. Warum?

Begründung:


Unterschrift

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr.A 027 der Fraktion Die Linke

Text:

Die Zuschüsse für Baumaßnahmen bei Kitas in freier Trägerschaft wurden von 180.000 Euro auf 0 gesetzt. Warum?

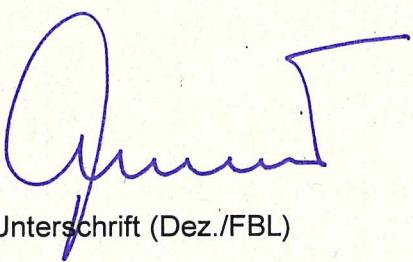
Begründung:

(optional, wenn nicht zu lang)

Antwort:

Die Beantwortung dieser Anfrage steht im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage 17-05890 JHA 07.12.2017 „Förderung der Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe,“ (Sanierung/Instandhaltungspauschale).

Es ist vorgesehen den bisherigen Ansatz des Sanierungsprogrammes von 180.000 € zukünftig mit im Rahmen der gewährten Instandhaltungspauschalen den Trägern der Kindertagesstätten bereit zu stellen.



Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

alle FB 20

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2018

Text:

Zum Haushalt 2017 wurde auf Anfrage der Linksfraktion die folgende Annahme zur Entwicklung der Haushaltsreste mitgeteilt:

2016: 93,8 Mio.

2017: 77,5 Mio.

2018: 71,3 Mio.

2019: 62,4 Mio.

2020: 59,7 Mio.

Im Vorbericht zum Haushalt 2018 wird nun für das Jahr 2016 als Ergebnis die Zahl 85,6 Mio. genannt und folgende Annahme für den Planungszeitraum getroffen:

2017: 69,3 Mio.

2018: 60,7 Mio.

2019: 51,3 Mio.

2020: 48,2 Mio.

2021: 47,4 Mio.

Dies würde bedeuten, dass die Höhe der Reste nicht weiter angestiegen, sondern im erheblichen Umfang gesunken ist. Dazu wird die Verwaltung gefragt:

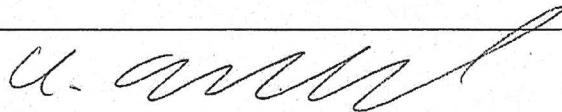
Wie kam es zur außerplanmäßigen Reduzierung der Haushaltsausgabересте?

Wurden mehr Maßnahmen umgesetzt oder wurden Reste ersatzlos gestrichen?

Welche Maßnahmen wurden außerplanmäßig umgesetzt?

Welche Maßnahmen wurden ersatzlos gestrichen?

Begründung:



Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 039 der Fraktion Die Linke

Text:

Zum Haushalt 2017 wurde auf Anfrage der Linksfraktion die folgende Annahme zur Entwicklung der Haushaltsreste mitgeteilt:

2016: 93,8 Mio.

2017: 77,5 Mio.

2018: 71,3 Mio.

2019: 62,4 Mio.

2020: 59,7 Mio.

Im Vorbericht zum Haushalt 2018 wird nun für das Jahr 2016 als Ergebnis die Zahl 85,6 Mio. genannt und folgende Annahme für den Planungszeitraum getroffen:

2017: 69,3 Mio.

2018: 60,7 Mio.

2019: 51,3 Mio.

2020: 48,2 Mio.

2021: 47,4 Mio.

Dies würde bedeuten, dass die Höhe der Reste nicht weiter angestiegen, sondern im erheblichen Umfang gesunken ist. Dazu wird die Verwaltung gefragt:

Wie kam es zur außerplanmäßigen Reduzierung der Haushaltsausgabereste?

Wurden mehr Maßnahmen umgesetzt oder wurden Reste ersatzlos gestrichen?

Welche Maßnahmen wurden außerplanmäßig umgesetzt?

Welche Maßnahmen wurden ersatzlos gestrichen?

Begründung:

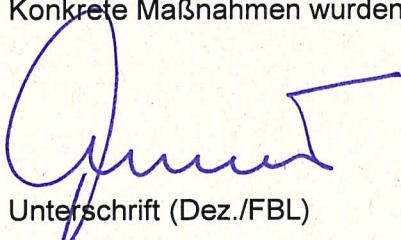
(optional, wenn nicht zu lang)

Antwort:

Im Laufe des Jahres 2016 hat die Liquiditätsplanung ein um rd. 30 Mio. € besseres Jahresergebnis angezeigt als geplant. Dies war zum einen auf Steuermehrerträge und Personalminderaufwendungen zurückzuführen. Des Weiteren sind dann noch Minderaufwendungen bei den Sachaufwendungen für die Verbesserung verantwortlich. Diese Minderaufwendungen führen potenziell zu Haushaltsresten und sind in der Prognose als Aufbau von Haushaltsresten um 8,2 Mio. € von 85,6 Mio. € Ende 2015 auf 93,8 Mio. € Ende 2016 berücksichtigt worden. Eine Aufteilung auf die Organisationseinheiten ist prozentual erfolgt.

Die Abweichung der zum Jahresabschluss 2016 gebildeten Haushaltsreste im IM –Bereich ergibt sich für FB 51 durch größere Instandhaltungsprojekte die nur befristet waren und mit der Übertragung der Haushaltsreste im Folgejahr abgeschlossen wurden. Da derzeit keine weiteren größeren Instandhaltungsprojekte im Teilhausalt 51 angesiedelt sind, wird sich der Abbau durch niedrigere Anmeldung von Haushaltsresten zum Abschluss 2017 vermutlich fortsetzen.

Dies hat zur Folge das ab 2018 sich die Prognose der bei FB 51 gebildeten Haushaltsreste entgegen der zum Haushalt 2017 angenommen Haushaltsreste weiter verringern wird. Konkrete Maßnahmen wurden nicht ersatzlos gestrichen bzw. außerplanmäßig umgesetzt.



Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P2

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51

FB 51

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2018

Text:

Im HH-Plan-Entwurf Stellenplan sind im Bereich 51.31 Kindertagesstätten (S. 49) keine Sozialassistenten, sondern Kinderpfleger eingetragen. Sind diese Stellen tatsächlich ausschließlich mit Kinderpflegern und nicht mit Sozialassistenten besetzt?

Begründung:

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 143 der Fraktion P²

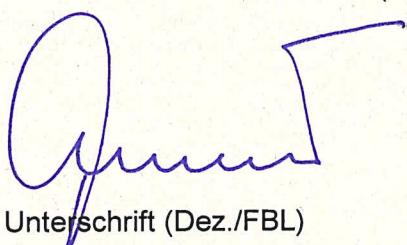
Text: Im HH-Plan-Entwurf Stellenplan sind im Bereich 51.31 Kindertagesstätten (S. 49) keine Sozialassistenten, sondern Kinderpfleger eingetragen. Sind diese Stellen tatsächlich ausschließlich mit Kinderpflegern und nicht mit Sozialassistenten besetzt?

Begründung:

(optional, wenn nicht zu lang)

Antwort: Bei dem Begriff „Kinderpfleger/in“ handelt es sich lediglich um die Bezeichnung der Stellen im Stellenplan. In der Praxis sind die Stellen sowohl mit Kinderpflegern als auch mit Sozialassistenten besetzt.

Die Ausbildung zum Sozialassistenten hat in der Vergangenheit die Ausbildung zum Kinderpfleger abgelöst. Beide Berufsgruppen werden gleichermaßen als Zweitkräfte in den Kindergartengruppen eingesetzt.



Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 2.1

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt

Fachbereich 51

Kinder, Jugend und Familie

Strategische Ziele 2018 - 2021

Lfd. Nr.	Beschreibung
1.	Schaffung besserer Lebensperspektiven insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche durch gezielte Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten, Schulkindbetreuung, Tagespflege und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit; Angestrebgt wird eine Verbesserung der Qualität in Bezug auf die Personalressourcen und die sächliche und räumliche Ausstattung mit einem Schwerpunkt auf den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Ausbau präventiver niedrigschwelliger Angebote; Nach Möglichkeit dauerhafte Fortführung erfolgreicher bisher zeitlich beschränkter Projekte in der präventiven Jugend- und Sozialarbeit; Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beruf
2.	Weitere Qualitätsentwicklung aller ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung unter der Prämisse eines koordinierten Einsatzes von Hilfen; Optimierung des Fallmanagements, um beste Ergebnisse für den jeweiligen Einzelfall zu erreichen; Durch eine vorherige Einzelfallprüfung alternativer Hilfeformen soll eine Begrenzung der Heimunterbringungszahlen auf das erreichte niedrige Niveau gewährleistet werden. Ausgangspunkt der Förderung ist die Familie, die Stärkung der Selbstkompetenz sowie die Entwicklung von eigenen Potentialen und Kompetenzen zur Selbsthilfe
3.	Quantitativer und qualitativer Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder bis zur Beendigung des Grundschulalters (z. B. bedarfsgerechter U3-Ausbau); Ziel ist nach wie vor eine Bedarfsdeckung in allen Bereichen. Gleichzeitig sollen Qualitätsverbesserungen im U3-, Kindergarten- und Grundschulbereich angestrebt werden. Ausbau und Weiterentwicklung der außerschulischen Bildungsinfrastruktur in Kindertagesstätten und der Kinder- und Jugendarbeit sowie in den Ganztagsgrund- und -hauptschulen

Teilergebnishaushalt

Haushaltsplan 2018

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Planung 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-
Ordentliche Erträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	11.270.127,31	10.219.400	14.511.400	12.894.228	13.152.112	13.415.155
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	180.100,33	163.474	179.448	176.971	176.826	174.127
4	Sonstige Transfererträge	2.521.137,81	1.852.400	1.852.400	1.889.448	1.927.237	1.965.782
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	8.317.463,97	11.493.600	12.225.400	12.347.654	12.471.131	12.595.842
6	Privatrechtliche Entgelte	1.393.971,47	1.458.300	1.434.100	1.448.441	1.462.925	1.477.555
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.007.643,61	30.071.900	27.601.000	27.617.020	27.633.360	27.650.027
8	Zinsen und ähnliche Finanzertäge						
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	Sonstige ordentliche Erträge	458,35					
12	Summe ordentliche Erträge	37.690.902,85	55.259.074	57.803.748	56.373.762	56.823.592	57.278.487
Ordentliche Aufwendungen							
13	Personalaufwendungen	39.624.982,76	42.066.231	43.441.836	44.298.191	44.954.800	45.459.391
14	Versorgungsaufwendungen	1.076.508,72	1.106.200	1.131.300	1.148.157	1.165.494	1.183.675
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.711.477,03	3.388.850	3.244.800	3.272.280	3.300.035	3.328.069
16	Abschreibungen	1.076.902,82	716.827	737.490	725.009	709.257	669.028
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.743,41					
18	Transferaufwendungen	94.796.853,55	113.850.300	120.444.050	122.438.383	123.798.516	125.131.249
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.232.915,19	9.516.800	9.643.500	9.733.991	9.826.614	9.921.421
20	Summe ordentliche Aufwendungen	150.557.383,48	170.645.208	178.642.976	181.616.010	183.754.715	185.692.833
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-112.866.480,63	-115.386.134	-120.839.228	-125.242.248	-126.931.124	-128.414.346

1) außer für Investitionstätigkeit

2) außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Haushaltsplan 2018

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Planung 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-
22	Außerordentliche Erträge	16.949,21	200	200	200	200	200
23	Außerordentliche Aufwendungen	19.545,90					
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	-2.596,69	200	200	200	200	200
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-112.869.077,32	-115.385.934	-120.839.028	-125.242.048	-126.930.924	-128.414.146
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.760.416,59	3.576.349	3.718.111	3.718.111	3.718.111	3.718.111
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.760.416,59	-3.576.349	-3.718.111	-3.718.111	-3.718.111	-3.718.111
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-116.629.493,91	-118.962.283	-124.557.139	-128.960.159	-130.649.035	-132.132.257

Haushaltsvermerk

Für den Teilhaushalt des Fachbereiches 51 wird ein Budget gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO mit den tatbestandlichen Voraussetzungen der unechten Deckungsfähigkeit nach § 18 und § 19 KomHKVO, der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 19 KomHKVO und der Übertragbarkeit nach § 20 KomHKVO gebildet. Der Budgetvermerk umfasst im Teilergebnishaushalt sämtliche Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, der Aufwendungen für Abschreibungen, der Zuführungen zu den Rückstellungen und der Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen. Nicht zum Budget gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO gehören die Instandhaltungsprojekte mit den Budgetzuordnungen „Global __“, „Programm __“ und „Projekte __“. Die Instandhaltungsprojekte sind entsprechend ihrer Budgetzuordnung nur innerhalb dieses Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Deckungsvermerk

Die Projekte mit der Budgetzuordnung GI 51 (Global FB 51) und GVG FB 51 sind gegenseitig deckungsfähig. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um Aufwand aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen (Festwert) handelt.

Erläuterungen

zu Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

davon

- | | |
|---|--------------|
| - Zuweisungen vom Bund für die Internationale Jugendarbeit, Erstattungen für Fortbildungen von Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ableisten. | 413.300 € |
| - Zuweisungen vom Land, u. a. für das entgeltfreie dritte Kindergartenjahr, die Sprachförderung in Kindertagesstätten, die städtische Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbetreuung, für die Tagespflege, für die Bundesinitiative "Frühe Hilfen", die Jugendsozialarbeit und für ambulante Maßnahmen für straffällige Jugendliche | 14.020.000 € |

Erläuterung der Abweichung zwischen den Ansätzen 2017 und 2018 *):

In 2018 werden gestiegene Fördersummen des Landes Niedersachsen im Bereich der Sprachförderung und für den Personalausbau in den KiTa-Gruppen erwartet. Des Weiteren findet die Einführung der Förderrichtlinie QiuK zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten unter der Berücksichtigung des Ziels der Integration von Kindern mit Fluchterfahrung statt.

zu Zeile 4 (Sonstige Transfererträge):

davon

- Kostenerersatz außerhalb von Einrichtungen, u. a. für das Unterhaltsvorschussgesetz und die Vollzeitpflege 786.400 €
- Kostenbeiträge, Aufwands- und Kostenerersatz innerhalb von Einrichtungen, u. a. für die allgemeine Heimerziehung und für die stationären Eingliederungshilfen 1.066.000 €

zu Zeile 5 (Öffentlich-rechtliche Entgelte):

davon

- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, u. a. für die Tagespflege, Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbetreuung, Kinder- und Jugenderholung und den Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste, Internationale Jugendarbeit sowie für Ferien in Braunschweig (FiBS) 3.385.800 €
- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF) 8.839.600 €

zu Zeile 6 (Privatrechtliche Entgelte):

davon

- Mieten und Pachten für das Musikprojekt Löwenhertz Braunschweig 47.000 €
- Erträge aus der Essensversorgung in städtischen Kindertagesstätten und Kinder- und Teeny-Klubs 1.387.000 €

zu Zeile 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

davon

- Erstattungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst 100.800 €
- Erstattungen vom Land für das Unterhaltsvorschussgesetz und das Elterngeld 9.300.000 €
- Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, u. a. für allgemeine Heimerziehung, Vollzeitpflege sowie Inobhutnahmen 700.200 €
- Erstattungen vom Land für UmF 17.500.000 €

zu Zeile 18 (Transferaufwendungen):

darunter

- Zuschüsse an übrige Bereiche, u. a. für Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbetreuung der freien Träger, Betriebsträger und Eltern-/Kind-Gruppen, für Tagespflege, Erziehungsberatung, sonstige Angebote der Familienbildung und Familienberatung, Kinder- und Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Teeny-Klubs, Schulkindbetreuung in und an Schulen / Offene Ganztagsgrundschulen sowie Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger	61.731.450 €
- Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (avE)	17.789.200 €
- Jugendhilfeleistungen in Einrichtungen (iE)	29.580.100 €
- sonstige soziale Leistungen im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz	11.300.000 €

zu Zeile 19 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

davon

- Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, u. a. für Vollzeitpflege und allgemeine Heimerziehung	1.063.600 €
- Erstattung an die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	7.700.100 €

*) Gemäß dem finanzunwirksamen Antrag Nr. 19 zum Haushalt 2014 sind alle Ansatzveränderungen von mindestens 20% gegenüber dem Ansatz des Vorjahres zu erläutern, sofern diese Veränderungen eine Summe von 100.000 € überschreiten.

Haushaltsplan 2018

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Planung 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-
Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.						
314010 Zuweisungen vom Bund	115.072,93	233.800	413.300	421.566	429.997	438.597
314110 Zuweisungen vom Land	10.410.996,21	9.895.600	14.020.000	12.393.000	12.640.860	12.893.677
314113 IM Zuweisungen vom Land	309.969,04					
314410 Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	313.817,15					
314710 Zuschüsse von privaten Unternehmen	63.799,11	90.000	64.700	65.994	67.314	68.660
314810 Zuschüsse von übrigen Bereichen	41.136,24		13.400	13.668	13.941	14.220
314820 Zuschüsse Festwert von übrigen Bereichen	15.336,63					
* Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.	11.270.127,31	10.219.400	14.511.400	12.894.228	13.152.112	13.415.155
Auflösungserträge aus Sonderposten						
316120 Auflösung SoPo Invest.Zuwendung (zweckgeb.)	175.656,75	159.340	175.125	174.796	174.792	172.092
357120 Auflösung sonstige SoPo (zweckgebunden)	4.443,58	4.134	4.323	2.175	2.034	2.035
* Auflösungserträge aus Sonderposten	180.100,33	163.474	179.448	176.971	176.826	174.127
Sonstige Transfererträge						
321150 Kostenersatz außerh. von Einr.	1.468.605,20	786.400	786.400	802.128	818.170	834.534
322150 Kostenbeiträge, Aufwend.- u. Kostenersatz i.E.	1.052.532,61	1.066.000	1.066.000	1.087.320	1.109.067	1.131.248
* Sonstige Transfererträge	2.521.137,81	1.852.400	1.852.400	1.889.448	1.927.237	1.965.782
Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.						
332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.317.463,97	11.493.600	12.225.400	12.347.654	12.471.131	12.595.842
* Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.	8.317.463,97	11.493.600	12.225.400	12.347.654	12.471.131	12.595.842
Privatrechtliche Entgelte						
341110 Mieten und Pachten	42.330,19	49.700	47.000	47.470	47.945	48.424
342110 Erträge aus Verkauf	1.348.177,04	1.407.000	1.387.000	1.400.870	1.414.879	1.429.027
346110 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.081,50	600	100	101	102	103

Haushaltsplan 2018

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Planung 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-
346120 Erträge private Telefongebühren	0,74	200				
346130 Erträge Abzug Verpflegung	382,00	800				
* Privatrechtliche Entgelte	1.393.971,47	1.458.300	1.434.100	1.448.441	1.462.925	1.477.555
Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
348010 Erstattung Bund	32.361,33	99.800	100.800	102.816	104.872	106.970
348110 Erstattung Land	13.462.838,31	29.271.900	26.800.000	26.800.000	26.800.000	26.800.000
348210 Erstattung Gemeinden und Gemeindeverbänden	295.804,93	700.200	700.200	714.204	728.488	743.058
348410 Erstattung sonstigen öffentlichen Bereich	215.244,51					
348810 Erstattung von übrigen Bereichen	1.394,53					
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.007.643,61	30.071.900	27.601.000	27.617.020	27.633.360	27.650.027
Sonstige ordentliche Erträge						
358310 Ertrag Auflösung oder Herabsetzung EWB Forderungen	458,35					
* Sonstige ordentliche Erträge	458,35					
** Ordentliche Erträge	37.690.902,85	55.259.074	57.803.748	56.373.762	56.823.592	57.278.487
Personalaufwendungen						
401110 Beamtenbezüge	2.857.636,60	2.946.600	2.932.000	2.975.686	3.020.619	3.067.741
401210 Tariflich Beschäftigte Entgelt	28.970.222,78	29.524.173	30.540.300	30.995.351	31.463.382	31.954.211
401910 Beschäftigungsentgelte	352.811,08	162.150	224.150	227.490	230.925	234.527
402220 AG-Anteil Zusatzversicherung Tariflich Beschäftigt	830.187,09	1.975.794	2.044.500	2.074.964	2.106.295	2.139.153
403210 gesetzl. Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	5.868.154,77	6.056.093	6.266.700	6.360.074	6.456.111	6.556.826
403910 gesetzl. Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	1.388,77	200	200	203	206	209
404110 Beihilfe+Unterstützungsleist.+dgl. f.Beschäftigte	319.836,92	295.900	314.200	318.882	323.697	328.747
405110 Rückstellung für Pensionen Beamte	452.410,13	961.200	911.692	944.695	953.670	973.315
406110 Rückstellungen für Beihilfen	61.988,82	144.121	136.953	142.746	147.242	149.053
407110 Rückstellungen für Altersteilzeit	54.710,22		71.141	258.100	252.653	55.609

Haushaltsplan 2018

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Planung 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-
407120 Rückstellung für nicht genommenen Urlaub Beamte	1.346,48					
407130 Rückstellung für Überstunden Beamten	3.412,99					
407140 Sonstige Personalrückstellungen	-176.829,27					
407220 Rückstellung nicht genomm.Urlaub tarifl.Beschäft.	33.287,92					
407230 Rückstellung für Überstunden tarifl.Beschäftigte	-5.582,54					
* Personalaufwendungen	39.624.982,76	42.066.231	43.441.836	44.298.191	44.954.800	45.459.391
Versorgungsaufwendungen						
411110 Versorgungsaufwendungen für Beamte	943.437,55	970.900	995.900	1.010.739	1.026.001	1.042.007
414110 Beihilfe+Unterstützungsleist.+dgl.Versorgungsempf.	133.071,17	135.300	135.400	137.417	139.492	141.668
* Versorgungsaufwendungen	1.076.508,72	1.106.200	1.131.300	1.148.157	1.165.494	1.183.675
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen						
421110 Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	828.763,09	91.700	16.100	16.100	16.100	16.100
421160 Grundst.+baul.Anlagen - sonstige Bauunterhaltung	900,61					
421190 Instandhaltungen fremde bauliche Anlagen	2.127,79					
421210 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	6.481,74					
421270 Infrastrukturverm. - Unterhaltung Grünanlagen	1.339,26	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
422110 Aufwend.Unterhaltung Betr.u. Gesch.Ausstatt.	12.698,23	69.500	68.100	68.100	68.100	69.500
422120 Unterhaltung Maschinen u. techn. Anlagen	1.284,72					
422130 Unterhaltung Fahrzeuge (Rep.+Ersatzteile)	12.786,86	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
422140 Aufwendungen für Wartung Software	74.190,93	91.000	92.400	92.400	92.400	91.000
422190 Aufwend.Inst.fremde BuG,Maschinen u.techn.Anlagen	1.478,29					
422210 Geringwertige Vermögensgegenstände bis 150 Euro	178.817,19	124.600	135.400	136.754	138.122	139.503
422900 Erwerb Vermögensgegenstände Festwert	284.592,36	255.600	255.600	255.600	255.600	255.600
423110 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	45.740,16	700	45.700	46.157	46.619	47.085
424100 Reinigung	32.406,24	21.500	23.500	23.735	23.972	24.212

Haushaltsplan 2018

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Planung 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-
424110 Grundstücksabgaben	1.479,02	2.000	2.000	2.020	2.040	2.061
424190 Sonst. Bewirtschaftungskosten	10.021,76	3.000	6.500	6.565	6.631	6.697
425110 Kfz - Betriebskosten (Tanken, GEZ, HU)	22.638,41	26.500	27.600	27.876	28.155	28.437
425120 Kfz-Versicherungsbeiträge -Steuer	32.175,49	24.200	24.200	24.442	24.686	24.933
426110 Aufwand Dienst-+Schutzkleidung,pers.Ausrüst.	1.644,38	1.900	1.900	1.919	1.938	1.957
426120 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	188.280,63	192.100	190.100	192.001	193.921	195.860
427110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	109.764,12	382.600	167.100	168.771	170.459	172.164
427115 Planungskosten	5.578,01	10.900	10.900	11.009	11.119	11.230
427125 Lebensmittel	1.098.931,21	1.112.850	1.141.550	1.152.965	1.164.495	1.176.140
427130 Repräsentationsaufwendungen	794,33	500	500	505	510	515
427135 medizinischer Sachbedarf	5.741,42	1.850	1.850	1.868	1.887	1.906
427140 Veranstaltungen	376.683,83	398.200	409.400	413.494	417.629	421.806
427145 EDV-Kosten	15.329,27	29.300	25.800	26.058	26.319	26.582
427155 Sonstige Verbrauchsmittel	66.830,03	197.700	197.700	199.677	201.674	203.691
427180 Veröffentlichungen	53.478,23	64.250	64.500	65.145	65.796	66.454
427190 Sonstige Sachaufwendungen	140.869,51	170.000	220.000	221.700	223.417	225.151
427193 IM Sonstige Sachaufwendungen	4.730,23					
429110 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	92.899,68	101.800	101.800	102.818	103.846	104.885
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.711.477,03	3.388.850	3.244.800	3.272.280	3.300.035	3.328.069
Abschreibungen						
471101 AfA immaterielle Vermögensgegenst. Invest.zuweis.	355.058,52	359.403	361.482	361.569	360.735	360.045
471102 AfA übrige immaterielle Vermögensgegenstände	24.300,39	21.901	13.899	10.965	10.116	8.801
471130 AfA Gebäude	84.134,64	55.133	52.714	50.620	46.559	43.359
471150 AfA Maschinen und technische Anlagen	1.323,00	1.324	1.177	323		
471160 AfA Fahrzeuge	52.540,00	56.159	55.425	45.978	41.301	34.969

Haushaltsplan 2018
Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Planung 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-
471170 AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.379,47	150.020	161.073	163.105	163.380	161.910
471180 AfA Geringwertige Vermögensgegenstände	80.418,78	72.887	91.720	92.449	87.166	59.944
472111 AfA auf Forderungen	326.748,02					
* Abschreibungen	1.076.902,82	716.827	737.490	725.009	709.257	669.028
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
451110 Zinsaufwand an das Land	37.743,41					
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.743,41					
Transferaufwendungen						
431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sondervermögen	195.191,05					
431810 Zuschuss an übrige Bereiche	49.243.569,91	53.061.400	61.731.450	63.025.783	63.685.916	64.318.649
431813 IM Zuschuss an übrige Bereiche	542.499,30	209.800	43.300	43.300	43.300	43.300
433150 Jugendhilfeleistungen avE	16.624.220,91	15.461.800	17.789.200	17.789.200	17.789.200	17.789.200
433250 Jugendhilfeleistungen iE	25.841.782,30	37.317.300	29.580.100	30.280.100	30.980.100	31.680.100
433980 Sonstige soziale Leistungen UVG	2.349.590,08	7.800.000	11.300.000	11.300.000	11.300.000	11.300.000
* Transferaufwendungen	94.796.853,55	113.850.300	120.444.050	122.438.383	123.798.516	125.131.249
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
441110 Sonstige Personalaufwendungen	47.849,04	200	200	202	204	206
442110 Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	170.922,77	200.600	200.200	202.202	204.224	206.267
442910 Aufwand Rechte + Dienste, vermischte Ausgaben	2.633,66	4.300	4.300	4.343	4.386	4.430
442930 Beiträge Wirtschaftsverb., Berufsvertretung+Verein	3.849,78	2.500	2.500	2.525	2.550	2.576
442940 Schülerbeförderungskosten	4.547,50					
443120 Fernsprech-, Internetaufwendungen	63,46					
443125 Mobilfunkaufwand	274,53					
443135 Bankgebühren + Porto	727,62	800	800	808	816	824
443140 Prüfungs- und Beratungskosten	4.754,18					

Haushaltsplan 2018

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Planung 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-
443142 Gerichts- und Anwaltskosten	563,12	11.600	11.600	11.716	11.833	11.951
443150 Büromaterial und sonstige Bürobedarfskosten	46.990,34	35.300	35.300	35.653	36.010	36.370
443160 Zeitschriften	14.167,20	11.700	11.700	11.817	11.935	12.055
443175 sonstige Geschäftsaufwendungen	1.157.889,50	518.400	519.200	524.392	529.636	534.933
443180 Dienstreisen, Fahrkostenersatz	77.095,86	67.400	63.900	64.539	65.185	65.837
444120 Haftpflichtversicherungen	13.321,71	15.700	15.700	15.857	16.016	16.176
444140 Aufwendungen für Schadensfälle	150,00	600	600	606	612	618
444170 sonstige Versicherungen		800	800	808	816	824
445010 Erstattung an den Bund	560,00					
445110 Erstattung an das Land	4.680,83	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
445210 Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	710.533,63	1.412.600	1.063.600	1.063.600	1.063.600	1.063.600
445512 Erstatt. an Gebäudemanagement - Miete	3.795.409,99	3.785.200	4.141.300	4.141.300	4.141.300	4.141.300
445514 IM E. an GebMan.-so. Serviceleist.(PK+SK)	12.179,46					
445517 Erstatt. an Gebäudeman.-Betriebskosten warm	1.182.043,32	1.099.300	1.028.300	1.054.008	1.080.358	1.107.367
445518 Erstatt. an Gebäudeman.-Betriebskosten kalt	2.397.222,11	2.060.200	2.244.300	2.300.408	2.357.918	2.416.866
445519 Erst. an GebMan.- Schönheitsrep. (Pers.ko+Sachko.)	61.649,83	170.900	170.900	170.900	170.900	170.900
445520 E. an GM-kleinere funktionale Umbauten (PK+SK)	62.466,28					
445521 E. an GebMan.-sonst. Serviceleist. (PK+SK)	139.685,36					
445522 Erst.anGebMan.- Instandh. Betriebs-/Geschäftsausst	80.291,75	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
445526 Erstatt.vU/B/S - Servicekosten	48.181,00					
445528 Erstatt.vU/B/S - Verwalterpauschale	94.886,02	94.000	103.600	103.600	103.600	103.600
445713 Erstatt.priv.Untern.- Deponien u. offene Mulden	1.339,74	700	700	707	714	721
445810 Erstattung an übrige Bereiche	94.254,59					
448110 Bußgelder	1.731,01					
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.232.915,19	9.516.800	9.643.500	9.733.991	9.826.614	9.921.421

Haushaltsplan 2018

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Planung 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-
** Ordentliche Aufwendungen	150.557.383,48	170.645.208	178.642.976	181.616.010	183.754.715	185.692.833
** Ordentliches Ergebnis	-112.866.480,63	-115.386.134	-120.839.228	-125.242.248	-126.931.124	-128.414.346
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
501210 Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	1.387,84	200	200	200	200	200
501213 IM Empfangene Schadensersatzleistungen	12.823,06					
502910 Sonstige periodenfremde Erträge	2.738,31					
* Außerordentliche Erträge	16.949,21	200	200	200	200	200
511990 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	2.573,29					
511993 IM Sonstige außergewöhnliche Aufwend.	16.874,61					
532110 Aufwand Abgang von Grundstücken+Gebäuden	98,00					
* Außerordentliche Aufwendungen	19.545,90					
** Außerordentliches Ergebnis	-2.596,69	200	200	200	200	200
** Jahresergebnis (ohne ILV)	-112.869.077,32	-115.385.934	-120.839.028	-125.242.048	-126.930.924	-128.414.146
Interne Leistungsbeziehungen						
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.760.416,59	3.576.349	3.718.111	3.718.111	3.718.111	3.718.111
* Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.760.416,59	-3.576.349	-3.718.111	-3.718.111	-3.718.111	-3.718.111
** Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-116.629.493,91	-118.962.283	-124.557.139	-128.960.159	-130.649.035	-132.132.257
Nachrichtlich:						
Summe aller Erträge	37.707.852,06	55.259.274	57.803.948	56.373.962	56.823.792	57.278.687
Summe aller Aufwendungen	154.337.345,97	174.221.557	182.361.087	185.334.121	187.472.826	189.410.944

Haushaltsplan 2018
Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-						
Produktgruppe	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Personalaufw.	Sachaufwend.	Transferaufw.	Übrige Aufw.	Gesamtaufw.	Saldo
				Zellen 13 u. 14	Zellen 15 u. 19	Zellen 18	Zellen 16, 17, 23 u. 27			
1.31 Soziale Hilfen										
1.31.3410 Unterhaltsvorschussleistungen										
1.31.3410.01	Unterhaltsvorschussleistungen	-257.707	-2.185.186	9.850.401	754.736	50.941	11.300.000	67.273	12.172.950	-2.322.549
Summe Produktgruppe		-257.707	-2.185.186	9.850.401	754.736	50.941	11.300.000	67.273	12.172.950	-2.322.549
1.36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe										
1.36.3610 Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen										
1.36.3610.01	Tagespflege als Hilfe zur Erziehung	-52.486	-54.556	0	849	0	79.600	0	80.449	-80.449
Summe Produktgruppe		-52.486	-54.556	0	849	0	79.600	0	80.449	-80.449
1.36.3620 Jugendarbeit										
1.36.3620.01	Kinder- und Jugendarbeit außer. v. Einr.	-792.328	-1.181.152	240.406	471.286	259.279	690.924	41.331	1.462.819	-1.222.413
1.36.3620.02	Kinder- und Jugendverbandsarbeit	-933.241	-1.038.988	0	44.570	44.830	823.600	129.507	1.042.507	-1.042.507
Summe Produktgruppe		-1.725.569	-2.220.140	240.406	515.856	304.109	1.514.524	170.838	2.505.326	-2.264.920
1.36.3630 Sonst.Leist.z.Förd.jung.Mensch./Familien										
1.36.3630.02	Serviceleistungen	9.604	0	0	0	0	0	0	0	0
1.36.3630.03	Jugendhilfeplanung	-134.953	-228.282	100	233.450	21.646	0	7.385	262.482	-262.382
1.36.3630.04	Jugendsozialarbeit	-2.106.313	-2.286.479	491.956	1.416.237	397.123	704.222	120.478	2.638.060	-2.146.104
1.36.3630.05	Kinder- und Jugendschutz	-244.867	-298.801	33.441	148.769	43.306	72.206	16.102	280.382	-246.941
1.36.3630.06	Beratung	-3.397.061	-3.647.454	2	1.399.127	167.316	2.175.792	138.994	3.881.230	-3.881.228

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

Haushaltsplan 2018
Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-								
Produktgruppe	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Personalaufw.	Sachaufwend.	Transferaufw.	Übrige Aufw.	Gesamtaufw.	Saldo
						Zeilen 13 u. 14	Zeilen 15 u. 19	Zeilen 18	Zeilen 16, 17, 23 u. 27			
1.36.3630.07	Betreuung/ambulante Erziehungshilfe		-6.596.229	-6.291.523		211.000	1.203.138	118.576	6.345.787	117.302	7.784.803	-7.573.803
1.36.3630.08	Adoption/Pflegekinder		-3.399.737	-3.409.120		400.001	816.211	678.751	2.091.877	77.094	3.663.933	-3.263.933
1.36.3630.09	Stationäre Betreuung/Heimerziehung		-17.780.320	-11.499.831		1.280.000	696.983	433.547	25.857.614	39.896	27.028.040	-25.748.040
1.36.3630.10	Unterbringung/Betreuung and. Wohnformen		-963.164	-1.280.193		25.000	275.259	26.119	684.565	27.138	1.013.081	-988.081
1.36.3630.11	Inobhutnahme/Notaufnahme		3.468.649	-2.212.200		17.701.000	401.007	71.212	4.024.949	30.704	4.527.872	13.173.128
1.36.3630.12	Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren		-561.704	-603.720		0	466.760	5.278	0	10.477	482.514	-482.514
1.36.3630.13	Jugendgerichtshilfe		-468.481	-554.133		40.663	461.775	62.495	3.559	20.184	548.013	-507.350
1.36.3630.14	Vormundschaft, Pflegschaft		-1.337.932	-1.395.963		1	1.243.945	95.458	0	149.716	1.489.119	-1.489.119
1.36.3630.15	Sonstige Hilfen		-314.213	-364.226		0	519.641	46.681	62.400	44.295	673.017	-673.017
1.36.3630.16	Frühe Hilfen		-969.872	-1.228.359		100.080	571.299	289.695	456.416	63.035	1.380.446	-1.280.366
Summe Produktgruppe			-34.796.590	-35.300.282		20.283.246	9.853.602	2.457.203	42.479.387	862.801	55.652.993	-35.369.747
1.36.3650 Tageseinrichtungen für Kinder												
1.36.3650.01	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren		-16.474.044	-15.001.949		4.461.137	3.574.147	909.359	16.960.815	382.392	21.826.713	-17.365.576
1.36.3650.02	Kindergartenbetreuung		-41.885.000	-44.612.553		11.530.849	18.254.512	4.244.959	32.599.259	1.855.355	56.954.085	-45.423.236
1.36.3650.03	Betreuung von Schulkindern		-13.529.325	-15.197.232		696.346	3.396.403	1.261.988	12.983.421	308.105	17.949.917	-17.253.571
1.36.3650.04	Essensversorgung		-491.410	-543.016		1.346.091	971.845	844.926	0	51.683	1.868.454	-522.363
1.36.3650.05	Service für Kindertagesstätten		0	0		0	0	0	0	0	0	0
Summe Produktgruppe			-72.379.779	-75.354.751		18.034.423	26.196.907	7.261.232	62.543.494	2.597.535	98.599.169	-80.564.746

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

Haushaltsplan 2018

Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-						
Produktgruppe	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Personalaufw.	Sachaufwend.	Transferaufw.	Übrige Aufw.	Gesamtaufw.	Saldo
				Zeilen 13 u. 14	Zeilen 15 u. 19	Zeilen 18	Zeilen 16, 17, 23 u. 27			

1.36.3660 Einrichtungen der Jugendarbeit

1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	-5.569.442	-5.927.760	84.258	2.371.939	1.074.853	2.409.584	204.673	6.061.049	-5.976.791
1.36.3660.03	Kinder- und Jugendzeitplatz Lenste	-485.232	-174.994	460.676	234.707	248.434	1.661	116.126	600.928	-140.252
Summe Produktgruppe		-6.054.674	-6.102.753	544.934	2.606.645	1.323.287	2.411.244	320.800	6.661.977	-6.117.043

1.36.3670 Sonstige Einrichtungen

1.36.3670.01	Einrichtungen z. Inobhutnahme Ki./Ju.	-1.422.729	2.789.809	1.454.738	1.515.046	487.205	26.800	196.111	2.225.162	-770.424
1.36.3670.02	Städt. Einrichtungen Integrationshilfe	60.039	-534.425	29.700	205.484	72.271	1.000	24.173	302.928	-273.228
1.36.3670.03	Städt. Einrichtungen Stat. Betreuungen	0	0	7.366.102	2.924.010	932.052	88.000	216.071	4.160.133	3.205.969
Summe Produktgruppe		-1.362.689	2.255.384	8.850.540	4.644.541	1.491.527	115.800	436.356	6.688.224	2.162.316

1.99 Vorleistungen

1.99.5100 Vorleistungen FB 51

1.99.5100.01	Vorleistungen FB 51	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Produktgruppe		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Teilhaushalt		-116.629.494	-118.962.283	57.803.948	44.573.136	12.888.300	120.444.050	4.455.601	182.361.087	-124.557.139

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

Anlage 2.2

Finanzhaushalt

Teilfinanzhaushalt

Haushaltsplan 2018

Stadt Braunschweig

Teil-Finanzhaushalt

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Planung 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.320.437,96	55.095.800	57.624.500		56.196.991	56.646.966	57.104.560
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.986.125,53	168.823.060	176.785.700		179.545.460	181.691.893	183.845.828
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	-113.665.687,57	-113.727.260	-119.161.200		-123.348.469	-125.044.927	-126.741.267
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	39.968,50						
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21	Veräußerung von Sachvermögen							
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23	Sonstige Investitionstätigkeit							
24	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	39.968,50						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26	Baumaßnahmen	6.388,06						
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	290.170,62	121.500	122.800		114.000	114.000	114.000
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29	Aktivierbare Zuwendungen	43.794,52	21.500	8.000		8.000	8.000	8.000
30	Sonstige Investitionstätigkeit							
31	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	340.353,20	143.000	130.800		122.000	122.000	122.000

Haushaltsplan 2018

Stadt Braunschweig

Teil-Finanzhaushalt**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Verpflichtungsverpflichtungen -Euro-	Planung 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-300.384,70	-143.000	-130.800		-122.000	-122.000	-122.000
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 und 32)	-113.966.072,27	-113.870.260	-119.292.000		-123.470.469	-125.166.927	-126.863.267
Ein-, Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)							
37	Finanzmittelveränderung (Summe Zeilen 33 und 36)	-113.966.072,27	-113.870.260	-119.292.000		-123.470.469	-125.166.927	-126.863.267

Haushaltsvermerk

Im Teil-Finanzhaushalt erstreckt sich die Budgetbildung im Sinne von § 4 Abs. 3 KomHKVO nur auf die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Deckungsvermerke

Die Projekte mit der Budgetzuordnung GI 51 (Global FB 51) und GVG FB 51 sind gegenseitig deckungsfähig (Voraussetzung: Investitionsauszahlungen).

Ausgenommen hiervon sind die Projekte 5S.510032 (FB 51: GVG Flüchtlinge (umF)) und 5S.510033 (FB 51: Global Sachanl. Flüchtlinge (umF)). Beide Projekte sind untereinander deckungsfähig. Von anderen GVG- und Global-Projekten des FB 51 können nur einseitig Deckungsmittel herangezogen werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Budgetzuordnung der einzelnen Projekte ist aus dem Investitionsprogramm 2017 - 2021 ersichtlich.

Erläuterungen

zu Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen):

davon für

- Ergänzungen und Neubeschaffungen für FB 51 allgemein (über 1.000 €):	40.500 €
- geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 €):	33.700 €
- Anschaffungen für das Jugendzeltlager Lenste:	48.600 €
	122.800 €

zu Zeile 29 (Aktivierbare Zuwendungen):

davon für:

- Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger:	8.000 €
--	---------

Haushaltsplan 2018

Stadt Braunschweig

Teil-Finanzhaushalt

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft¹

4E.210184 Kita Bienrode / Ersatzbau		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2018 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2019 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2021 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitions- tätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	2.400.000					
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermö- gensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.400.000					
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-2.400.000					

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

4E.210185 Kita Querum / Sanierung		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2018 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2019 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2021 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitions- tätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	1.760.000					
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermö- gensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.760.000					
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-1.760.000					

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2018

Stadt Braunschweig

Teil-Finanzhaushalt

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft¹

4E.210209 Kita Rautheim / Ersatzbau		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2018 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2019 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2021 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitions- tätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	3.200.000					
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermö- gensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.200.000					
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-3.200.000					

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

5E.210085 Kita Querum / Erweiterung		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2018 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2019 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2021 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitions- tätigkeit	217.500					
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	217.500					
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	450.100					
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermö- gensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	450.100					
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-532.600					

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Die Projektauswertung erfolgt ab dem Jahr 2018.

Die nachfolgenden Teilhaushalte setzen sich zusammen aus:

- 1. Strategische Ziele**
- 2. Teilergebnishaushalt**
- 3. Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt**
- 4. Teilergebnishaushalt nach Sachkonten**
- 5. Übersicht aller Produkte**
- 6. Beschreibung der wesentlichen Produkte**
- 7. Teilfinanzhaushalt**
- 8. Erläuterungen zum Teilfinanzhaushalt**
- 9. Neue Investitionen ab 150.000 Euro und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen**

(Nicht alle hier aufgeführten Punkte sind für jeden Teilhaushalt zwingend erforderlich.)

Haushaltsplan 2018
Stadt Braunschweig

Übersicht Finanzhaushalt

Finanzhaushalt	FB 50 Soziales und Gesundheit -Euro-	FB 51 Kinder, Jugend und Familie -Euro-	Ref. 0600 Baureferat -Euro-	Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege -Euro-	FB 60 Bauordnung und Brandschutz -Euro-	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz -Euro-	FB 66 Tiefbau und Verkehr -Euro-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.373.600	57.624.500	123.600	73.100	3.735.800	3.222.700	4.205.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.812.500	176.785.700	1.823.900	622.100	5.647.300	21.087.800	32.669.400
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-82.438.900	-119.161.200	-1.700.300	-549.000	-1.911.500	-17.865.100	-28.463.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						1.851.300	10.381.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	83.400	130.800	10.500	2.400	5.900	4.701.900	14.086.900
Saldo aus Investitionstätigkeit	-83.400	-130.800	-10.500	-2.400	-5.900	-2.850.600	-3.705.400
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
Verpflichtungs- ermächtigungen						10.975.600	22.608.000

Anlage 2.3

Auszug aus dem
Investitionsprogramm
2017 - 2021

XI. Investitionsprogramm

2017 - 2021

Vorbemerkung:

Im Investitionsprogramm 2017- 2021 wird in Anlehnung an das Steuerrecht differenziert zwischen Investitionsprojekten (werterhöhend) und Instandhaltungsprojekten (Aufwand). Darüber hinaus werden kleinere Instandhaltungsmaßnahmen und die GVG's (geringwertige Vermögensgegenstände) dargestellt. Diese sowie die Instandhaltungsprojekte sind im folgenden abgedruckten Investitionsprogramm farblich grau hinterlegt.

Das Investitionsprogramm 2017 bis 2021 ist nach den vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik verbindlich vorgegebenen Produktgruppen gegliedert.

Die in die Bewirtschaftungszuständigkeit der jeweiligen Fachbereiche und Referate fallenden Projekte sind im Investitionsprogramm in der Reihenfolge der Produktgruppen dargestellt.

Die Projekte, die ausschließlich durch den FB 65 (Hochbau und Gebäudemanagement) bewirtschaftet werden, sind im Anschluss an das IP Fachbereich 20 als IP Fachbereich 65 abgebildet.

Sämtliche Investitionen und Instandhaltungen für Hochbauten werden nur bei der Produktgruppe "Immobilienmanagement" dargestellt. Zur besseren Übersicht sind die Investitionen und Instandhaltungen für Hochbauten innerhalb des "Immobilienmanagements" nach den jeweiligen Aufgabenbereichen (Produktgruppen) geordnet worden.

Eine Inhaltsübersicht ist dem Investitionsprogramm beigefügt.

In der ersten Spalte des Investitionsprogramms sind die Maßnahmen mit einem - **B** - gekennzeichnet, die straßenausbaubeitragspflichtig/erschließungsbeitragspflichtig sind. Diese Kennzeichnung erfolgt nur im Rahmen der Produktgruppen des FB 66 (PC 5400 bis PC 5440).

Die Kennzeichnung - **ISV** - bedeutet, dass diese Projekte im Investitionssteuerungsverfahren behandelt werden bzw. für das Investitionssteuerungsverfahren zur Auswahl stehen.

In der Spalte "Plan 2017" sind in der Zeile des aktuellen Investitionsprogramms (2017-2021) neben den beschlossenen Planansätzen 2017 auch die zum Jahresabschluss 2016 gebildeten Haushaltsreste dargestellt.

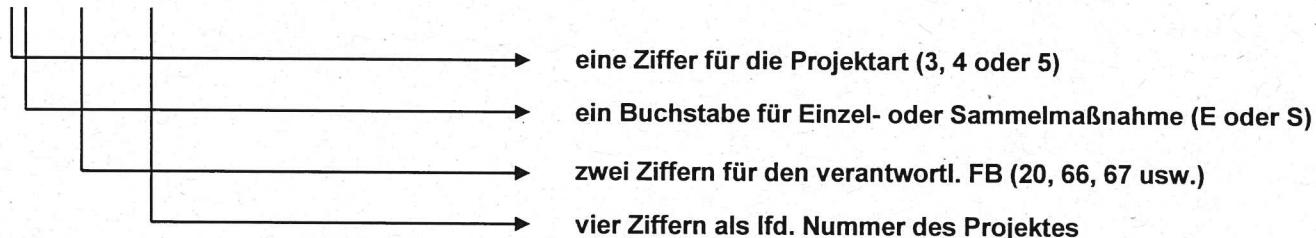
Hinweis:

Die bei den Projekten der Fachbereiche 61 (Stadtplanung und Umweltschutz), 66 (Tiefbau und Verkehr) und 67 (Stadtgrün und Sport) anfallenden Personalleistungen sind im Investitionsprogramm in den Planbeträgen enthalten.

Nummernstruktur Projekte

Projektdefinition (8 Zeichen)

XX.XXXXXX



Projektart

Projektart 3

Projektart 4

Projektart 5

Vorplanungsprojekte

Instandhaltungsprojekte / Mischprojekte - im Ergebnishaushalt veranschlagt, hier nachrichtlich aufgenommen
werterhöhende Projekte

Budgetzuordnung

Die Bildung von Budgets erfolgt nach Ausgabeschwerpunkten.

Bei den Investitionen muss unterschieden werden zwischen werterhöhenden Projekten (Herstellungswerte) und Instandhaltungsprojekten (Instandhaltungsaufwendungen). Diese Unterteilung wird notwendig, da nur die werterhöhenden Projekte aktiviert und entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben werden können. Die werterhöhenden Projekte werden in den Teil-Finanzhaushalten als Auszahlungen für Investitionstätigkeit, die Instandhaltungsaufwendungen in den Teil-Ergebnishaushalten als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abgebildet. Im Investitionsprogramm sind Instandhaltungsprojekte bzw. Projekte, die sowohl Investitions- als auch Aufwandspositionen beinhalten, farblich markiert.

Die Budgetzuordnung im Einzelfall ist aus dem Investitionsprogramm ersichtlich. Die entsprechenden Abkürzungen und deren Bedeutung sind aus der nachstehenden Auflistung zu entnehmen.

Abkürzung	Bedeutung	Abkürzung	Bedeutung
PE	pauschale Einnahmen	P_	Projekte zwischen 150 T€ und 500 T€ als Zusatz steht der zuständige Fachbereich
Pr 1	Programm - IT	KR_	kostenrechnende Einrichtung
Pr 2	- Schulsanierungen		als Zusatz steht der zuständige Fachbereich
Pr 3	- Kita-Neubau/Sanierung	GI_	Globalmittel (im Einzelfall bis 150 T€)
Pr 4	- Sanierungsgebiete		als Zusatz steht der zuständige Fachbereich
Pr 5	- Wohnungsbauförderung	GVG's EH	geringwertige Vermögensgegenstände - Ergebnishaushalt (bisher Verwaltungshaushalt)
Pr 6	- Erschließung - Wohngebiete	Instandh. EH	Instandhaltung - Ergebnishaushalt (bisher Verwaltungshaushalt)
Pr 7	- Erschließung - Gewerbegebiete		
Pr 8	- Straßenerneuerung i. Z. m. Kanal.	VP	Vorplanungen
Pr 9	- Asbest-, PCP- u.ä. Sanierungen		
Pr 10	- Begleitmaßnahmen ÖPNV		
Pr 11	- Energiesparmaßnahmen		
Pr 12	- Hauptverkehrsstraßen/Umbau		
Pr 13	- Masterplan Sport und Sportstättenerneuerung		
Pr 14	- Luftreinhaltung, Feinstaub und Klimaschutz		
Pr 15	- KP II / Kommunalinvestitionsförderungsgesetz		
Pr 16	- U3 - Schaffung von Krippenplätzen		
Pr 17	- Brandschutzmaßnahmen		
Pr 18	- EU-Strukturförderung		
GP	Großprojekte über 500 T€	s.n.werterh.P	sonstige nicht werterhöhende Projekte

Haushaltsplan 2018 Stadt Braunschweig		Investitionsprogramm nach Teilhaushalten								
Organisationseinheit		Gesamt	Ist Vorjahre	IST / PLAN 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Restbedarf 2022
		€	€	€	€	€	€	€	€	€
FB 51 Kinder, Jugend und Familie										
Gesamteinnahmen Teilhaushalt		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben Teilhaushalt		-11.507.370	-6.024.753	-970.411	-1.324.606	-803.500	-794.700	-794.700	-794.700	0
Saldo Teilhaushalt		-11.507.370	-6.024.753	-970.411	-1.324.606	-803.500	-794.700	-794.700	-794.700	0
Ref. 0600 Baureferat										
Gesamteinnahmen Teilhaushalt		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben Teilhaushalt		-5.780.693	-1.081.431	-130.078	-711.384	-966.700	-963.700	-963.700	-963.700	0
Saldo Teilhaushalt		-5.780.693	-1.081.431	-130.078	-711.384	-966.700	-963.700	-963.700	-963.700	0

IP Fachbereich 65

(TH Fachbereich 20)

Investitionsprogramm

FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2016	Planungszeitraum					
							Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Restbedarf 2022
							€	€	€	€	€	€
4E.210134 GS Melverode / Sanierung	212 Pr 2	ISV A IP 2017: A	-4.142.456 -4.310.000	-231.479 -231.479	-10.977 -148.321	-300.000 -300.000	0 -1.400.000	0 -1.647.000	0 -583.200	0 -2.000.000	0 0	-2.000.000 -1.600.000
		<i>Mittel für die Sanierung der Grundschule Melverode nach dem bestehenden Sanierungsbedarf; Verschiebung der Maßnahme aufgrund aktueller Prioritätensetzung;</i>										
4E.210135 GS Waggum / Sanierung	112 Pr 2	ISV A IP 2017: A	-250.000 -3.222.000	0 0	0 0	-250.000 -250.000	0 -1.772.000	0 -1.200.000	0 0	0 0	0 0	0 0
		<i>Mittelumsetzung auf ein neues Projekt wegen Zusammenführung der Sanierung mit der Einrichtung des Ganztagsbetriebs - s. Projekt 4S.210089 -</i>										
4E.210146 GS Bültenweg / Sanierung	331 Pr 2	ISV A IP 2017: A	-300.000 -3.530.000	0 0	0 0	-300.000 -300.000	0 -1.830.000	0 -1.400.000	0 0	0 0	0 0	0 0
		<i>Mittelumsetzung auf ein neues Projekt zwecks Zusammenführung der Sanierung mit der Einrichtung des Ganztagsbetriebs - s. Projekt 4S.210089 -</i>										
4E.210147 GS Querum / Sanierung	112 Pr 2	ISV A IP 2017: A	-2.500.000 -2.510.000	0 0	0 0	0 0	0 -250.000	0 -1.360.000	0 -900.000	0 -400.000	-150.000 -600.000	-2.350.000 0
		<i>Mittel für die Sanierung der Grundschule Querum nach dem bestehenden Sanierungsbedarf; Verschiebung der Maßnahme aufgrund aktueller Prioritätensetzung;</i>										
4E.210148 GS Völkenrode / Sanierung	321 Pr 2	ISV A IP 2017: A	-1.100.000 -1.000.000	0 0	0 0	-100.000 -100.000	0 -600.000	0 -300.000	0 0	-400.000 0	-600.000 0	0 0
		<i>Mittel für die Sanierung der Grundschule Völkenrode nach dem bestehenden Sanierungsbedarf; Verschiebung der Maßnahme aufgrund aktueller Prioritätensetzung;</i>										

Investitionsprogramm

FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2016	Planungszeitraum				
							Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
							Restbedarf 2022				
4E.210149 GS Rühme / Sanierung	322 Pr 2	ISV IP 2017:	A	-3.900.000 -3.900.000	0 0	0 0	0 0	0 -300.000	0 -1.400.000	0 -2.200.000	-200.000 0
		<i>Mittel für die Sanierung der Grundschule Rühme nach dem bestehenden Sanierungsbedarf; Verschiebung der Maßnahme aufgrund aktueller Prioritätensetzung;</i>									
4E.210150 GS Stöckheim / Sanierung	211 Pr 2	ISV IP 2017:	A	-300.000 -3.900.000	0 0	0 0	-300.000 -300.000	0 -1.400.000	0 -1.600.000	0 -600.000	0 0
		<i>Mittelumsetzung auf ein neues Projekt zwecks Zusammenführung der Sanierung mit der Einrichtung des Ganztagsbetriebs - s. Projekt 4S.210089 -</i>									
4E.210154 GS Lamme / Einr. Ganztagsbetrieb	321 GP	ISV IP 2017:	A	-2.538.000 -2.538.000	0 0	0 -1.134.500	-1.234.500 -100.000	-100.000 -100.000	-1.203.500 -1.203.500	0 0	0 0
		<i>Mittel für Umbauten in der Grundschule Lamme sowie für deren Erweiterung zur Einrichtung des Ganztagsbetriebs und zusätzliche Räume für den Unterricht.</i>									
4E.210157 GS Isoldestraße / Erweiterung	331 GP	ISV IP 2017:	A	-9.900.000 -1.800.000	0 0	0 -150.000	-150.000 0	-1.250.000 -650.000	-2.500.000 -500.000	-2.900.000 -500.000	-2.100.000 0
	331 GP	ISV IP 2017:	E	1.212.800 0	0 0	0 0	0 0	0 0	1.212.800 0	0 0	0 0
		<i>Mittel für die Erweiterung der Schulanlage GS Isoldestraße; die Planung erfolgt 2017, die Ausführung erfolgt ab 2018; die für 2020 veranschlagten Erträge stehen in Zusammenhang mit dem geschlossenen städtebaulichen Vertrag; im Anschluss der Erweiterung folgt die Sanierung der Bestandsgebäude;</i>									

Investitionsprogramm

FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2016	Planungszeitraum				
							Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
							2022				
4S.210077 Schulkindbetr./Ausbau auf 60% Stufe2	— GP	ISV A IP 2017: A	-1.350.000 -1.350.000	-25.215 -25.215	-69.738 -364.785	-555.046 -260.000	-260.000 -260.000	-260.000 -260.000	-180.000 -180.000	0 0	0 0
		<i>Mittel für Umbaumaßnahmen in Grundschulen für den Ausbau der Schulkindbetreuung auf 60 %. Mit diesen Mitteln soll die Umsetzung des Stufenplans zur Umsetzung des Ratsbeschlusses "Schulkindbetreuung und Ganztagschule" Drucksache 2654/13 vom 24. Juni 2013 (Stufe 2) erfolgen.</i>									
4S.210082 OGS'en (2) / Einrichtung	— GP	A IP 2017: A	-400.000 -1.000.000	0 0	0 0	-400.000 -400.000	0 -600.000	0 0	0 0	0 0	0 0
		<i>Mittelumsetzung zum neuen Sammelprojekt für die Einrichtung von Ganztagsbetrieben und deren Sanierung (4S.210089)</i>									
4S.210089 Ganztagsbetriebe GS/Eintr. -San.	— GP	ISV A IP 2017: A	-31.100.000 0	0 0	0 0	0 0	-3.400.000 0	-10.700.000 0	-10.580.000 0	-5.420.000 0	-1.000.000 0
		<i>Mittel für die Einrichtung bzw. Optimierung des Ganztagsbetriebs in den Grundschulen Ilmenaustraße, Lehndorf und Rautheim sowie für die Einrichtung bzw. Optimierung des Ganztagsbetriebs sowie anschließender Sanierung der Grundschulen Bültenweg, Stöckheim und Waggum, zur Haushaltslesung erfolgt eine Aufteilung des Sammelprojektes auf Einzelprojekte</i>									
Summe der Einnahmen:			1.212.800	0	0	0	0	0	1.212.800	0	0
Summe der Ausgaben:			-79.285.476	-256.695	-229.335	-7.422.446	-9.583.500	-20.363.500	-17.660.000	-12.720.000	-11.050.000
Saldo:			-78.072.676	-256.695	-229.335	-7.422.446	-9.583.500	-20.363.500	-16.447.200	-12.720.000	-11.050.000

PC2150 Realschulen

4E.210139 RS John-F.-Kennedy-Platz / Sanierung	131 Pr 2	A IP 2017: A	-5.568.200 -5.368.200	-1.381.406 -1.381.406	-1.409.110 -2.270.694	-1.130.284 -68.700	0 0	-1.000.000 -1.647.400	-647.400 0	0 0	0 0
--	-------------	-----------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-----------------------	--------	--------------------------	---------------	--------	--------

Mittel zum Abschluss des 1. Bauabschnitts der 2014 begonnenen umfänglichen Sanierung der Realschule John-F.-Kennedy-Platz; Fortsetzung der Sanierung mit dem 2. Bauabschnitt ab 2019

Investitionsprogramm

FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2016	Planungszeitraum				
							Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
							2022				
PC2813 Heimatpflege FB 20											
4S.210024 FB 20:Projekt Inst. Denkmalschutz	— P 21	A <i>IP 2017: A</i>	-769.883 -769.883	-463.883 -463.883	-6.030 -76.500	-146.970 -76.500	-76.500 -76.500	-76.500 -76.500	0 0	0 0	0 0
	— P 21	E <i>IP 2017: E</i>	213.579 239.079	137.079 137.079	0 25.500	25.500 25.500	25.500 25.500	25.500 25.500	0 0	0 0	0 0
<i>Mittel für die Sanierung städtischer Baudenkmäler; die Stadt erhält für dieses Vorhaben einen Zuschuss im Rahmen des Vertrags mit der Borek Stiftung (2017 und 2018 Sanierung der Zaunanlage am Gebäude Salve Hospes)</i>											
Summe der Einnahmen:			213.579	137.079	0	25.500	25.500	25.500	0	0	0
Summe der Ausgaben:			-769.883	-463.883	-6.030	-146.970	-76.500	-76.500	0	0	0
Saldo:			-556.304	-326.804	-6.030	-121.470	-51.000	-51.000	0	0	0
PC3620 Jugendarbeit											
4E.210210 Kinder- und JZ B 58 /Sanierung	331 GP	A <i>IP 2017: A</i>	-115.000 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	-115.000 0	0 0	0 0
<i>Mittel für die Sanierung der Kinder- und Jugendeinrichtung am Bültenweg; Umsetzung vom Projekt 5E.210111;</i>											
5E.210111 Sanierung Kinder- und JZ B 58	331 GP	A <i>IP 2017: A</i>	-538.385 -653.385	-110.901 -110.901	3.965 -427.484	-431.448 0	0 0	0 0	0 -115.000	0 0	0 0
<i>Mittelumsetzung zum Projekt 4E.210210, da es sich u.a. um Instandhaltungsmaßnahmen handelt</i>											

Investitionsprogramm

FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk <u>Budget- zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2016	Planungszeitraum				
							Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
							2022	€	€	€	€
5S.210031 FB 20: Global-Baumaßnahmen Kinder Jugend	— GI 21		A <i>IP 2017: A</i>	-153.384 -137.184	-29.642 -29.642	-26.662 -42.742	-32.279 -16.200	-16.200 -16.200	-16.200 -16.200	-16.200 -16.200	-16.200 0
<i>Mittel für werterhöhende bauliche Maßnahmen im Bereich von FB 51 bis zu einem Einzelvolumen von 150.000 € (z. B. Karrenports bei Kitas)</i>											
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-806.769	-140.544	-22.698	-463.728	-16.200	-16.200	-16.200	-131.200
Saldo:				-806.769	-140.544	-22.698	-463.728	-16.200	-16.200	-16.200	-131.200

PC3650 Tageseinr. f. Kinder

4E.210169 Kita Waggum /Sanierung	112 GP		A <i>IP 2017: A</i>	-1.434.100 -1.500.000	0 0	-234.935 -460.000	-465.065 -240.000	-734.100 -800.000	0 0	0 0	0 0
<i>Sanierung der evang. Kindertagesstätte am Opferkamp 3; Abschluss der Maßnahme</i>											
4E.210184 Kita Bienrode / Ersatzbau	112 GP		ISV A <i>IP 2017: A</i>	-3.000.000 -3.000.000	0 0	0 0	0 0	0 0	-600.000 -600.000	-1.500.000 -2.400.000	-900.000 0
<i>Mittel für den Ersatzbau für das wirtschaftlich nicht mehr zu sanierende Gebäude der evangelischen Kindertagesstätte Bienrode; Anpassung der Jahresraten an den tatsächlichen Finanzbedarf;</i>											
4E.210185 Kita Querum/Sanierung	112 Pr 3		ISV A <i>IP 2017: A</i>	-2.200.000 -2.200.000	0 0	0 0	0 0	0 0	-800.000 -800.000	-1.000.000 -1.400.000	-400.000 0
<i>Mittel für die Sanierung des Daches und weiterer Bauteile der städt. Kindertagesstätte Querum; Anpassung der Jahresraten an den tatsächlichen Finanzbedarf;</i>											

Investitionsprogramm

FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk Budget-zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2016	Planungszeitraum					
							Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
							2022	€	€	€	€	
4E.210186 Kita Thune / Dachsanierung	323 Pr 3	A <i>IP 2017: A</i>	-450.000 -450.000		0 0	0 0	0 0	0 0	-450.000 -450.000	0 0	0 0	
<i>Mittel für die Sanierung des Daches der evangelischen Kindertagesstätte Thune; Vorziehen der Maßnahme;</i>												
4E.210187 Kita Wenden / Dachsanierung	323 Pr 3	A <i>IP 2017: A</i>	-450.000 -450.000		0 0	0 0	0 0	0 0	-450.000 -450.000	0 0	0 0	
<i>Mittel für die Sanierung des Daches der evangelischen Kindertagesstätte Wenden; Vorziehen der Maßnahme;</i>												
4E.210209 Kita Rautheim / Ersatzbau	213 GP	ISV A <i>IP 2017: A</i>	-4.000.000 0		0 0	0 0	0 0	0 0	-200.000 0	-2.300.000 0	-1.500.000 0	
<i>Mittel für den Ersatzbau für die abgängige städt. Kindertagesstätte an der Gemeindestr. 4A in Rautheim;</i>												
4S.210036 FB 20:Programm Instand. Städt.Kitas/San.	— Pr 3	ISV A <i>IP 2017: A</i>	-9.719.266 -7.687.468	-3.886.914 -3.886.914	-747.191 -1.220.554	-1.085.161 -645.000	-1.000.000 -645.000	-1.000.000 -645.000	-1.000.000 -645.000	-1.000.000 0	-1.000.000 0	0 0
<i>Mittel für Sanierungsmaßnahmen in verschiedenen städtischen Kindertagesstätten und Kindertages-stätten in Betriebsträgerschaft;</i>												
5E.210085 Kita Querum/ Erweiterung	112 P 21	ISV A <i>IP 2017: A</i>	-755.079 -770.079	-4.979 -4.979	0 -15.000	0 0	0 0	0 0	-300.000 -300.000	-450.100 -450.100	0 0	
	112 P 21	ISV E <i>IP 2017: E</i>	217.500 217.500	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	217.500 217.500	0 0	
<i>Mittel zur Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte an der Duisburger Straße;</i>												

Investitionsprogramm

FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2016	Planungszeitraum				
							Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
							2022	€	€	€	€
Summe der Einnahmen:				217.500	0	0	0	0	0	0	217.500
Summe der Ausgaben:	<i>Gesamtsumme</i>			-22.008.445	-3.891.893	-982.126	-1.550.226	-1.734.100	-1.900.000	-2.900.000	-6.250.100
Saldo:	<i>PC 3650</i>			-21.790.945	-3.891.893	-982.126	-1.550.226	-1.734.100	-1.900.000	-2.900.000	-6.032.600
	<i>Jahreseinnr. f. Jährden</i>										

2018/I/1/I.4242 Sportstätten/Städt. Stadion FB 20

PC4242 Sportstätten/Stadion

4S.210081	Städtisches Stadion / Brandschutzm.	331 P 21	A IP 2017: A	-464.000 -464.000	0 0	-66.885 -211.000	-333.115 -189.000	-64.000 -64.000	0 0	0 0	0 0
<i>Mittel für Brandschutzmaßnahmen am Städtischen Stadion (2018: Dämmung der Abseitenräume)</i>											
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-464.000	0	-66.885	-333.115	-64.000	0	0	0
Saldo:				-464.000	0	-66.885	-333.115	-64.000	0	0	0

IP Fachbereich 40

Investitionsprogramm

FB 40 Schule

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2016	Planungszeitraum				
							Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
5S.400008 FB 40: GVG-FunkG/Lehrm Schulen	— GVG's EH	A <i>IP 2017: A</i>	-1.080.634 -1.064.119	-233.084 -233.084	-40.341 -485.435	-461.609 -86.400	-86.400 -86.400	-86.400 -86.400	-86.400 -86.400	-86.400 0	0 0
<i>Mittel für die Beschaffung von Funktionsgegenständen und Lehrmitteln durch Schulen, hier im Wert zwischen 150 € und 1.000 € (Teil des Schulbudgets zur eigenen Bewirtschaftung)</i>											
5S.400012 FB 40: Global-Lehrmittel Schulen	— GI 40	A <i>IP 2017: A</i>	-96.694 -87.253	-33.253 -33.253	-9.440 -10.800	-10.800 -10.800	-10.800 -10.800	-10.800 -10.800	-10.800 0	-10.800 0	0 0
<i>Mittel für die Beschaffung von Funktionsgegenständen und Lehrmitteln durch Schulen, hier im Wert von über 1.000 € (Teil des Schulbudgets zur eigenen Bewirtschaftung)</i>											
5S.400013 FB 40: Global-Einricht. Schulen	— GI 40	A <i>IP 2017: A</i>	-568.283 -507.929	-106.235 -106.235	-2.575 -183.694	-241.473 -54.500	-54.500 -54.500	-54.500 -54.500	-54.500 0	-54.500 0	0 0
<i>Mittel für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Sportgeräten, Funktionsgegenständen und technischen Lehrmitteln für Schulen, hier im Wert von über 1.000 € (zentral bewirtschafteter Ansatz)</i>											
5S.400028 FB 40:GVG-Funkt/Einr/Tech Schulen	— GVG's EH	A <i>IP 2017: A</i>	-587.142 -562.997	-323.607 -323.607	-2.365 -134.990	-156.769 -26.100	-26.100 -26.100	-26.100 -26.100	-26.100 0	-26.100 0	0 0
<i>Mittel für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen für Schulen, hier im Wert zwischen 150 € und 1.000 € (zentral bewirtschafteter Ansatz)</i>											
5S.400044 FB 40: Einrichtung f. Schulkindbetr.	— GVG's EH	A <i>IP 2017: A</i>	-332.370 -318.870	-197.370 -197.370	-22.371 -22.500	-27.129 -27.000	-22.500 -22.500	-36.000 -36.000	-13.500 -13.500	-13.500 0	0 0
<i>Mittel für die Erstausstattung von neu eingerichteten Schulkindbetreuungsgruppen mit Einrichtungsgegenständen (Einrichtungspauschale je Gruppe: 5.000 €)</i>											

IP Fachbereich 51

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahr	IST / Plan 2016	Planungszeitraum				
							Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
							Restbedarf 2022				
2018/11/I1.3620 Jugendarbeit											
PC3620 Jugendarbeit											
4S.510010 FB 51: Instandh. sonst. Jugendarbeit 51.4	— Instandh. EH	A IP 2017: A	-53.591 -43.536	-40.036 -40.036	-10.055 -700	-700 -700	-700 -700	-700 -700	-700 -700	-700 -700	0 0
<p>Die Finanzmittel stehen für den Bereich Jugendarbeit für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Unterhaltung von Fahrzeugen, für die Wartung von Software, für die Unterhaltung von Maschinen und für Schönheitsreparaturen). Z.B. Instandhaltung der Großspielgeräte im Spielverleih, Zweistromland und der Geräte aus dem FiBS-Bereich (Ferien in Braunschweig)</p>											
5S.510001 FB 51: GVG Sammelprojekt - Verwaltung	— GVG's EH	A IP 2017: A	-88.800 -85.930	0 0	0 -20.830	-22.400 -21.900	-23.200 -14.400	-14.400 -14.400	-14.400 -14.400	-14.400 0	0 0
<p>Der Ansatz steht für den gesamten Fachbereich Kinder, Jugend und Familie für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. Ersatz- oder Neubeschaffung von Büroausstattung).</p>											
5S.510002 FB 51: Global-Sachanlagen - Verwaltung	— GI 51	A IP 2017: A	-237.113 -242.500	0 0	0 -80.500	-75.113 -40.500	-40.500 -40.500	-40.500 -40.500	-40.500 -40.500	-40.500 0	0 0
<p>Finanzmittel für die Beschaffung von Büroausstattung mit einem Wert von mehr als 1.000 € (z. B. Erweiterung von Lizenzien, besondere elektronische Geräte)</p>											
5S.510017 FB 51: GVG-Sammelpr.sonst. Jugendar.	— GVG's EH	A IP 2017: A	-79.446 -65.178	-53.678 -53.678	-14.267 -2.300	-2.300 -2.300	-2.300 -2.300	-2.300 -2.300	-2.300 -2.300	-2.300 0	0 0
<p>Die Ansätze stehen für die sonstige Jugendarbeit (Spielverleih, FiBS, Spielmeile u.a.) für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für Elektrogeräte, Fahrräder, Spielgeräte)</p>											

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2016	Planungszeitraum				
							Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
				€	€	€	€	€	€	€	€
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-458.949	-93.714	-24.322	-100.513	-66.700	-57.900	-57.900	-57.900
Saldo:				-458.949	-93.714	-24.322	-100.513	-66.700	-57.900	-57.900	-57.900

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2016	Planungszeitraum				
							Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
							2022				
2018/I/1/1.3630 Sonst.Leist. d. Ki.-, Jug.- u. Fam.hilfe											
PC3630 Leist.Ki/Jug/Fam.hil											
4S.510002 FB 51: Instandhaltungen Jugendwohnungen	— Instandh. EH	A <i>IP 2017: A</i>	-15.669 -14.467	-10.967 -10.967	-1.202 -700	-700 -700	-700 -700	-700 -700	-700 -700	-700 -700	0 0
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich Jugendwohnungen für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Wartung von Software, für die Unterhaltung von Maschinen und für Schönheitsreparaturen). z.B. Renovierungskosten der Jugendwohnungen nach Bewohnerwechsel (Schönheitsreparaturen)</i>											
4S.510009 FB 51: Instandh. Spielstube Hebbelstr.	221 Instandh. EH	A <i>IP 2017: A</i>	-12.527 -11.362	-6.862 -6.862	-515 -900	-1.550 -900	-900 -900	-900 -900	-900 -900	-900 -900	0 0
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich Spielstube Hebbelstraße für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Wartung von Software, für die Unterhaltung von Maschinen und für Schönheitsreparaturen).</i>											
5S.510004 FB 51:GVG-Sammelproj. Jugendwohn.	— GVG's EH	A <i>IP 2017: A</i>	-15.674 -14.728	-11.228 -11.228	-946 -700	-700 -700	-700 -700	-700 -700	-700 -700	-700 -700	0 0
<i>Der Ansatz steht für den Bereich Jugendwohnungen für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen).</i>											
5S.510016 FB 51:GVG-Sammelpr.Spielst. Hebbel.	221 GVG's EH	A <i>IP 2017: A</i>	-59.616 -54.762	-37.262 -37.262	-4.854 -3.500	-3.500 -3.500	-3.500 -3.500	-3.500 -3.500	-3.500 -3.500	-3.500 -3.500	0 0
<i>Der Ansatz steht für den Bereich Spielstube Hebbelstraße für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen).</i>											

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV IP 2017:	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2016	Planungszeitraum				
							Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
							2022				
5S.510021 FB 51:Global- Sachanl.Spielst.Hebbel	221 GI 51		A A	-25.038 -25.038	-18.038 -18.038	0 -1.400	-1.400 -1.400	-1.400 -1.400	-1.400 -1.400	-1.400 -1.400	-1.400 0
<i>Finanzmittel für die Beschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der Spielstube Hebbelstraße (z. B. für Beschaffungen von größeren Einrichtungsgegenständen)</i>											
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-128.524	-84.356	-7.517	-7.850	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
Saldo:				-128.524	-84.356	-7.517	-7.850	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2016	Planungszeitraum															
							Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021											
							2022															
2018/I1/I1.3650 Tageseinrichtungen für Kinder FB 51																						
PC3650 Tageseinr. f. Kinder																						
4S.510004	FB 51: Instandhaltungen Kitas eig. Verw.	—	A	-1.775.927	-937.382	-110.719	-225.025	-125.700	-125.700	-125.700	-125.700											
		Instandh. EH	IP 2017:	A -1.654.655	-937.382	-214.473	-125.700	-125.700	-125.700	-125.700	0											
				<i>Finanzmittel für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen im laufenden Betrieb der 34 städtischen Kindertagesstätten (z. B. Schönheitsreparaturen, funktionale Umbauten, Instandsetzung der Betriebsausstattung)</i>																		
4S.510005	FB 51: Instandhaltung Betriebstr Kitas	—	A	-711.434	-383.651	-56.446	-63.738	-51.900	-51.900	-51.900	-51.900											
		Instandh. EH	IP 2017:	A -682.353	-383.651	-91.102	-51.900	-51.900	-51.900	-51.900	0											
				<i>Finanzmittel für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen im laufenden Betrieb der Kindertagesstätten in Betriebsträgerschaft (z. B. Schönheitsreparaturen, funktionale Umbauten, Instandsetzung der Betriebsausstattung)</i>																		
4S.510019	FB 51-Global- Investitionszusch.Kita	—	A	-1.735.894	-1.303.548	-252.345	-180.000	0	0	0	0											
		GI 51	IP 2017:	A -2.303.729	-1.303.548	-280.180	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	0											
				<i>Zuschüsse für Baumaßnahmen bei Kindertagesstätten in freier Trägerschaft, z. B. Schaffung/Erneuerung des Freigeländes oder Sanierung der Räume.</i>																		
4S.510024	FB 51: Instandhaltung in KTK einschl SKB	—	A	-25.097	0	0	-6.697	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600											
		Instandh. EH	IP 2017:	A -50.400	0	-32.000	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0											
				<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Kinder- und Teeny-Klubs (einschließlich Schulkindbetreuungsgruppen)" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).</i>																		

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk <u>Budget- zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2016	Planungszeitraum					
							Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Restbedarf 2022
							€	€	€	€	€	€
5S.510006 FB 51: GVG Einricht. Kitas eig. Verw. FW	— GVG's EH	A <i>IP 2017: A</i>	-1.095.716 -1.009.976	-681.879 -681.879	-94.687 -79.698	-70.750 -62.100	-62.100 -62.100	-62.100 -62.100	-62.100 -62.100	-62.100 0	-62.100 0	0
<i>Der Ansatz steht für den Bereich "Städtische Kitas" für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 € zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i>												
5S.510007 FB 51: Global-Sachanl. Kita eig. Verw. FW	— GI 51	A <i>IP 2017: A</i>	-896.012 -844.762	-455.062 -455.062	-57.094 -95.700	-89.856 -73.500	-73.500 -73.500	-73.500 -73.500	-73.500 -73.500	-73.500 0	-73.500 0	0
<i>Der Ansatz steht für die Beschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der städtischen Kindertagesstätten zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).</i>												
5S.510008 FB 51: GVG Einricht. Betriebstr. Kita FW	— GVG's EH	A <i>IP 2017: A</i>	-186.578 -158.978	-127.478 -127.478	-24.917 -6.300	-8.983 -6.300	-6.300 -6.300	-6.300 -6.300	-6.300 -6.300	-6.300 0	-6.300 0	0
<i>Der Ansatz steht für den Bereich "Kitas in Betriebsträgerschaft" für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i>												
5S.510009 FB 51: Global-Sachanl. Betriebstr Kita FW	— GI 51	A <i>IP 2017: A</i>	-473.395 -421.788	-187.588 -187.588	-47.564 -48.200	-52.244 -46.500	-46.500 -46.500	-46.500 -46.500	-46.500 -46.500	-46.500 0	-46.500 0	0
<i>Der Ansatz steht für die Beschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der Kindertagesstätten in Betriebsträgerschaft zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).</i>												
Summe der Einnahmen:			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:			-6.900.053	-4.076.589	-643.772	-697.293	-370.600	-370.600	-370.600	-370.600	-370.600	0
Saldo:			-6.900.053	-4.076.589	-643.772	-697.293	-370.600	-370.600	-370.600	-370.600	-370.600	0

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk Budget-zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2016	Planungszeitraum				
							Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
							Restbedarf 2022				
4S.510025 FB 51: Instandhaltung SKB in Schulen	— - Instandh. EH	A <i>IP 2017: A</i>	-31.439 -26.017	-3.017 -3.017	-2.093 -4.600	-7.930 -4.600	-4.600 -4.600	-4.600 -4.600	-4.600 -4.600	-4.600 0	0
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Schulkindbetreuungsgruppen in Schulen" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen). Das Projekt ist aus dem Projekt 4S.510008 hervorgegangen.</i>											
4S.510026 FB 51: Instandhalt. SKB außerh. Schulen	— Instandh. EH	A <i>IP 2017: A</i>	-31.138 -26.846	-3.046 -3.046	-492 -5.400	-9.200 -4.600	-4.600 -4.600	-4.600 -4.600	-4.600 -4.600	-4.600 0	0
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Schulkindbetreuungsgruppen außerhalb von Schulgrundstücken" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).</i>											
5S.510010 FB 51:GVG-Sammelproj. JFE	— GVG's EH	A <i>IP 2017: A</i>	-243.865 -224.320	-143.820 -143.820	-19.544 -16.100	-16.100 -16.100	-16.100 -16.100	-16.100 -16.100	-16.100 -16.100	-16.100 0	0
<i>Der Ansatz steht für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) für den laufenden Betrieb der städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i>											
5S.510011 FB 51:Global-Sachanl. städt.JFE	— GI 51	A <i>IP 2017: A</i>	-258.085 -248.760	-163.256 -163.256	-11.329 -18.704	-16.700 -16.700	-16.700 -16.700	-16.700 -16.700	-16.700 -16.700	-16.700 0	0
<i>Der Ansatz steht für Beschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).</i>											
5S.510012 FB 51:GVG-Sammelpr.J.-Zeltlager L.	— GVG's EH	A <i>IP 2017: A</i>	-150.342 -152.307	-46.467 -46.467	-15.351 -51.440	-34.124 -13.600	-13.600 -13.600	-13.600 -13.600	-13.600 -13.600	-13.600 0	0
<i>Der Ansatz steht für den Bereich "Jugendzeltlager Lenste / Ostsee" für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i>											

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2016	Planungszeitraum				
							Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
							2022				
5S.510013	FB 51:Global-Sachanl. Zeltlager L.	--	A	-483.616	-283.767	-16.249	-43.600	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
		GI 51	<i>IP 2017: A</i>	-460.340	-283.767	-36.573	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	0
							<i>Der Ansatz steht für Beschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb des Jugendzeltlagers Lenste/Ostsee zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).</i>				
5S.510014	FB 51:GVG-Sammelpr. KTK's	--	A	-108.929	-52.531	-10.300	-10.098	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
		GVG's EH	<i>IP 2017: A</i>	-97.531	-52.531	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	0
							<i>Der Ansatz steht für den Bereich "Städtische Kinder- und Teeny-Klubs" für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i>				
5S.510015	FB 51:Global-Sachanl. KTK's	--	A	-153.733	-43.996	-14.603	-23.134	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
		GI 51	<i>IP 2017: A</i>	-147.996	-43.996	-32.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	0
							<i>Der Ansatz steht für Beschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der städtischen Kinder- und Teeny-Klubs zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).</i>				
5S.510031	FB 51:Global-Sachanl. Betriebstr. JFE	--	A	-15.100	-2.600	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		GI 51	<i>IP 2017: A</i>	-12.600	-2.600	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	0
							<i>Mittel für die Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Jugendfreizeiteinrichtungen in Betriebsträgerschaft mit einem Wert von jeweils über 1.000 € (Festwert)</i>				
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-3.021.596	-1.616.618	-178.507	-346.871	-219.900	-219.900	-219.900	-219.900
Saldo:				-3.021.596	-1.616.618	-178.507	-346.871	-219.900	-219.900	-219.900	-219.900

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk Budget-zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2016	Planungszeitraum				
							Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
							2022				
2018/I/1/I.3670 Sonst.Einr. d. Ki.-, Jug.- u. Fam.hilfe											
PC3670 Einr.Ki/Jug/Fam.hilf											
4S.510001 FB 51: Instandhaltungen Verw. 51.0	—	A	-552.596	0	0	-116.996	-108.900	-108.900	-108.900	-108.900	0
	Instandh. EH	IP 2017: A	-543.100	0	-107.500	-108.900	-108.900	-108.900	-108.900	0	0
		<p>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Verwaltung FB 51" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Unterhaltung von Fahrzeugen und für Schönheitsreparaturen). Z. B. ständige Aktualisierung der Gesetzesammlungen (Ergänzungslieferungen); Abbildung der KFZ-Kosten für das zentrale genutzte Fahrzeug des FB 51; laufende Kosten für die Pflege der EDV-Programme des FB 51 (z. B. Kita-Portal, Okjug und Prowinkita).</p>									
4S.510003 FB 51: Instandh. Kinder-Jugendschutzhause	321	A	-217.308	-100.502	-8.526	-35.480	-18.200	-18.200	-18.200	-18.200	0
	Instandh. EH	IP 2017: A	-198.915	-100.502	-25.613	-18.200	-18.200	-18.200	-18.200	0	0
		<p>Die Finanzmittel stehen für kleinere Instandhaltungen im Kinder- und Jugendschutzhause Ölper zur Gewährleistung des laufenden Betriebes zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).</p>									
4S.510027 FB 51: Instandhaltungen umF	—	A	-46.802	0	-16.699	-12.104	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	0
	Instandh. EH	IP 2017: A	-18.000	0	0	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	0	0
		<p>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "umF-Unterkünfte" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (städtische und angemietete Objekte).</p>									
5S.510005 FB 51: GVG-Sammelproj. Jugendschutzh	—	A	-36.031	-18.805	-2.226	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	0
	GVG's EH	IP 2017: A	-33.840	-18.805	-3.035	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
		<p>Der Ansatz steht für den Bereich "Kinder- und Jugendschutzhause Ölper" für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</p>									

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2016	Planungszeitraum					
							Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Restbedarf 2022
							€	€	€	€	€	€
5S.510032 FB 51: GVG Flüchtlinge (umF)	--	A	-145.510	-34.168	-88.842	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	0
	GVG's EH	IP 2017: A	-140.682	-34.168	-88.514	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	0	0
<i>Der Ansatz steht für den Bereich "UmF" für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i>												
Summe der Einnahmen:			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:			-998.247	-153.475	-116.292	-172.080	-139.100	-139.100	-139.100	-139.100	-139.100	0
Saldo:			-998.247	-153.475	-116.292	-172.080	-139.100	-139.100	-139.100	-139.100	-139.100	0
Gesamteinnahmen Teilhaushalt:			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben Teilhaushalt:			-11.507.369	-6.024.753	-970.411	-1.324.606	-803.500	-794.700	-794.700	-794.700	-794.700	0
Saldo Teilhaushalt:			-11.507.369	-6.024.753	-970.411	-1.324.606	-803.500	-794.700	-794.700	-794.700	-794.700	0

IP Fachbereich 67

Investitionsprogramm

FB 67 Stadtgrün und Sport

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk <u>Budget-zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2016	Planungszeitraum				
							Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
							€	€	€	€	€
2018/I/II/1.5510 Öffentliches Grün / Landschaftsbau											
PC2430 Sonst. Schul. Aufg.											
4S.670045 FB 67: Inst. Außenanlagen Schulen	— Instandh. EH	A <i>IP 2017: A</i>	-1.059.965 -927.538	-282.538 -282.538	-129.775 -135.000	-167.652 -150.000	-120.000 -120.000	-120.000 -120.000	-120.000 -120.000	-120.000 0	0 0
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich Stadtgrün für die Beseitigung von Unfallgefahren auf Schulaußenanlagen zur Verfügung.</i>											
5S.670065 FB 67:Global-Baumaßnahme Spielg.Schulh.	— GI 67	A <i>IP 2017: A</i>	-842.904 -724.919	-496.722 -496.722	-116.535 -45.908	-47.289 -47.289	-47.358 -45.000	-45.000 -45.000	-45.000 -45.000	-45.000 0	0 0
<i>Die Finanzmittel stehen für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf Schulhöfen zur Verfügung.</i>											
Summe der Einnahmen:			0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:			-1.902.869	-779.260	-246.310	-214.941	-167.358	-165.000	-165.000	-165.000	0
Saldo:			-1.902.869	-779.260	-246.310	-214.941	-167.358	-165.000	-165.000	-165.000	0
PC3650 Tageseinr. f. Kinder											
5S.670031 FB 67:Global-Bau. Kitas in eigener Verw.	— GI 67	A <i>IP 2017: A</i>	-1.222.898 -1.170.965	-685.457 -685.457	-55.239 -103.952	-102.256 -102.256	-100.646 -93.100	-93.100 -93.100	-93.100 -93.100	-93.100 0	0 0
<i>Die Finanzmittel stehen für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten an städtischen Kitas (Außenbereich) zur Verfügung.</i>											
5S.670032 FB 67: Global-Bau. Kitas-Betreibsträger	— GI 67	A <i>IP 2017: A</i>	-652.794 -548.207	-285.565 -285.565	-131.118 -75.775	-51.867 -51.867	-49.244 -45.000	-45.000 -45.000	-45.000 -45.000	-45.000 0	0 0
<i>Die Finanzmittel stehen für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten an Betreibsträgerkitas (z. B. AWO) im Außenbereich zur Verfügung.</i>											

Investitionsprogramm

FB 67 Stadtgrün und Sport

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk <u>Budget- zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2016	Planungszeitraum				
							Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
							Restbedarf 2022				
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-1.875.692	-971.022	-186.357	-154.123	-149.890	-138.100	-138.100	-138.100
Saldo:				-1.875.692	-971.022	-186.357	-154.123	-149.890	-138.100	-138.100	-138.100
PC3660 Einr. d.Jugendarbeit											
4S.670047 Instandhaltung Außenanlage Jugendzentren	— Instandh. EH	A <i>IP 2017: A</i>	-190.571 -169.138	-27.409 -27.409	-28.162 -33.729	-27.000 -27.000	-27.000 -27.000	-27.000 -27.000	-27.000 -27.000	-27.000 0	-27.000 0
<i>Die Finanzmittel stehen für kleinere Instandhaltungen im Außenbereich von Jugendzentren zur Verfügung.</i>											
5S.670068 FB 67: Global-Bau Jugendzentren	— Gl 67	A <i>IP 2017: A</i>	-124.146 -96.510	-26.596 -26.596	-19.624 -14.540	-22.983 -14.873	-14.443 -13.500	-13.500 -13.500	-13.500 -13.500	-13.500 0	-13.500 0
<i>Die Finanzmittel stehen für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten an Jugendzentren (Außenbereich) zur Verfügung.</i>											
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-314.717	-54.005	-47.786	-49.983	-41.443	-40.500	-40.500	-40.500
Saldo:				-314.717	-54.005	-47.786	-49.983	-41.443	-40.500	-40.500	-40.500
PC5410 Gemeindestraßen											
5S.670054 FB 67: PK für Bauvorhaben FB 66 - Teil 2	— P 67	A <i>IP 2017: A</i>	-270.939 -213.182	-129.187 -129.187	-34.706 -35.633	-48.363 -48.363	-58.684 0	0	0	0	0
<i>Hier werden die Ingenieurleistungen des FB Stadtgrün und Sport für Baumaßnahmen des FB Tiefbau und Verkehr abgebildet.</i>											

Anlage 3

Wesentliche Produkte des
Jugendhilfeausschusses

Wesentliches Produkt**1.36.3630.06 - Beratung****Produktbeschreibung:**

Beratung und Unterstützung gem. §§ 16 bis 18 und 28 SGB VIII in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung, der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

Produktziele:

Sicherstellung eines kurzfristigen individuellen Beratungsangebots mit erforderlichen Hilfestellungen / Hilfsangeboten

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung
- 1.36.3630.06.05 Sonst. Angebote d. Fam.bildung/-beratung
- 1.36.3630.06.07 Allg. Förderung der Erziehung in der Familie
- 1.36.3630.06.08 Partnersch./Trennungs./Scheidungsberatung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2016 -Euro-	2017 -Euro-	2018 -Euro-
Ordentliche Erträge				
	Entgelte	81	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	82	1	2
12	Summe ordentliche Erträge	162	1	2
Ordentliche Aufwendungen				
13	Personalaufwendungen	1.198.572	1.272.643	1.399.127
14	Versorgungsaufwendungen	In Zeile 13 enthalten		
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	20.005	22.956	28.679
16	Abschreibungen	3.271	3.581	3.585
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	1.931.362	2.132.093	2.175.792
19	Sonstige ordentliche Aufw.	125.635	98.623	138.637
20	Summe ordentliche Aufwendungen	3.278.844	3.529.896	3.745.821
21	Ordentl. Ergebnis	-3.278.682	-3.529.895	-3.745.819
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	28	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	122	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	-94	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	-3.278.776	-3.529.895	-3.745.819
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	118.285	117.559	135.409
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-118.285	-117.559	-135.409
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-3.397.061	-3.647.454	-3.881.228

Produktkennzahl(en):

Beratungskontakte *)

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
	5.310	4.018	4.535	5.800	4.600
	970	1.475	1.393	1.100	1.300

*) bezieht sich auf die Leistungen 1.36.3630.06.07 und 1.36.3630.06.08 (Allgemeiner Sozialdienst)

Wesentliches Produkt**1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe****Produktbeschreibung:**

Zum klassischen ambulanten Bereich zählen vorwiegend die Hilfen nach §§ 30, 31, 35 und 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (Erziehungsbeistand, Sozialpäd. Familienhilfe, intensive sozial-päd. Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), die in der Regel in Form von Fachleistungsstunden gewährt werden.

Mit einer entsprechenden Hilfegewährung nach diesen Normierungen sollen Entwicklungsproblemen und defizitären Erziehungsaufgaben begegnet sowie Alltagsprobleme gelöst, Krisen bewältigt und / oder intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gefördert werden.

Produktziele:

Sicherstellung einer geeigneten, notwendigen und passgenauen Hilfe und Bewältigung / Abarbeitung des Hilfebedarfs in einem angemessenen Zeitraum.

Kindern und Jugendlichen, die unter einer seelischen Behinderung leiden oder davon bedroht sind soll die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.07.01 Erziehungsbeistandschaft
- 1.36.3630.07.02 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung
- 1.36.3630.07.03 Sozialpädagogische Familienhilfe
- 1.36.3630.07.04 Soz. Gruppenarbeit/schulunterst. Hilfe
- 1.36.3630.07.05 Versorgung in Notsituationen
- 1.36.3630.07.06 Sozialpädag. Tagesbetreuung/-gruppe
- 1.36.3630.07.07 Amb./teilstat. Hilfen für seel. Behind.
- 1.36.3630.07.08 Sonstige betreute Wohnformen *)

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-
Ordentliche Erträge				
13	Entgelte	31.779	969	0
	Übrige ordentliche Erträge	211.267	161.000	211.000
12	Summe ordentliche Erträge	243.046	161.970	211.000
Ordentliche Aufwendungen				
13	Personalaufwendungen	1.224.550	1.122.842	1.203.138
14	Versorgungsaufwendungen	In Zeile 13 enthalten		
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	20.882	16.592	19.491
16	Abschreibungen	4.899	4.057	2.449
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	5.271.376	5.067.055	6.345.787
19	Sonstige ordentliche Aufw.	190.078	143.243	99.085
20	Summe ordentliche Aufwendungen	6.711.784	6.353.789	7.669.949
21	Ordentl. Ergebnis	-6.468.739	-6.191.820	-7.458.949
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	530	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	126	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	404	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	-6.468.334	-6.191.820	-7.458.949
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	127.894	99.703	114.854
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-127.894	-99.703	-114.854
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-6.596.229	-6.291.523	-7.573.803

Produktkennzahl(en):

Ambulante Hilfen **)

Ifd. Fälle

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
	433	450	439	435	442

*) Die Leistung 1.36.3630.07.08 wurde ab der Planung 2017 dem Produkt 1.36.3670.02 - Städt. Einrichtungen Integrationshilfe - zugeordnet.

**) bezieht sich auf die Leistungen 1.36.3630.07.01 bis 1.36.3630.07.03

Wesentliches Produkt**1.36.3630.XX - Stationäre Hilfen****Produktbeschreibung:**

Unter stationäre Hilfen fallen die sog. Fremdplatzierungen außerhalb des Elternhauses im Sinne der §§ 34, 35a Abs. 2 Nr. 4 und 19 SGB VIII (Allgemeine Heimerziehung, Eingliederungshilfe, Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder). Diese Formen der familienersetzenden Hilfen kommen als ein letztes Instrument der jugendhilflichen Möglichkeiten regelmäßig bei Klientel mit schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten und Anpassungsstörungen bis hin zu sozialer Abweichung und Delinquenz zum Tragen, denen mit ambulanten / teilstationären Hilfen nicht zu begegnen ist.

Alleinerziehende, die für ein Kind unter 6 Jahren zu sorgen haben, werden gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut. Dies schließt auch ältere Geschwister ein, wenn Mutter oder Vater allein für sie zu sorgen haben sowie die Betreuung von schwangeren Frauen vor der Geburt des Kindes.

Produktziele:

Sicherstellung geeigneter, notwendiger und passgenauer Hilfen. Vorrangiges Ziel ist die Rückführung in die Familie bzw. Verselbständigung oder Überleitung in eine niederschwellige Hilfeform (z. B. Vollzeitpflege, ambulante Hilfe). Das Angebot Gemeinsame Wohnformen soll die Persönlichkeitsentwicklung fördern und zur Pflege und Erziehung des Kindes befähigen.

Kindern und Jugendlichen, die unter einer seelischen Behinderung leiden oder davon bedroht sind soll die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.09.01 Allgemeine Heimerziehung
- 1.36.3630.09.02 Eingliederungshilfe/Stat. Unterbringung
- 1.36.3630.10.02 Gemeinsame Wohnformen

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2016 -Euro-	2017 -Euro-	2018 -Euro-
Ordentliche Erträge				
	Entgelte	407	501	0
	Übrige ordentliche Erträge	1.034.422	1.305.000	1.305.000
12	Summe ordentliche Erträge	1.034.829	1.305.501	1.305.000
Ordentliche Aufwendungen				
	13 Personalaufwendungen	526.554	576.770	588.825
	14 Versorgungsaufwendungen	In Zeile 13 enthalten		
	15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	6.031	6.858	7.591
	16 Abschreibungen	7.951	1.202	962
	17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
	18 Transferaufw.	13.137.320	12.911.746	14.042.179
	19 Sonstige ordentliche Aufw.	54.224	545.923	412.524
20	Summe ordentliche Aufwendungen	13.732.080	14.042.499	15.052.081
21	Ordentl. Ergebnis	-12.697.251	-12.736.998	-13.747.081
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
	22 Außerordentliche Erträge	10	0	0
	23 Außerordentliche Aufw.	43	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	-33	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	-12.697.284	-12.736.998	-13.747.081
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
	26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
	27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	42.872	43.025	47.447
	28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-42.872	-43.025	-47.447
	29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		
		-12.740.156	-12.780.023	-13.794.528

Produktkennzahl(en):

Stationäre Hilfen

Ifd. Fälle

Ist 2014

Ist 2015

Ist 2016

Plan 2017

Plan 2018

273

241

236

251

238

Wesentliches Produkt**1.36.3630.11.01 - Inobhutnahme / Notaufnahme (ohne UmF)****Produktbeschreibung:**

Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII) durch kurzfristige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder sonstigen Wohnform; Dies schließt die Situationsklärung einschließlich Gefährdungseinschätzung und die Unterbreitung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten ein. Nicht in diesem Produkt enthalten ist die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF). Siehe hierzu das nachfolgende Produkt 1.36.3630.XX.0X

Produktziele:

Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes, Rückführung an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bzw. Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII

Produktkennzahl(en):

Unterbringungstage Inobhutn./Notaufn. (ohne UmF)

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
- Unterbringungstage Inobhutn./Notaufn. (ohne UmF)	- 11.537	14.773	18.626	15.900	16.600
Fälle Inobhutnahme/Notaufnahme (ohne UmF)	272	215	344	250	265

Fälle Inobhutnahme/Notaufnahme (ohne UmF)

	Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-
Ordentliche Erträge			
13 Entgelte	131	173	0
Übrige ordentliche Erträge	178.799	180.000	180.000
12 Summe ordentliche Erträge	178.930	180.173	180.000
Ordentliche Aufwendungen			
13 Personalaufwendungen	182.190	202.950	216.327
14 Versorgungsaufwendungen	In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.717	2.967	3.512
16 Abschreibungen	6.076	570	576
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18 Transferaufw.	2.276.386	1.744.268	2.014.949
19 Sonstige ordentliche Aufw.	194.973	35.609	38.695
20 Summe ordentliche Aufwendungen	2.662.342	1.986.364	2.274.059
21 Ordentl. Ergebnis	-2.483.411	-1.806.191	-2.094.059
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
22 Außerordentliche Erträge	4	0	0
23 Außerordentliche Aufw.	13	0	0
24 Außerordentl. Ergebnis	-9	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	-2.483.420	-1.806.191	-2.094.059
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	18.518	17.922	20.673
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-18.518	-17.922	-20.673
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-2.501.937	-1.824.114	-2.114.732
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			

Wesentliches Produkt**1.36.3630.XX.0X - Unbegleitete minderj. Flüchtlinge - umF****Produktbeschreibung:**

Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiterter Einreise (§42 SGB VIII), Klärung der materiellen Voraussetzungen für Folgemaßnahmen (Zuständigkeit, Anmeldung zur Verteilung, Inobhutnahme in städtischer Regie) bzw. Inobhutnahme nach §42 SGB VIII durch Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder sonstigen Wohnform einschließlich Situationsklärung, Gefährdungseinschätzung und Clearing; Unterbreitung/Einleitung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten

Produktziele:

Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes, Sicherstellung des Verteilverfahrens, Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.11.02 Inobhutnahme unbegl. minderj. Flüchtl.
- 1.36.3630.11.03 Vorläufige Inobhutnahme umF
- 1.36.3630.09.03 Stationäre Betreuung umF
- 1.36.3630.07.09 Ambulante Betreuung umF

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-
Ordentliche Erträge				
12	Entgelte Übrige ordentliche Erträge	0 11.559.216	0 23.201.000	0 17.521.000
12	Summe ordentliche Erträge	11.559.216	23.201.000	17.521.000
Ordentliche Aufwendungen				
13	Personalaufwendungen	394.859	321.209	582.001
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.249	9.942	12.302
16	Abschreibungen	1.383	317	694
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	11.466.444	23.200.000	15.950.000
19	Sonstige ordentliche Aufw.	34.187	46.167	57.500
20	Summe ordentliche Aufwendungen	11.899.122	23.577.636	16.602.497
21	Ordentl. Ergebnis	-339.906	-376.636	+918.504
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	8	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	6	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	2	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	-339.904	-376.636	+918.504
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	30.647	11.451	27.960
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-30.647	-11.451	-27.960
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-370.551	-388.087	+890.544

Produktkennzahl(en):

Inobhutnahmetage inkl. vorläufige Inobhutnahmen

Fälle Inobhutnahmen

Fälle vorläufige Inobhutnahmen *)

Fälle stationär

Fälle ambulant *)

Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
-	17.231	32.770	24.200	6.700
-	101	368	100	100
-	-	227	240	250
-	98	155	270	200
-	-	13	30	40

*) Zu den ambulanten Hilfen und den vorläufigen Inobhutnahmen wurden in 2015 noch keine Fallzahlen erhoben.

Wesentliches Produkt**1.36.3650.01 - Betreuung von Kindern unter 3 Jahren****Produktbeschreibung:**

Krippenbetreuung:

Krippen sind Gruppenbetreuungsangebote für die jüngste Altersgruppe im Kindertagesstättenbereich. Sie werden von Kindern im Säuglingsalter bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres besucht. Diese Betreuungsform ist auch bei den Betriebsträgereinrichtungen, Einrichtungen der freien Träger und den Eltern-Kind-Gruppen gegeben. Zielgruppe sind Eltern mit Kindern unter 3 Jahren, für die eine Betreuung und Förderung in dem in Kindertagesstätten angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigt wird. Für die Altersgruppe der 1- bis 3-Jährigen besteht ab 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Kindertagespflege:

Betreuung vor allem von Kindern unter 3 Jahren an einem Teil des Tages / nachts oder tageweise durch überprüfte, geeignete Pflegepersonen, die durch vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie beauftragte freie Träger vermittelt und bedarfsgerecht durch begleitende Beratung gestützt und betreut werden.

Produktziele:

Krippenbetreuung:

Sicherstellung eines durch Kontinuität und Qualität bedarfsgerechten pädagogischen Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert

Kindertagespflege:

Bereitstellung eines qualifizierten, flexiblen und individuellen Betreuungsangebotes, das die persönliche Situation und die Bedürfnisse des einzelnen Kindes und seiner Eltern berücksichtigt

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3650.01.01 Krippenbetreuung städtisch
- 1.36.3650.01.05 Krippenbetreuung b. übrigen Kita-Trägern
- 1.36.3650.01.06 Kindertagespflege

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
	2016	2017	2018
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ordentliche Erträge			
12 Entgelte	1.476.488	1.294.000	1.240.100
Übrige ordentliche Erträge	2.751.716	3.149.247	3.221.037
12 Summe ordentliche Erträge	4.228.203	4.443.247	4.461.137
Ordentliche Aufwendungen			
13 Personalaufwendungen	3.261.040	3.312.459	3.574.147
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten	
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	75.335	98.214	88.909
16 Abschreibungen	73.181	74.579	78.870
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	4.896	0	0
18 Transferaufw.	16.244.858	14.923.932	16.960.815
19 Sonstige ordentliche Aufw.	734.538	737.992	820.450
20 Summe ordentliche Aufwendungen	20.393.848	19.147.176	21.523.191
21 Ordentl. Ergebnis	-16.165.644	-14.703.929	-17.062.054
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
22 Außerordentliche Erträge	68	0	0
23 Außerordentliche Aufw.	349	0	0
24 Außerordentl. Ergebnis	-282	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	-16.165.926	-14.703.929	-17.062.054
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	308.118	298.020	303.522
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-308.118	-298.020	-303.522
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-16.474.044	-15.001.949	-17.365.576

Produktkennzahl(en):

Krippenplätze

Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
1.631	1.658	1.712	1.700	1.774
934	953	980	980	1.020

Plätze Kindertagespflege

Wesentliches Produkt

1.36.3650.01 - Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Maßnahme:	Sanierungsprogramm für städtische Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten in Betriebs- und freier Trägerschaft, die 20 Jahre und älter sind		
Nr.:	1		
Wirkung:	Erhalt der räumlichen Ressourcen an den für eine wohnortnahe Versorgung erforderlichen Standorten		
Betrifft Produkt(e):	1.36.3650.01 1.36.3650.02 1.36.3650.03	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren Kindergartenbetreuung Betreuung von Schulkindern	Betrifft Strat. Ziel Nr.: 3
Zielerreichung: (Kennzahl, Planwert)	27 städt., 14 Betriebsträgerkindertagesstätten sowie 37 Kindertagesstätten freier Träger erfüllen die Altersvoraussetzung; In welchen Einrichtungen 2018 Sanierungen durchgeführt werden, ergibt sich erst in den Abstimmungsgesprächen.		
Finanzbedarf			
	Einz. / Ausz. f. Investitionen *)	Jährlicher Folgeaufwand	
	Gesamt: 5.966.700 €	Gesamt: 86.320 €	
	Personal- auszahlungen.: 0 €	Personal- aufwendungen.: 0 €	
	Sach- auszahlungen.: 6.184.200 €	Abschrei- bungen: 97.195 €	
	Einzahlungen: 217.500 €	Übrige Sach- aufwendungen: 0 €	
		Erträge: 10.875 €	
		Maßnahmezeitraum: 2018 bis 2021	

Wesentliches Produkt**1.36.3650.02 - Kindergartenbetreuung****Produktbeschreibung:**

Die Kindergartenbetreuung erfolgt in der Regel in Gruppen der Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Gruppen. Anbieter sind die Stadt, freie Träger von Tageseinrichtungen und Elterninitiativen.

Die Kindergartenbetreuung stellt das stärkste Angebotssegment in Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Gruppen dar.

Für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Zielgruppe für dieses Angebot sind Eltern mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die eine Betreuung und Förderung in dem in Kindertagesstätten angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigen.

Produktziele:

Sicherstellung des bedarfsgerechten pädagogischen Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert

Zum Produkt gehörende Leistungen:

1.36.3650.02.01 Kindergartenbetreuung städtisch
1.36.3650.02.05 KiGa-Betreuung bei übrigen Kita-Trägern

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2016 -Euro-	2017 -Euro-	2018 -Euro-
Ordentliche Erträge				
	Entgelte	249.833	516.800	1.414.100
	Übrige ordentliche Erträge	7.683.661	5.967.397	10.116.749
12	Summe ordentliche Erträge	7.933.494	6.484.197	11.530.849
Ordentliche Aufwendungen				
13	Personalaufwendungen	17.287.439	17.631.651	18.254.512
14	Versorgungsaufwendungen	In Zeile 13 enthalten		
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	465.636	539.831	531.122
16	Abschreibungen	276.437	271.211	270.304
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	30.398	0	0
18	Transferaufw.	26.233.854	27.431.721	32.599.259
19	Sonstige ordentliche Aufw.	3.959.706	3.631.003	3.713.841
20	Summe ordentliche Aufwendungen	48.253.470	49.505.417	55.369.038
21	Ordentl. Ergebnis	-40.319.977	-43.021.220	-43.838.189
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	3.648	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	1.929	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	1.718	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	-40.318.258	-43.021.220	-43.838.189
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	1.566.742	1.591.333	1.585.048
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-1.566.742	-1.591.333	-1.585.048
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-41.885.000	-44.612.553	-45.423.237

Produktkennzahl(en):

Kindergartenplätze

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
	6.467	6.428	6.377	6.433	6.452

Wesentliches Produkt

1.36.3650.02 - Kindergartenbetreuung

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Maßnahme:	Sanierungsprogramm für städtische Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten in Betriebs- und freier Trägerschaft, die 20 Jahre und älter sind		
Nr.:	1		
Wirkung:	Erhalt der räumlichen Ressourcen an den für eine wohnortnahe Versorgung erforderlichen Standorten		
Betrifft Produkt(e):	1.36.3650.01 1.36.3650.02 1.36.3650.03	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren Kindergartenbetreuung Betreuung von Schulkindern	Betrifft Strat. Ziel Nr.: 3
Zielerreichung: (Kennzahl, Planwert)	27 städt., 14 Betriebsträgerkindertagesstätten sowie 37 Kindertagesstätten freier Träger erfüllen die Altersvoraussetzung; In welchen Einrichtungen 2018 Sanierungen durchgeführt werden, ergibt sich erst in den Abstimmungsgesprächen.		
Finanzbedarf			
	Einz. / Ausz. f. Investitionen *)		Jährlicher Folgeaufwand
	Gesamt: 5.966.700 €	Gesamt: 86.320 €	
	Personal- auszahlungen.: 0 €	Personal- aufwendungen.: 0 €	
	Sach- auszahlungen.: 6.184.200 €	Abschrei- bungen: 97.195 €	
	Einzahlungen: 217.500 €	Übrige Sach- aufwendungen: 0 €	
		Erträge: 10.875 €	
	Maßnahmezeitraum: 2018 bis 2021		

Wesentliches Produkt**1.36.3650.03 - Betreuung von Schulkindern****Produktbeschreibung:**

Hortgruppen sind Teil des Angebotes von Kindertagesstätten. Angebote der Schulkindbetreuung werden außerdem in Kinder- und Teenyklubs (KTK), Schulkindbetreuungseinrichtungen in und an Schulen (SchuKi) sowie in Betreuungsgruppen in Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) vorgehalten. Mit unterschiedlichen Schwerpunkten wird dabei die Trias aus Erziehung, Bildung und Betreuung zum Wohle der Kinder weiterentwickelt.

Im Besonderen steht die Verzahnung von Jugendhilfe und Schule im Fokus. Ein ganzheitliches und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsverständnis ist die Grundlage erfolgreicher pädagogischer Handlungskonzepte. Zielgruppe für dieses Angebot sind Eltern mit Kindern von 6 bis 14 Jahren, die eine Betreuung und Förderung in dem angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigen.

Produktziele:

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert; Ganzheitliche, Bildungsprozesse initierende, familienergänzende Betreuung; Förderung altersgemäßer Entwicklung zu gemeinschaftsfähigen, eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten; Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten in Einrichtungen und Lebensumfeldern; geschlechtsspezifische emanzipatorische Mädchen- und Jungenarbeit

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3650.03.01 Schulkindbetreuung in Kitas, städtisch
- 1.36.3650.03.05 Schukibetreuug.in Kitas b.übr.KitaTrägern
- 1.36.3650.03.06 Kinder- und Teenyklubs städtisch
- 1.36.3650.03.07 Kinder- und Teenyklubs Freie Träger
- 1.36.3650.03.08 Schukibetreuug. Schulen/ OGS,Freie Träger
- 1.36.3650.03.09 Schukibetreu. Schulen/OGS, städtisch

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-
Ordentliche Erträge				
Entgelte	176.119	117.100	117.600	
Übrige ordentliche Erträge	368.931	595.578	578.746	
12 Summe ordentliche Erträge	545.051	712.678	696.346	
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	3.373.396	3.554.627	3.396.403	
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	237.030	238.435	293.396	
16 Abschreibungen	25.583	24.152	25.590	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	1.475	0	0	
18 Transferaufw.	9.391.529	11.263.810	12.983.421	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	745.665	550.610	968.593	
20 Summe ordentliche Aufwendungen	13.774.678	15.631.633	17.667.402	
21 Ordentl. Ergebnis	-13.229.627	-14.918.955	-16.971.056	
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge	302	0	0	
23 Außerordentliche Aufw.	513	0	0	
24 Außerordentl. Ergebnis	-211	0	0	
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	-13.229.838	-14.918.955	-16.971.056	
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	299.487	278.277	282.515	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-299.487	-278.277	-282.515	
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-13.529.325	-15.197.232	-17.253.571	
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Produktkennzahl(en):

Plätze in Kitas

Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
172	127	127	127	98
3.079	3.319	3.522	3.652	4.188

Plätze in Schulen / OGS / KTK

Wesentliches Produkt

1.36.3650.03 - Betreuung von Schulkindern

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Maßnahme:	Sanierungsprogramm für städtische Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten in Betriebs- und freier Trägerschaft, die 20 Jahre und älter sind		
Nr.:	1		
Wirkung:	Erhalt der räumlichen Ressourcen an den für eine wohnortnahe Versorgung erforderlichen Standorten		
Betreift Produkt(e):	1.36.3650.01	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	Betreift Strat. Ziel Nr.: 3
	1.36.3650.02	Kindergartenbetreuung	
	1.36.3650.03	Betreuung von Schulkindern	
Zielerreichung: (Kennzahl, Planwert)	27 städt., 14 Betriebsträgerkindertagesstätten sowie 37 Kindertagesstätten freier Träger erfüllen die Altersvoraussetzung; In welchen Einrichtungen 2018 Sanierungen durchgeführt werden, ergibt sich erst in den Abstimmungsgesprächen.		
		Maßnahmezeitraum:	2018 bis 2021

Maßnahme:	Ausbau der Betreuung von Schulkindern bis zu einer Versorgungsquote von 60 %		
Nr.:	2		
Wirkung:	Nach bisherigen Erkenntnissen liegt der Bedarf an Schulkindbetreuungsplätzen langfristig bei ca. 60 %. Im Anschluss an eine entsprechende Nachmittagsbetreuung für 3- bis 6-Jährige erhalten die Eltern von Grundschulkindern weiterhin diese Betreuungsmöglichkeiten.		
Betreift Produkt(e):	1.36.3650.03.08	Schulkindbetreuung in Schulen / OGS, FT	Betreift Strat. Ziel Nr.: 3
	1.36.3650.03.09	Schulkindbetreuung in Schulen / OGS, städt.	
Zielerreichung: (Kennzahl, Planwert)	Ausbau der Schulkindbetreuung auf rd. 60 %; Schaffung von rd. 1.300 weiteren Plätzen in 3 Stufen		
		Maßnahmezeitraum:	2015 bis 2020

*) Die Beträge aus der Maßnahme Nr. 1 beim Teilhaushalt FB 40 sind hierin enthalten.

Eine Konkretisierung der Maßnahme muss noch erfolgen.

Finanzbedarf	
Einz. / Ausz. f. Investitionen *)	Jährlicher Folgeaufwand
Gesamt: 5.966.700 €	Gesamt: 86.320 €
Personal- auszahlungen.: 0 €	Personal- aufwendungen.: 0 €
Sach- auszahlungen.: 6.184.200 €	Abschrei- bungen: 97.195 €
	Übrige Sach- aufwendungen: 0 €
Einzahlungen: 217.500 €	Erträge: 10.875 €

Finanzbedarf *)	
Einz. / Ausz. f. Investitionen	Jährlicher Folgeaufwand
Gesamt: 38.500.519 €	Gesamt: 3.568.604 €
Personal- auszahlungen.: 0 €	Personal- aufwendungen.: 0 €
Sach- auszahlungen.: 38.500.519 €	Abschrei- bungen: 138.604 €
	Übrige Sach- aufwendungen: 3.430.000 €
Einzahlungen: 0 €	Erträge: 0 €